NDI
HW 2014 0

ATHENÆUM.

963.
KE 35569
V. E 48
8/481.

Digitized by Google

2684

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die

Nothwendigkeit

durchgreifender Reformen

bei der

gegenwärtigen Lage Deutschlands.

Mit einleitenden Bemerkungen

über

die von Herrn von Strombeck vor Kurzem abgehandelte Frage:

Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Staatszwecke entgegenhandelt?

Von

K. H. Jürgens.

ATHENÆUM

Braunschweig,

Verlag von Friedrich Vieweg.

1831.

Digitized by Google

KE 35569

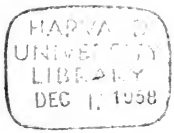

Jackson

Digitized by Google

Vorwort.

Frei-öffentliche Besprechung der gemeinen Bedürfnisse, Angelegenheiten, Wünsche, gehört zu den Mitteln, und zwar zu den wichtigsten, zum Bessern zu gelangen, indem sie allgemeineres oder lebhafteres Interesse für öffentliche Dinge weckt oder erhält, und zu allseitiger Prüfung und Erörterung führt, das Gute befördert, das Schlechte ans Licht zieht. Sie ermangelt, wie jede andre Oeffentlichkeit, vorzüglich in Nord-Deutschland, und am meisten in den kleineren Nord- und Mitteldeutschen Staaten, zur Zeit nur noch gar zu sehr, und zum gemeinen Nachtheil. Mancherlei Reformen in der bestehenden, das bürgerliche und kirchliche Leben regelnden Ordnung der Dinge, erscheinen auch im (Braunschweigischen) Vaterlande des Verfassers als heilsam oder nothwendig.

Von diesen Rücksichten bewogen, beabsichtigten der Verfasser dieser Blätter und einer seiner Freunde, den denkenden Mitbürgern ihre Ansichten über verschiedene, des Landes, der Kirche, der Städte und Landgemeinen Verfassung, Verwaltung, Bedürfnisse und Desiderien betreffende Gegenstände, nach und nach zur Prüfung vorzulegen.

Der Verfasser gedachte das ganze Unternehmen mit einigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Reformen überhaupt, bei dem jetzigen Stande unsrer

Digitized by Google

Verhältnisse, einzuleiten. Im Anfang dieses Monats kam ihm die Abhandlung des Herrn v. Strombeck über die Frage zu: Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt gegen den Staatszweck handelt? Diese Frage hat eben jetzt ein großes Interesse für uns, und verbindet sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen wie von selbst mit der andern: ob nicht, und welche Reformen nothwendig sein möchten, um — die erstere für die Praxis hinfort überflüssig zu machen? Hr. v. Strombeck bezweckt Erörterung der von ihm aufgeworfenen Frage und Ausmittelung der Wahrheit. Dem Verfasser schien es, als wenn derselbe in mehr als Einem Punkt das Rechte nicht getroffen habe. So entschloß er sich, durch einige Bemerkungen die von Hrn. v. Strombeck begonnene Erörterung jenes Capitels aus dem natürlichen Staatsrecht fortzusetzen, und die erstern mit denen in Verbindung zu setzen, die er über die erwähnte andre Frage vorzulegen gedachte. Der Beginn des erwähnten Unternehmens schien sich noch verzögern zu wollen, und der Verfasser hat sich nunmehr weiter führen lassen, als er ursprünglich beabsichtigte. Er legt deshalb diese Blätter, die, wenn sie überhaupt einiges Interesse erwecken, doch nur ein augenblickliches besitzen könnten, und deren Inhalt nicht speciell auf Braunschweigische Angelegenheiten sich bezieht, jetzt allein dem Publikum vor.

Und dieß ohne allen Anspruch, irgend etwas zu sagen, was zuvor nicht gedacht wäre. Er hofft vielmehr und ist überzeugt, recht Vieler Gedanken auszusprechen. Es kommt auch darauf hier nicht an, Neues zu sagen. Nur daran ist gelegen, daß das von Manchen unklar Gedachte zum deutlichen Bewußtsein komme,

Digitized by Google

daß die Meinung sich ausspreche, und dadurch läutere, bilde und stärke.

Es ist freilich bei uns bisher verhältnißmäßig noch immer zu viel geschrieben und zu wenig gethan. Allein dieß war großentheils die Schuld unsrer Verhältnisse. Das Schreiben soll doch zum Thun führen, und muß schon so lange fortgesetzt werden, bis es dazu führt; und kürzlich ist so viel, so plötzlich und in solcher Weise vom Deutschen Volke an mehreren Orten gehandelt, daß wir billig über das Geschehene und ferner Vorzunehmende uns verständigen.

Muß doch überall das Wahre, mag es noch so alt und bekannt sein, so lange wiederholt werden, bis es anerkannt und ins Leben hinausgeführt ist. Wir, bei uns, müssen viel Richtiges und Gutes sagen und wiedersagen und hören, was der Engländer z. B. nicht mehr hören mag, und wovon er spricht: We take that for granted!

Der Verfasser wünscht, daß es im Vaterlande besser werde, wie schon der Titel dieser Blätter zeigt. Es giebt Leute, welche sagen werden: er hätte, wie er hier und da thut, der Fehler der Vergangenheit, was zu nichts helfe und nur erbittre, nicht gedenken sollen! — Und der der Gegenwart wohl auch nicht? und das Unrecht hübsch säuberlich angreifen, damit es um so übermüthiger wird?!

Als die Vergangenheit Fehler beging, durfte und sollte Keiner ein Wort sagen — weil es erbittre und nichts helfen könne; denn was geschehe, geschehe nun einmal. Und nun möchten die erwähnten Leute gern, daß man wieder ehrerbietig schwiege und Alles zudeckte aus freien Stücken, damit die begangenen Fehler we-

Digitized by Google

der erkannt, noch bereut, noch verbessert und durch eine vernünftigere, heilsamere und edlere Handlungsweise vertauscht werden. In der Erkenntniß und Rüge der Fehler der Vergangenheit sind die besten Lehren für Gegenwart und Zukunft, und die besten Bürgschaften für eine bessere Zeit. Sofern das der Fall ist, soll ihrer auch gedacht, und am wenigsten sollen sie bemäntelt werden. Wer aber, daß dieses geschehe, verlangt, und daß jenes, nicht leiden will, und nur erbittert und hartnäckig wird, von dem hofft auch nicht, daß er zum Rechten einlenken werde, Ihr mögt Euch benehmen, wie Ihr wollt: denn er will es nicht, und die ungebührliche Rüge wird ihm nur Vorwand des Nichtwollens. Freilich — Ungebührliches im rechten Sinn des Worts soll nichts geschehn.

Wissentlich hat der Verfasser kein hartes oder ungerechtes Urtheil gefällt, er hat manche nahe liegende, des Tadels nur zu werthe Gegenstände entweder gar nicht berührt, oder viel zu gelinde gerügt, und ist sich auch bewußt, gern das Gute und Verdienstliche anzuerkennen, und sorgfältig dahin zu sehen, daß er auch im Urtheil kein Unrecht begehe. Sollt' es indeß geschehen sein, so werden, unter willkommener Berichtigung, diejenigen billig den größten Theil der Schuld auf sich nehmen, die es dahin gebracht haben, daß der Preßzwang eingetreten ist, bei welchem, wo er stattfindet, Mißgriffe im Urtheil nicht immer vermeidlich sind, und der daran schuld ist — weil er den Tadel und die Klage hemmt — daß ein ehrliebender Mann sich oft versagen muß, das Rechte und Gute — weil das Lob als Schmeichelei erscheint, wo der Tadel nicht frei ist — wie er gern wollte, zu loben, und dann ungerecht zu

Digitized by Google

urtheilen scheint, und daß aller Glaube an anerkennende und lobende Urtheile über Regierungen, deren Geist und Maßregeln, über hohe Personen, Minister, Beamte ꝛc. — welche Letztere die empfindlichsten von allen zu sein pflegen — wankend geworden und mit Mißtrauen versetzt ist.

Uebrigens ist an der jüngsten Vergangenheit in der That nur zu viel zu tadeln, wie man sie ja — was sie im Ganzen war — an ihren Früchten erkennt. Die Wahrheit, weil sie den, den sie trifft, hart dünkt und beschwerlich fällt, und bei uns bisher nur zu sehr als Härte, Unbilligkeit oder Verbrechen gar behandelt oder angesehen wurde, ist darum nichts weniger als Unmilde oder Ungerechtigkeit. Wohl aber ist das schmeichelnde Lügen, das gleißnerische Loben und beflissene Gutheißen alles Unvernünftigen und Schlechten ein gar arges und grausames Unrecht, an den Völkern und selbst an den betrogenen Fürsten geübt.

An nichts ist, vorzugsweise in Zeiten und unter Verhältnissen, wie die unsern sind, — an nichts ist mehr gelegen, als an Wahrheit, guter, ehrlicher, reiner Wahrheit. Wohin das knechtische Schweigen und Verschweigen, das heuchlerische Bemänteln, das zum Ekel gewordene endlose unterthänige Preisen und Rühmen, und wohin jenes Leisetreten und Schüchternreden, jenes Umherumgehen, und Sagen und doch nicht Sagen, was bei uns anständiger Freimuth genannt und gern gestattet wird, indem man den Freimuth und den männlichen Anstand ungnädig vermerkt: — wohin das Alles geführt hat, liegt jetzt am Tage.

Der Verfasser meint die Grenzen des Freimuths, der dem Manne ziemt und sein Recht ist, an keinem

Digitized by Google

Ort überschritten zu haben. Aber am unwillkommensten wäre ihm, wenn man unsern anständigen Freimuth an ihm fände, oder gar lobte — was er jedoch nicht fürchtet — indem man etwa auch bei ihm hier und da ein gewisses Zurückhalten bemerken wollte, das aber, wenn es vorkäme, allein die nothwendige Rücksicht auf die Censur verschuldet haben würde.

Der Verfasser — wenn etwa Jemand meinte, er ließe hier und da Erbitterung blicken, und ihn damit entschuldigen wollte, daß er in Aufwallung dieses oder jenes etwas unüberlegt niedergeschrieben — verzichtet auf solche Güte. Wenn er, als Deutscher und Braunschweiger, auch noch jetzt ein weniges erbittert wäre, nachdem er es in der That mehrere Jahre lang — wie es sich gebührte — gewesen, so würde das natürlich genug sein. Aber eben, weil er mit seinen Mitbürgern das Empörende, Drückende und Schimpfliche eines unerträglichen Despotismus — ohne freilich die Ehre gehabt zu haben, für seine Person in irgend einer Weise zu den besonders Bedrückten oder Verfolgten zu gehören — jahrelang empfunden; so hat er auch, zumal in ländlicher Zurückgezogenheit, Zeit genug zum Nachdenken und zu Bildung einer unbefangenen Ueberzeugung gehabt, so daß seine Ansichten nicht von gestern her, und auf die neuesten Begebenheiten nur angewendet sind.

Möge das anspruchlos Gesagte unparteiisch erwogen, und, wo es richtig befunden wird, beherzigt werden!

Geschrieben am 23sten Dec. 1830.

Der Verfasser.

ATHENÆUM

Nicht ohne Grund sagte ein Englischer Staatsmann von dem Recht des Widerstandes gegen die oberste Staatsgewalt: daß zu wünschen wäre, die Fürsten erinnerten sich desselben beständig, und die Völker so selten als möglich; und nicht Wenige halten es für bedenklich, die Lehre von jenem Recht öffentlich zu erörtern, und dasselbe zu vertheidigen. Allein ist nicht zu allen Zeiten, und wird nicht immerfort der entgegengesetzten Verkündigung gestattet? Ist sie weniger der Mißdeutung und dem Mißbrauch ausgesetzt? Und wenn sie allein verkündigt werden durfte, hat man dadurch verhindern können, daß die Völker der erstern folgten? Was gemeinhin von gefährlichen Theorien geredet wird, ist Mißverständniß oder baarer Unverstand. Die revolutionärste Theorie wird keine Revolution hervorbringen, wo kein Revolutionsstoff, dessen Erzeugniß sie in der Regel erst ist, vorhanden; wo aber dieser angehäuft worden, wird man die Entzündung desselben durch Unterdrückung der revolutionären, oder gar der nur freisinnigen Lehre, auch nicht verhindern, viel eher fördern. Eine Theorie könnte nur gefährlich sein wegen des Irrthümlichen, oder des Wahren, das sie enthält, und Wahrheit kann immer nur dem Schlechten und Verwerflichen gefährlich sein. Das Schlechte aber wird nicht besser durch Unterdrückung des freien Erörterns; diese wiederum fördert eher die Verbreitung der gefährlichen Grundsätze, als daß sie dieselbe hemmte. Ist aber eine Theorie, des Irrthümlichen wegen, das sie enthält, gefährlich, so ist freie Erörterung das beste

Digitized by Google

oder das einzige Mittel zur Abwendung der Gefahr. Irgend welche Lehre fürchten, ist Beschränktheit oder Eingeständniß schlechter Regierung oder Verfassung, die vor allen Dingen vorhanden sein muß, wenn eine Staats-Umwälzung zu Stande kommen soll. Der Irrthum ist immer, die Wahrheit dem Guten und Rechten nie gefährlich. Darum werde sie stets in Freiheit ohne Furcht gesucht, und die Feindschaft gegen freie Lehre dem bösen Gewissen überlassen.

Oder sind etwa die Völker so geneigt zu Rebellionen? — Dieß anzunehmen, wäre ein so gefährlicher — denn er würde zu einer falschen Behandlung der erstern führen — als offenbarer Irrthum; man werfe nur einen Blick auf die Geschichte der Menschheit aller Zeiten, denke z. B. an die Römer unter den Kaisern, an die Portugiesen und andre Völker in unsern Tagen, und wird gestehen müssen, daß es vielmehr fast unglaublich ist, was die Völker sich bieten lassen. Sie sind geduldig, die Gewohnheit übt große Macht über sie. Schon instinctmäßig verbindet sich die ganze Masse des in der Gesellschaft vorhandenen Guten mit der obersten Staatsgewalt, Schutz suchend und schützend, so lange sie nur nicht gewaltsam zurückgestoßen wird; und selbst ein großer Theil des in der Gesellschaft vorhandenen Schlechten, die Feigheit, der Eigennutz, die Eitelkeit, die Dummheit, muß der Tyrannei zum Schutz dienen, so daß dieselbe in der Regel von dem tapfern Menschengeschlechte nicht überviel zu fürchten hat. Keine größere Verkehrtheit, als da, wo viel Freiheits-Liebe vorhanden, so viel Revolutions-Sucht, oder so wenig Scheu[1]) vor gewaltsamen Umwälzungen vorauszusetzen. Vielmehr muß diese Scheu wohl sehr groß und allgemein sein, neben der Liebe der echten Freiheit; denn das mag den Freunden der letztern nicht entgehen, daß die

[1]) Dieselbe ist am geringsten — in den Ländern des asiatischen Despotismus und Sklavensinns.

Digitized by Google

Völker mit den Despoten bald fertig werden könnten, wenn nur eben so leicht mit der Anarchie und der Despotie, die hintennach immer noch zu fürchten ist.

Wie übrigens nur ein Volk, vor dem man das Licht versteckt, zu völliger Knechtschaft zu erniedrigen und in solcher zu erhalten ist, so ist auch nur ein solches zu Rebellion zu verführen.

Nichts bezeichnet mehr den elenden Zustand der Völker in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, der Periode des unerhört verderbten öffentlichen Rechtszustandes, und die die französische Revolution gebar — als daß kaum noch ein Nachhall freisinniger Lehre gehört und geduldet wurde, und allein die Lehre vom unmittelbaren göttlichen Ursprung der Fürsten-Gewalt und des passiven Gehorsams ertönte. Welche Folgen hat es in unsern Tagen gehabt, daß ein, von einigen Häuptern aufgestelltes[2]), von servilen Schriftstellern und Höflingen, von gewaltigen Diplomaten und Ministern auf seine Spitze getriebenes Princip, in den letztern Jahren allein herrschte, allein geduldet oder begünstigt! Zu allen Zeiten ist der edleren Freiheit und dem wahren Recht nichts günstiger gewesen, als freie Behandlung des Vernunft-Rechts und der Staats-Wissenschaften, und furchtlose Erörterung aller dahin einschlagenden Fragen. Deshalb, und weil sie ein bisher verschrieenes System, zu welchem man sich kaum noch schüchtern zu bekennen wagte, offen bekennt, mögen wir die Erscheinung der in der Vorrede erwähnten Schrift, als eines der guten Zeichen betrachten, die auf eine bessere Zeit, einen andern Geist der Regierungen hindeuten, der die Reformen hoffen läßt, die so dringend nöthig sind, und — vielleicht allein uns bewahren können vor dem größesten Unglück.

Herr v. Strombeck hält sich an das System vom Gesellschafts-Vertrage, jedoch so, daß es in seiner Schrift

---

[2]) Vergl. v. Rotteck, Allg. Gesch. Th. 9. S. 338.

Digitized by Google

nicht durchaus, wie es von Rousseau dargestellt, sondern von Andern modificirt, ich glaube aber nicht, vervollkommnet wurde, erscheint. Ohne etwa ein Anhänger der Hallerschen brutalen Weisheit zu sein, oder Kants unhaltbarer Theorie vom Staat, als einem Postulate der practischen Vernunft, beizupflichten, scheint es mir doch keineswegs so ausgemacht, daß, wie Herr v. Str. annimmt, der Staat nur dann als ein rechtlich begründetes Institut erscheine, wenn man ihn so betrachte, als sei er durch Vertrag entstanden, und daß es, wenn man das Gegentheil annehmen wollte, auf der einen Seite der Staatsgewalt, auf der andern den Unterthanen stets erlaubt sein müßte, die sie trennenden Grenzen zu überschreiten, die Gewalt, auf der einen Seite, bis ins Unendliche auszudehnen, oder, auf der andern, sich zu jeder Zeit dem Gehorsam zu entziehen. (S. 9.) Hiernach soll also nicht bloß der Act der Vereinigung der Gesellschaft, als vertragsmäßig geschehen, sondern auch die Entstehung einer obersten Staatsgewalt, und die Unterwerfung der Gesellschaft unter dieselbe, als auf Vertrag begründet, beurtheilt werden müssen, damit es nicht stets erlaubt sei, von der einen wie von der andern Seite die trennenden Grenzen zu überschreiten.

Allein die rechtliche Natur der obersten Staatsgewalt steht auch fest, wenn man ihre Entstehung aus einer natürlichen und moralischen Verkettung der Umstände herleitet[5]). Ihr steht dann ein moralisch begründeter Anspruch auf Gehorsam von Seiten der Staatsbürger zu, ohne daß daraus ein Recht für sie, dem Staatszwecke entgegenzuhandeln, oder eine Verpflichtung der Unterthanen zu passivem Gehorsame hervorginge. Denn ein solcher so wenig, der den

---

[5]) Oder auch aus der Volkssouveränität, die man freilich keineswegs so verstehen darf, daß das Volk jederzeit und nach Belieben seinen Regenten abzusetzen, oder gar, daß jeder Einzelne, wenn es ihm gefällt, den Gehorsam zu verweigern das Recht habe.

Digitized by Google

Menschen seiner sittlichen Würde beraubt und zum Thiere erniedrigt, als Tyrannei, die das Gewissen von der Macht trennt, und Menschen den Thieren gleich behandelt, findet in einer sittlichen Ordnung der Dinge Raum.

Doch es würde gar zu weit an diesem Orte führen, wenn dieß hier weiter erörtert werden sollte. — Ob nun aber der von Hrn. v. Str. eingeschlagene Weg zu dem von demselben erstrebten Ziele führe, kommt mir sehr zweifelhaft vor. Das letztere ist offenbar: einerseits das Recht, andererseits aber eben so sehr den Gehorsam der Staatsbürger zu sichern. Nur aus diesem Gesichtspunkte die Vertrags-Lehre angesehn, wie wir sie von Hrn. v. Str. angewendet finden, — denn in andern Beziehungen würden sich noch viel mehrere Gegenbemerkungen aufdrängen — jetzt einige Zweifels-Gründe.

Das Resultat seiner Untersuchung drückt derselbe S. 36. (unter Hinzufügung einer Regel der Politik) so aus: »Ein Volk, dessen natürliche und bürgerliche Rechte, also auch dessen Staatsverfassung, der Fürst verletzt, hat, als äußerstes Mittel, das Recht, ihm den Gehorsam aufzukündigen, wodurch die oberste Staatsgewalt unmittelbar auf seinen rechtmäßigen Nachfolger übergeht.«

Will man zu diesem Resultat (hier ganz abzusehen von der letzten, den Nachfolger betreffenden Bestimmung) auf dem Wege, den Hr. v. Str. gewählt hat, gelangen, so stößt man auf ein böses Hinderniß, bevor man auch nur einen Schritt vorwärts thun kann. Denn nachdem zugegeben ist, daß, wo kein Vertrag, auch kein Recht stattfinde, ist es ganz unumgänglich, in jedem Falle, wo man von den Staatsbürgern überhaupt Gehorsam fordern, geschweige denn das Recht der Verweigerung desselben in angegebener Maaße beschränken will, den Vertrag nachzuweisen, oder doch die Fiction eines solchen zu rechtfertigen.

S. 13. lesen wir: »Im Anfange der Bildung der größern Vereine der Menschen gab es keine Oberherren. Diese können nur entstanden sein durch Gewalt oder durch

Digitized by Google

Vertrag (?). Im ersten Falle dauert die Gewalt noch fort, oder die Ueberwältigten haben eingewilligt, und ausdrücklich oder stillschweigend ist aus dem, was Gewalt begründete, ein Vertrag geworden. Dauert die Gewalt noch fort, hat der Unterjochte nie eingewilligt, (wie dieses z. B. hinsichtlich Griechenlands gegen die Türkische Herrschaft der Fall war): dann leidet es keinen Zweifel, daß der dauernde Zwang auch durch Gewalt jederzeit wieder aufgehoben werden dürfe. Sind aber aus der Gewalt Vertragsverhältnisse stillschweigend oder durch bestimmte Einwilligung hervorgegangen, dann muß die Oberherrschaft auch nach den Regeln des Vertrags beurtheilt werden.«

Der Verfasser ist also, wie wir sehen, auf das Hinderniß gestoßen; ist aber — darüber hinweggegangen. Denn die von ihm gar nicht berührte Schwierigkeit liegt darin, die Criterien festzustellen, woran zu erkennen ist, ob man, wo keine ausdrückliche Einwilligung nachzuweisen, eine stillschweigende, und folglich das Vorhandensein eines Vertragsverhältnisses anzunehmen habe, oder ob die Gewalt noch fortdauert, besonders wenn die oberste Staatsgewalt erweislich durch Gewalt begründet ist. Beispiele erläutern eine Sache, aber die Sache muß zuvor ins gehörige Licht gestellt sein, und weil sie es hier nicht ist, kommen wir auch durch das angeführte Beispiel nicht weiter. Wäre das der Mainotten etwa gewählt, die fortwährend gegen die Pforte im Kriegsstande gewesen sind, so würde sich zunächst weniger einwenden lassen; allein, was das von den Griechen hergenommene betrifft, so könnte gesagt werden, und ist gesagt: Wer sterben kann, kann nicht gezwungen werden. Die Griechen unterwarfen sich lieber der Türkischen Herrschaft, als daß sie ihr Leben für die Freiheit gewagt hätten. Demnach berechtigt diese Thatsache, stillschweigende Einwilligung von ihrer Seite anzunehmen, und war ein Vertragsverhältniß zwischen ihnen und ihrer Türkischen Oberherrschaft eingetreten, und ihr Aufstand unrechtmäßig, weil gegen ihre legitime Regierung. Wollte man

Digitized by Google

anders urtheilen, so würde offenbar die bestehende Ordnung der Dinge fast überall in Gefahr gerathen, überall die Rechtsherrschaft unsicher werden u. s. w.

Freilich kann hiergegen erwiedert werden *): Stillschweigende Einwilligung ist vernünftigerweise nur, aber dann allerdings anzunehmen, wenn die durch Gewalt begründeten Verhältnisse der Art sind, daß der unterdrückte Theil nicht als willenlos, und der nur einem fremden Willen zu gehorchen hat, behandelt wird, d. h. als ein Haufen von Sklaven dem Herrn, oder mehreren Herren gegenüber steht; in welchem Falle noch gar kein gesellschaftliches, sondern nur ein Dienstverhältniß stattfinden würde, da doch ein gesellschaftliches mit Recht gefordert werden darf, und da hier eben von der Annahme eines Gesellschafts-Vertrags ausgegangen wird; — oder aber, daß, Hinsichts des unterdrückten Theils, Verhältnißmäßigkeit der Leistungen und Beiträge zu den Lasten der Gesellschaft, und der Theilnahme an den gesellschaftlichen Rechten und Genüssen besteht. Es würde — was ja viel schlimmer ist, als Unsicherheit oder selbst Umsturz der obersten Staatsgewalt, deren Dasein nur als Mittel zum Zweck, welcher dann selbst hinwegfiele, Werth hat, — es würde zur Vertilgung ganzer Völker führen, oder ganze Völker zu ewiger Knechtschaft von Rechtswegen verdammen, ja, die ganze Menschheit — denn jedes Volk mag leicht einmal von einem Feinde überwältigt werden — würde vertilgt werden, oder müßte in rechtmäßige Knechtschaft versinken, und in ewige, sofern kein Volk unrechtmäßig verfahren wollte — wenn jene Annahme statt haben sollte, je nachdem gewaltsam unterdrückte Völker einen durchaus ungleichen Kampf fort-

*) Auch aus einem Grundsatze des Privatrechts möchte sich hier argumentiren lassen. Wer stillschweigende Einwilligung angenommen wissen will, müßte beweisen, daß der, der angeblich stillschweigend eingewilligt hat, auch im Stande gewesen sei, zu widersprechen.

Digitized by Google

setzten, oder das aufgelegte Joch, der Vertilgung vorzögen. Dieß aber könnten sie ja wohl, in Hoffnung, ihre Kräfte wiederzugewinnen, thun, und dabei sich stillschweigend vorbehalten, Gewalt dereinst mit Gewalt zu vertreiben, und zwar von Rechtswegen, da so wenig als Gewalt, lange Fortdauer derselben an sich selbst schon ein Recht begründen kann.

Recht gut! Aber wenn nun z. B. die Irländer diese Principien dankbar acceptirten, und sagten: Wir sind durch bloße Gewalt unterdrückt. Jene zur Annahme einer stillschweigenden Einwilligung vernünftigerweise allein berechtigenden Bedingungen sind bei uns nimmer eingetreten, also — —! ? Und weiter, was von den Irländern, müßte das nicht überhaupt von den in so vielen Ländern, in den Zeiten des Feudalsystems, niedergetretenen freien Colonen gelten? Ist da weniger Gewalt geübt, als von den Türken? War der Zustand des Griechen, der seine Kopfsteuer bezahlte, und dann dem Dränger ausweichen und Vermögen erwerben konnte, härter als der des hufesitzenden Bauers, der seines Lebens und der Früchte seiner Arbeit nie froh werden mochte? Freilich, was dem Feudalwesen nachgesagt wird, soll heutzutage nichts sein, als Uebertreibung von nicht Sach- und Geschichtkundigen. Allein man kann es auch dokumentirt in tausend Schriften, bei Möser oder Eichhorn, oder in recht erbaulicher Zusammenstellung, z. B. bei Meyer (Progrès etc. des institutions judiciaires, Tom. I.) nachlesen, durch welche List- und Gewaltmittel die Freien in jener Zeit ihrer Freiheit beraubt wurden. Und was endlich die etwa urgirte Nichtvermischung der Türken und Griechen anbelangt, so haben die Herren sich doch bis auf die neuesten Zeiten nicht eben weniger schroff von den Knechten getrennt, und nicht minder streng auf die Reinheit des Bluts gehalten.

Oder: Bis auf die Zeiten — (man hat in dieser Weise argumentirt) bis auf die Zeiten der Französischen Herrschaft wurde eine der alten National-Freiheiten nach der andern,

Digitized by Google

der Rest derselben sogar durch das Machtwort eines Usurpators, der verschiedene Fürsten für souverain erklärte, und die wohlbegründeten verfassungsmäßigen Rechte der Unterthanen derselben eben dadurch vernichtete, unterdrückt. Der Wiener Congreß endlich entschied einseitig, kein andres Recht als das der Macht besitzend, über die Schicksale der Völker, die ins Sachenrecht geworfen wurden, und über den Umfang der Rechte der regierenden Häuser, von deren Recht allein die Rede war. Wollte man hier der Macht auch das Recht zur Entscheidung — da eine solche nothwendig war, und auf andere Weise keine erfolgen konnte — zugestehn, so ist mit diesem Recht keine Willkühr zugestanden, sondern nichts mehr, als die Ausübung desselben in den, durch die Natur der Sache gebotenen Schranken, d. h. ein dem Interesse, nicht allein der Macht, sondern aller Betheiligten, gleich angemessener Gebrauch des Rechts. Allein ist nun bei solcher Lage der Dinge, bei vielfachen Reclamationen und Protestationen von Einzelnen und Ständen, bei der nachfolgenden allgemeinen Unzufriedenheit der Nation, eine Einwilligung irgend welcher Art gedenkbar? Und wenn nicht, dauert nun auch noch immerfort die Gewalt fort? Oder ist es ein Andres, Christliche und Türkische Gewalt? Und wird mit Nein geantwortet, wo sind die wesentlichen Unterschiede, auf die doch allein eine Grenz-Bestimmung gegründet werden könnte? —

Dieß Alles würde leicht auf eine Art noch weiter ausgeführt werden können, daß die Verlegenheit derer, die von der Annahme der Nothwendigkeit eines Vertrags zwischen Regenten und Unterthanen ausgehen, noch augenscheinlicher hervortreten möchte, sobald es auf Anwendung der Theorie auf vorhandene, nachweislich ohne Vertrag zwischen Regenten und Volk gewordene Verhältnisse der Regierenden und Regierten ankommt. — Wenn dem aber auch nicht so wäre, dieß erste Hinderniß ist gar noch nicht das letzte. Denn gesetzt auch, es wäre wirklich überwunden, so möchte man doch auf dem Wege, auf welchem es sich dem Fortschreiten

Digitized by Google

entgegenstellt, ohne Willkühr schwerlich sehr weit, und insbesondere zu der gewünschten Bestimmung kommen können, daß das Recht der Gehorsamsverweigerung erst als alleräußerstes Mittel eintrete, d. h. wenn (der Staatszweck) die Herrschaft des Rechts und die gemeine Wohlfahrt schon gänzlich zerstört, oder in gewisse Gefahr der Zerstörung gebracht ist.

Denn einmal ist — worauf ja die ganze Deduction ruht — bei gegenseitigen Verträgen die Verpflichtung eines jeden Theils auf die Erfüllung der Schuldigkeit des andern bedingt. Bricht der Eine den Vertrag, so entbindet er dadurch den Mitcontrahenten, sofern dieser ihn nicht durch rechtlichen Zwang zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anhalten kann, von dessen Verpflichtungen. Nach dem hier anzunehmenden Vertrage ist aber die oberste Staatsgewalt offenbar schuldig, immer und in jedem Falle, dem Staatszweck gemäß zu handeln. In jedem Falle wo sie demselben wissentlich zuwider handelt — d. h. nicht etwa bloß durch einen aus Irrthum entstandenen Fehlgriff, den sie auf geschehene Erinnerung wieder gut macht; oder aber, wenn sie unfähig würde, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, — in solchem Falle ist Vertrags-Bruch von ihrer Seite, oder Nichterfüllung der Vertrags-Bedingungen, und also Entbindung der Staatsbürger von der Verpflichtung zum Gehorsam.

Will man dieß aber nicht, sondern das Recht der Gehorsams-Verweigerung auf die angegebene Weise beschränken, so muß man eine Bedingung in den Vertrag hineindenken, vermöge welcher die Staatsbürger verpflichtet sind, ein Handeln der obersten Staatsgewalt gegen den Staatszweck im angegebenen äußersten Grade, d. h. tausendfachen Vertragsbruch, bis zu jenem äußersten Grade zu dulden. Dieses aber ist, bei einem Vertrage der auf Gegenseitigkeit ruht, in der That wiederum nichts Anderes, als die Clausel in den Vertrag hineindenken, daß die oberste Staatsgewalt das Recht habe, bis zu jenem Punkt dem Staats-

Digitized by Google

zweck entgegen zu handeln, oder aber, was daſſelbe iſt, nur die Verbindlichkeit, die Herrſchaft des Rechts und die gemeine Wohlfahrt nicht gänzlich zu zerſtören. Denn eine Vertrags-Bedingung, die man unerfüllt laſſen darf, ohne den andern Theil von ſeinen Verpflichtungen zu entbinden, oder ohne daß derſelbe die Erfüllung erzwingen dürfte, iſt gar keine. So aber wird der Vertrag in ſich ſelbſt vernichtet. Daß es unklug, verderblich, verbrecheriſch ſein würde, wenn man anders als im höchſten Nothfall den Gehorſam verweigern wollte, — gleichviel, ob als von Rechtswegen, oder nicht, — kann jene widernatürliche Verrenkung des anzunehmenden Vertrags (daß ich ſo ſage) nicht rechtfertigen, und ſchwerlich die darin liegende Willkühr entfernen, daß man das Recht der Gehorſams-Verweigerung deshalb auf den äußerſten Fall beſchränkt, weil der Gebrauch ſonſt gefährlich oder leichtſinnig wäre u. ſ. w. Denn einmal folgt aus der Schädlichkeit oder ſelbſt Unſittlichkeit einer Handlung nicht ſchlechthin die Unrechtmäßigkeit derſelben, und es hieße Rechts- und Sittenlehre vermengen, und alle Begriffe verwirren, wenn nie ein Recht ſtatuirt werden ſollte, wo der Gebrauch des Rechts unſittlich ſein würde. Sodann könnte auch geſagt werden: Wenn das Bedürfniß der Ruhe und Ordnung jene Beſchränkung erheiſcht, ſo fordert das Intereſſe der Freiheit, daß ſie verworfen werde. Denn wenn es allgemein angenommen wäre, daß ein Recht des Widerſtandes erſt in jenem äußerſten Falle eintrete, — welche Verſuchung zur Despotie würde hierin liegen! die nur von einem Beweggrunde zu der heilloſen Klugheit begleitet wäre, jenen äußerſten Fall zu meiden. Ja, hierdurch würde ſelbſt die Leiſtung des Gehorſams unſicher werden, denn williger Gehorſam wird nur geleiſtet, wo Freiheit iſt, um der Freiheit willen, als welche von der oberſten Staatsgewalt eben geſchützt werden ſoll.

So wie diejenigen, denen Hr. v. Str. gefolgt iſt, verfahren, heißt in der That, den Knoten durchhauen, aber

Digitized by Google

nicht lösen. Sie bereiten den Rousseau für das Volk zu, ungefähr wie man die verführerischen Classiker in usum Delphini zurichtete, wobei allerdings die gute Absicht, aber schwerlich noch mehr zu loben ist. Sie nehmen die gute Gesinnung zu Hülfe, um ihr philosophisches System unschädlich zu machen, und das macht ihnen als Menschen alle Ehre, ihr Verfahren aber nicht consequenter, und ihre Theorie nicht haltbarer.

Zu dem Allen zeigt sich noch eine andere Schwierigkeit. Wollte man sich auch vorläufig jene Beschränkung des in Rede stehenden Rechts als statthaft gefallen lassen, so muß doch diese Theorie, die unendlich wichtige Bestimmung der Grenze, wo der Gehorsam Pflicht zu sein aufhört, lediglich der individuellen Beurtheilung eines jeden Einzelnen, ohne irgend genügende Leitung des Urtheils, überlassen. Daher erklärt es sich auch leicht, daß nicht bloß die Anhänger der Vertragslehre in ihren Aussagen über die Bedingungen, unter welchen der Widerstand als rechtmäßig erscheine, theils unter einander differiren, theils mit sich selbst oft nicht einmal einig zu sein scheinen. Dieß ist auch bei Hrn. v. Str. der Fall. Nach seiner Darstellung berechtigt Zerstörung der Rechts-Herrschaft durch die oberste Staatsgewalt zur Gehorsams-Verweigerung, und ist es offenbar, daß Hr. v. Str. die Frage: »Auch dann, wenn etwa die oberste Staatsgewalt bloß schwach und verleitet, oder wenn sie z. B. toll geworden ist?« unbedingt bejahen würde. Deßungeachtet heißt es S. 27: »Soll mit Recht, dieß heißt hier, was in der Praxis nützlich ist, salus populi suprema lex« (wodurch das Folgende schon geradezu aufgehoben wird) »von dem Volke der Gehorsam dem Fürsten aufgekündigt werden dürfen, so muß von diesem böslich ein solcher Zustand herbeigeführt sein, daß zu befürchten steht, die öffentliche Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit gehen ganz und gar unter.« Sollte dieß aber richtig sein, dann müßte eine neue, und man sieht leicht, welche? Clausel in den Vertrag hineingedacht werden, die Staatsbürger müßten die Zerstörung

Digitized by Google

der gemeinen Wohlfahrt geschehen lassen, wenn der Fürst, ein gutmüthiger Mann [5]), in den Händen schlechter oder unfähiger Männer wäre, und dem wahnsinnigen Tyrannen passiven Gehorsam leisten, den Hr. v. Str. selbst verwirft. Ueberdas wird abermals Ungewißheit herbeigeführt, indem nun an der, gewiß nicht immer ganz leichten, Ausmittelung gelegen ist, ob das: Böslich! anzunehmen sei oder nicht?

Hr. v. Str. fügt dem so eben Angeführten noch hinzu: »wobei denn freilich nicht so lange zu warten ist, bis die Kräfte dem Volke verloren gegangen, die Widerstand möglich machen.« Das ist gut gemeint mit dem Volke. Allein es wird durch diesen Zusatz, was recht bestimmt sein sollte, nun erst recht unbestimmt, ja so gut wie unbestimmbar. Denn wie, wenn z. B. die Erleuchtetsten und Edelsten der Römer unter den guten Kaisern — durch hehre Erinnerungen, und das glänzende Elend der Gegenwart, durch Rom ohne Freiheit, stets erhoben und gebeugt, nicht beglückt, und nur gequält — etwa so gesagt hätten: All' unser Glück ist nur ein Sklavenglück, und wir können nicht umhin, Einherrschaft ohne Mittelmacht selbst an Titus und Antonin abscheulich zu finden, weil Domitian und Commodus nachfolgen können. Mag Titus und Antonin regieren, — die eigentliche Lebenskraft der Nation erschlafft und schwindet mehr und mehr; wir werden langsam hinsterben, wir werden so wenig der einheimischen Tyrannei uns erwehren können, wenn plötzlich Domitian oder Commodus den Thron besteigt, als der Unterjochuug durch die Barbaren, wenn nicht durch Beschränkung der Macht, durch angemessene Institutionen selbstständiges Leben, Freiheitssinn, Gefühl der Würde und Kraft im Volk wiedererweckt, oder der Rest davon unterhalten und genährt wird. Titus und Antonin mögen das erwägen, und zeigen, daß sie nicht doch

[5]) Und sonach wäre man neuerdings in Braunschweig zwar rechtlich, in Dresden aber verbrecherisch zu Werke gegangen.

Digitized by Google

am Ende die Macht und den Machtgenuß mehr lieben, als unser Glück! Ist das aber der Fall, oder fehlt es ihnen an der rechten Einsicht, gleichviel! — sie können nicht fordern, daß wir so lange warten, bis wir durch ihre Güte Alles verloren haben, was uns noch retten kann, u. s. w.

Will man daher nicht zugestehn, daß es unmöglich, so kann man wenigstens nicht läugnen, daß es noch Niemand gelungen sei, für den Fall, in welchem nach der Theorie, welcher Hr. v. Str. folgt, das Recht der Gehorsamsverweigerung eintreten soll, so bestimmte Criterien anzugeben, daß man ein Rechtsverhältniß darauf begründen könnte: und bis dieß gelingt, muß man, wenn jene Theorie nicht aufgegeben werden soll, sofern man consequent und ohne unphilosophische Willkühr verfahren will, dabei stehen bleiben, daß jeder durch gütliche Mittel nicht abwendbare, flagrante Vertragsbruch von Seiten der obersten Staatsgewalt, entweder die Kraft des Vertrags überhaupt aufhebe, oder die Staatsbürger wenigstens berechtige, die Erfüllung der Bedingungen desselben zu erzwingen. Die Schuld des daraus entstehenden Unheils fällt dann natürlich auf die oberste Staatsgewalt; und ist es leichtsinnig und verabscheuungswürdig, die Revolution zu beginnen, so ist es wenigstens noch leichtsinniger und verabscheuungswürdiger, sie zu veranlassen. — Dieß freilich steht immer fest, man mag über die Gehorsams-Verweigerung aus dem Standpunkte des Rechts statuiren wie man will, obgleich zu wenig daran gedacht und erinnert wird.

Sonach hat Hr. v. Str., wie es mir scheint, sein Ziel nicht erreicht, und die von ihm adoptirte Theorie, da sie Principien zugesteht, welche zu bedenklichen Folgerungen führen, und da die Vorkehrungen, durch welche sie die letzteren abwehren will, offenbar zu schwach sind, um ihrem Zwecke zu entsprechen, gehört zu denen, die Hr. v. Str. eben hat vermeiden wollen, den sic dictis gefährlichen. In-

Digitized by Google

deß bin ich gänzlich davon entfernt, Hrn. v. Str., den auch kein Mensch für einen Revolutionär halten wird, hiermit den allermindesten Vorwurf machen zu wollen. Denn was mich betrifft, so würde ich z. B. nicht anstehen, dem Türkischen Sultan selbst zu rathen, daß er seinen Muselmännern wenn sie anfingen zu raisonniren, vollkommene Freiheit der Untersuchungen, und also alle mögliche gefährliche Theorieen gestatten möge, vorausgesetzt, daß ich ihn bewegen könnte, gerecht und vernünftig zu regieren, statt sultanisch, in welchem Falle ihm ohne Zweifel keine Theorie schaden würde. Dagegen möchte er freilich seine Herrschaft viel mehr gefährden wenn er fortführe, sultanisch zu regieren, und mit den Theorieen Krieg anfinge, wodurch er seine Unterthanen am allerwenigsten hindern dürfte, auf gefährliche Gedanken zu gerathen. Ja, er möchte Rousseau selbst, wenn dieser noch lebte, obgleich derselbe schon eine schöne Monarchie durch sein Buch umgestürzt haben soll, zum Bassa von ein paar Roßschweifen machen, bloß unter der Weisung, nicht nach seinem Contrat social, den er fortsetzen oder commentiren möchte, so viel er wollte, zu gouverniren, sondern nach den Landes-Ordnungen und Gesetzen. —

Uebrigens aber giebt es ein Mittel, ohne die philosophische Consequenz zu beeinträchtigen, die Vertrags-Theorie so unschädlich zu machen, als ihre Anhänger sie durch Inconsequenz zu machen sich bemühen. Man darf nämlich nur in jedem Falle, wo sie im Leben und für dasselbe, wo sie practische Bedeutung erhalten soll, die Rechtslehre mit Moral, Politik und Religion in Verbindung setzen, statt daß man sie für sich allein die Aufgabe lösen lassen will; wie denn Recht, Moral, Politik und Religion überhaupt in ihren letzten Gründen genau zusammenhängen, und im Leben gleichfalls nicht so vereinzelt dastehen, als es oft der Fall zu sein scheint. Auch in der Wissenschaft — obgleich da eine jede dieser Disciplinen abgesondert behandelt werden kann und muß — wird man doch keine wahrhaft

Digitized by Google

verſtehen, und überall einſeitig bleiben, wenn man ſo trennt, als wenn gar keine Wechſelbeziehung unter ihnen ſtattfände, oder die letztere unbeachtet läßt.

So ſage denn ehrlich, wer von der Annahme eines Vertrags zwiſchen der oberſten Staatsgewalt und dem Volk ausgeht: Das Recht des letztern zum Widerſtande tritt bei jeder durch gütliche Mittel unabwendbaren Handlung jener gegen den Staatszweck ein. Er füge aber dann hinzu: Denke nicht, ſogleich dein Recht gebrauchen zu dürfen. Denn indem die Rechtslehre dir daſſelbe zuſpricht, tritt zugleich, da es nicht bloß der Theorie gilt, die Sittenlehre auf, und ſpricht: Du ſollſt dein Recht nicht gebrauchen; denn du ſollſt wahrſcheinliche Revolutionsgräuel, oder die du wenigſtens nicht abwenden kannſt, vermeiden; du ſollſt die Herrſchaft des Rechts wollen, die du freilich wiederherzuſtellen trachteſt, aber noch mehr, und vielleicht durchaus zerſtören würdeſt, wenn du es gebrauchen wollteſt, außer im Fall der äußerſten Noth, der Verzweiflung; — die Religionslehre tritt zugleich auf und ſpricht: Ehre Gottes Ordnung in der Obrigkeit (die hier freilich nach ihrem, in der Erſcheinung immer nur mehr oder weniger zu realiſirenden Ideal aufgefaßt iſt, wonach ſie, als Gottes Stellvertreterinn auf Erden, ſein ewiges Weltgeſetz: Gerechtigkeit! immer mehr zu entwickeln, daſteht[6]); die Obrigkeit hat das Schwert zum Schutz dem Guten, und zum Schrecken dem Böſen. Weicht ſie ab von ihrer Beſtimmung und Pflicht, ſo bleibe doch unterthan aller Obrigkeit, die Gewalt über dich hat, es wäre denn, daß der Gehorſam mit einem göttlichen (ſittlichen, was daſſelbe iſt) Gebote ſtritte.

---

[6]) Es iſt die empörendſte Anmaßung und der höchſte Unſinn der Tyrannei und der Servilität, wenn eine vorhandene ungerechte und ſchändliche Regierung für Gottes Stellvertreterinn gelten will oder ſoll. Auch iſt durch jene religiöſe Forderung den Fragen des philoſophiſchen Rechts, ob die Fürſtengewalt aus Gott ſei, oder aus der Volksſouverainität herrühre u. ſ. w., durchaus nichts präjudicirt.

Digitized by Google

Dann freilich mußt du Gott mehr gehorchen, als den Menschen[7]).

---

[7]) Vielfach hat man die Lehre des Christenthums vom Gehorsam gegen die Obrigkeit, trotz jener klaren Beschränkung desselben, mißverstanden, und schändlich haben eigensüchtige Machthaber und knechtisch gesinnte Diener der Religion dieselbe gemißbraucht, passiven Gehorsam im Namen des Christenthums zu predigen und predigen zu lassen. Das ists, was demselben die Gemüther Vieler, und zwar der Besten, vielleicht am meisten entfremdet und die meiste Feindschaft ihm erweckt hat. Das wollten manche Obrigkeiten gern, daß die Diener des Christenthums das Volk auf dem Wege der Gesetzlichkeit durch die Motive der Religion erhielten; aber das mögen sie nicht leiden, — zum Zeichen, daß ihr Christenthum und ihre Sorge um die Kirche nichts ist als Heuchelei! — daß dieselben auch ihnen ins Gewissen reden, und sie hinweisen auf das, was die Religion von ihnen verlangt, sie gleicherweise auffordernd, sich Gottes Gebot zu unterwerfen, mit gebührender Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, die Gottes Ordnung darstellt, den Freimuth verbindend, der nur die Lüge, nicht aber Menschen fürchtet und nach dem Ansehen der Menschen nicht fragt, wo es der Pflichterfüllung gilt. Das Werk der Ungerechtigkeit, das die Gewalt gegründet, die Polizei fortführt, das soll die Religion vollenden. Aber das ist nichts. Stellt die Obrigkeit sich selbst außer dem Gesetz, und verlangt nur von Andern Unterwerfung unter dasselbe; verschließt sie sich der Wahrheit und will deren Stimme nicht einmal dulden, sondern auch sie, die Freieste aller Freien, sich und ihren selbstsüchtigen Zwecken dienstbar machen; — so vernichtet sie durch solchen Frevel bis auf die letzte Spur die Gerechtigkeit der Ansprüche, die sie erhebt, und die nur noch als schaamlose Anmaßungen erscheinen, oder als Zumuthungen, welche jederzeit mit so viel Würde als Entschiedenheit zurückgewiesen werden sollen. Das Evangelium soll dienen, die Menschheit zu erheben, nicht aber niederzutreten; zum Heil ihr, aber nicht zum Verderben; zur Erlösung der Elenden und Unterdrückten, nicht zu einer neuen Kette in den Händen des Uebermuths. Vertilgt das Christenthum, wenn Ihr Willkühr üben wollt. Wollt oder könnt Ihr das nicht, so ordnet Eure Gesetze und Euer Regiment seinen Gesetzen unter, — also, daß seine Diener allerdings nicht andre Gewalt haben als durch die Wahrheit, aber auch ihr nur dienen dürfen, — oder es wird Eure Gesetze und Ordnungen, sammt Eurer Macht durch seine stille Gewalt zu Schanden machen. Die Religion ist die innigste Freundinn der bürgerlichen Freiheit, denn ihre Grundlehren (von der Gerechtigkeit, der Liebe, der Gleichheit der Menschen vor Gott, der Unterwerfung der rohen Naturtriebe unter die

Digitized by Google

Daß dieser Weg einzuschlagen sei, schienen die auch zu fühlen, die Rousseau und seinem System folgen, und dessen Irrthümer und Gefahren vermeiden wollen. So hat Hr. v. Str. die Politik ausdrücklich herbeigezogen, und das sittliche Motiv zu benutzen gestrebt, freilich nur, um eine unhaltbare Beschränkung des gefährlichen Widerstands-Rechts, nicht von der rechten Seite her, plausibel zu machen.

Sehen wir die Sache so an, dann bietet sich auch eine

Herrschaft der Vernunft u. s. w.) sind eben die, vor denen mehr und mehr alle Despotie fallen muß. Sie will und fördert geistige und sittliche Bildung, die feste Grundlage der Freiheit, die alle Tyrannei untergräbt. Sie will und will gefördert wissen im Namen Gottes Friede auf Erden, dem aber natürlich der Kampf gegen die friedestörende Unvernunft und rohe Gewalt und Leidenschaft vorausgehen muß, der Kampf, zu dem sie verpflichtet, die eine Unversöhnlichkeit fordernd gegen Unwahrheit und Unrecht, der Kampf, zu welchem sie die rechten Mittel zugleich anweist und darbietet, die Waffen des Lichts, der Kampf, mit welchem sie eintrat in die Welt, und zu welchem, im Verbande der Kirche, die Gleich-, Frei- und Edel-Gesinnten an den größesten und edelsten Streiter in diesem einzig heiligen Kriege eng sich anschließen sollen, mit ihm theilend den festen Glauben an eine sittliche Weltordnung und ein ewiges Leben, der zu freudiger Siegshoffnung begeistert, und jenes als Gewinn-Achten des irdischen Schadens und des Todes selbst für eine gute Sache, hervorbringt, in welcher allein die nöthigen Opfer für die Freiheit gebracht werden; dagegen die Freiheit nicht erobert, sondern die Knechtschaft ertragen wird, wo eine egoistische Klugheitslehre, eine bloße Glückseligkeits-Moral die Religion aus den Herzen verdrängt hat. Keine größere Sünde gegen den heiligen Geist des Christenthums kann es geben, als aus demselben eine Anstalt zur Förderung elender oder schändlicher Staatszwecke, oder passiven Gehorsams zu machen, den weder der erhabene Stifter desselben, noch seine unmittelbaren Jünger geleistet haben. Denn es gerathen diejenigen nicht in Gefahr, am wenigsten des Todes, die ihn leisten. Passiver Gehorsam ist unsittlich, und schon deshalb irreligiös, ist Blödsinn oder Niederträchtigkeit; raisonnirende Niederträchtigkeit, wenn er sich auf Gründe stützen will, und ihn in ein System bringen, heißt, die Menschheit nach Principien verrathen und verkaufen, aber nicht Liebe (es ist gleißende Grausamkeit), nicht Frieden (es ist Krieg gegen das Wohl der Menschheit, und muß Streit gebären), am wenigsten Christenthum predigen, sondern den schändlichsten Götzendienst.

Digitized by Google

großartige, dem unter der Tyrannei Leidenden beruhigende, sein durch die Schmach der Unterdrückung verletztes Gefühl besänftigende, und wenn irgend etwas, den Despoten tief beschämende, mit der Menschheit aber aussöhnende, Ansicht dar: die Ansicht, daß es — da Jeder im Volke immer das Recht hat, und das ganze Volk immer im Recht und im Besitz der Macht zugleich ist, nach jedem Unrecht der willkührlich gehandhabten Staatsgewalt, derselben den Gehorsam aufzukündigen, und jeden von ihr geübten Frevel zu züchtigen — daß es Großmuth ist, die die Rache zurückhält, und daß in dem langen Dulden des Elends, des Unrechts und des Schimpfs nicht etwa bloß Schwäche, Feigheit, Knechtssinn, sondern überall, wo dieser nicht in wegwerfender That offenbar am Tage ist, allein oder doch zugleich, und so lange Tugend zu erblicken sei, bis es durch Uebermaaß in Niederträchtigkeit übergeht; — und wohl hohe Tugend! Denn welche wäre größer als die, um seinerseits das Recht und gemeine Wohl nicht in Gefahr zu bringen, der Tyrannei zu schonen, die kein Recht achtet und sich selbst nur liebt; das mächtige Andringen der Freiheits-Liebe und des Hasses der Tyrannei zu besiegen, und das edelste aller Güter zu entbehren, um dem Räuber den Raub nicht durch blutkostende Mittel zu entreißen?

Man könnte übrigens sagen, daß ja doch auch Moral, Religion und Politik nicht im Stande wären, genaue Bestimmungen über das Eintreten des äußersten Falles zu geben. Allerdings, nein! und um so weniger, da es von der ganzen geistigen Beschaffenheit der Völker abhängt, ob sie die Despotie früher oder später unerträglich finden? Alle Schulweisheit wird hier einen Streitpunkt ungelöst lassen, der nur von echter Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigung der Regenten und Völker zu lösen ist. Allein, was rechtliche Bestimmungen unbestimmt lassen, fällt der Willkühr, was Pflichtgebote, dem Gewissen anheim. Es ist ein ganz Andres, ob im schlimmen Fall die Entscheidung bloß auf das Resultat einer Rechtsfrage, und damit

Digitized by Google

bloß auf das eben in diesem Falle schwerlich freie und ungetrübte Verstandes-Urtheil, gestellt, oder ob man zugleich an Religion, Moral und Politik gewiesen wird. Wird nur die Sittenlehre herbeigezogen, so ist das schon unendlich viel, denn es wird dann das Gewissen zu der Urtheilskraft neben den Richterstuhl gestellt, und seinerseits das Rechte weisen, wenn diese es nicht findet.

Mag man indeß über das Widerstands-Recht denken wie man will; es ist die Thatsache nicht abzuläugnen, daß überall, wo die oberste Staatsgewalt dem Staatszwecke entgegenhandelt, je nach Umständen früher oder später, Revolutionen eintreten werden, wenn die Theorie sie auch unbedingt für unerlaubt erklärte.

Dasselbe wird aber geschehen, wenn die Verfassung, (worunter hier der ganze Inbegriff der organischen und statutarischen Gesetze nebst der verfassungsmäßigen Verwaltung verstanden werden soll) mit dem Zustande der Gesellschaft (denselben im weitesten Sinne genommen, und auf das Materielle und Intellectuelle bezogen, nach Interessen, Sitten, Denkart, Culturstufe) unverträglich ist, und dem Volke unvollkommen, nach ihrem Ursprung oder ihrem unveränderten Fortbestehen unrechtmäßig, vor allen Dingen, wenn sie ihm unerträglich erscheint, und zwar — außerdem dadurch, daß etwa die oberste Staatsgewalt in Recht und Verfassung irgend eingriffe, und gleichviel, ob die letztere etwa aufgedrungen, oder aus Gründen der Unweisheit ihrer Urheber, schon von ihrer Begründung an, dem Zustande des Volks nicht angemessen gewesen, oder in Disharmonie mit demselben getreten wäre — durch Mißbrauch, oder durch Veränderung eben im Zustande des Volks, oder was sonst für Ursachen obwalten.

Hr. v. Str. hat diesen höchst wichtigen Punkt gar nicht berührt, doch aber etwas, und in solcher Hinstellung gesagt, daß derselbe den weniger Aufmerksamen oder Kundigen aus den Augen gerückt wird, oder zugleich, so daß

Digitized by Google

eine Täuschung darüber veranlaßt werden könnte, als erledigt erscheinen möchte.

S. 51 lesen wir: »Die Frage: Sind die Staatsbürger, nach den Grundsätzen des allgemeinen (natürlichen) Staatsrechts berechtigt, die Verbesserung einer (der Theorie nach) fehlerhaften Staatsverfassung nöthigenfalls mit Gewalt, d. i. durch Versagung des Gehorsams, zu fordern? — ist unbedingt zu verneinen, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes (Herrschaft des Rechts) nicht entgegenhandelt. Zuvörderst ist hier zu bemerken, daß es annoch sehr problematisch ist, und, der Natur der Sache nach, wohl ewig bleiben wird, wie in einem gegebenen Falle — denn nur von diesem kann hier die Rede sein, da die Verschiedenheit der Völker und Länder verschiedene Staatsverfassungen erfordert — eine Verfassung beschaffen sein müßte, um eine vollkommene genannt werden zu können[8]). Wollte man also den Bürgern das Recht einräumen, gegen angeblich unvollkommene Staatsverfassungen aus dem Grunde ihrer Unvollkommenheit anzukämpfen, (nämlich, wie sich von selbst versteht, durch illegale Mittel, — durch freimüthiges Wort sehen wir Hrn. v. Str. selbst gegen Verfassungs-Mängel ankämpfen), so würde, bei der Verschiedenheit der menschlichen Meinungen[9]),

---

[8]) Ueberhaupt ist eine vollkommene Staatsverfassung in dieser Welt ein Unding. Indeß will auch in der That Niemand, der gesunden Menschenverstand besitzt, und hat kein Volk je etwas Andres gewollt, als — die aber nur der Unvernünftige oder Uebelgesinnte nicht wollen oder gar hindern wollen kann — Annäherung zur Vollkommenheit, worunter, in dieser Beziehung den Ausdruck gebraucht, nichts weiter verstanden werden kann und wird, als der erreichbare Grad von Zweckmäßigkeit. Eben deshalb erscheint aber auch der Gemeinspruch, den man häufig hört, wo von gewünschten Verfassungs-Verbesserungen die Rede ist, daß nichts in der Welt vollkommen sei, als bequeme, jedoch nichtssagende Abfertigung oder Ausflucht.

[9]) Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß davon hier gar nicht die Rede sein kann, ob Einzelne im Volk, sondern nur davon, ob ein

Digitized by Google

der Staat nicht ein festes, sondern ein jeden Augenblick dem Umsturz ausgesetztes Gebäude darstellen. Also schon der Zweck des Staats (dauerhaftes Glück der Bürger) schließt die Bejahung der aufgeworfenen Frage aus.«

Aber wie, wenn nun die Verfassung eben der Erreichung des Staatszwecks hinderlich ist, oder das Glück der Bürger gar unmöglich macht? Hr. v. Str. hat sehr klug seine erläuternden Beispiele gewählt. »Ist der Fürst einer absoluten Monarchie gleichsam ein redendes gerechtes Gesetz, dann erfüllt er Alles, was ihm nach dem Grundvertrage zu erfüllen obliegt, und die höchste Ungerechtigkeit, ja die höchste Unpolitik wäre es, einen solchen Zustand erschüttern zu wollen.« — Aber wenn nun das zu erfüllende Gesetz unpaßlich, unheilsam, verderblich, ungerecht ist?

»Benutzt ein absoluter Monarch sein, allerdings exorbitantes Recht, lediglich dazu, seine Unterthanen glücklich und zufrieden zu machen, gewährt und schützt er ihnen jede Freiheit, welche die edele Natur des Menschen verlangt, blühen unter seinem wohlthätigen Scepter Künste und Wissenschaften, ist er, mit einem Worte, ein Friedrich Wilhelm der Dritte: was für ein Recht könnte dann der Staatsbürger haben, eine Verfassung, die ihm mangelhaft erscheint, anzugreifen?«

Vortrefflich! — Aber man trenne nun einmahl von diesem Beispiel die Beziehung auf den preußischen Staat unter dessen jetziger Regierung, und suche dasselbe bloß im Allgemeinen zu fassen. Dann entstehen sogleich Schwierigkeiten durch die Relativität der Begriffe, namentlich des Begriffs von Volksglück. Hr. v. Str. sagt ja selbst, daß die Verschiedenheit der Völker verschiedne Staatsverfassungen erfordre. Das kann doch nichts Andres heißen, als:

Volk, oder dessen Majorität Verbesserungen der Verfassung zu erzwingen berechtigt sei? Dahin, dies zu wollen wird aber die Meinung der Majorität nicht leicht gehen, und ist die Meinung dieser in dieser Beziehung auch durchaus nicht so veränderlich, daß sie alle Tage wechselte.

Digitized by Google

angemessene, je nach der Eigenthümlichkeit eines jeden Volks. Und wie nun, wenn ein Regent sein Volk durch Befolgung des Systems von der väterlichen Gewalt der Regenten glücklich und zufrieden zu machen strebt, und zwar gegen den Willen des Volks, als welches nicht väterlich despotisirt sein mag, sondern Freiheit und Recht wünscht? Oder wie, wenn die absolute Monarchie dem Zustande eines Volks durchaus unangemessen ist? Und ist dieß der Fall, kann dann ein durchaus verfassungsmäßiges Regiment als genügend zur Erreichung des Staatszweckes erscheinen? Die Chinesen würden nicht glücklich sein können, wenn sie die eigenthümliche Culturstufe der gebildeten Europäischen Völker erreichten, ohne daß ihre Verfassung wesentlich verändert würde, selbst unter Kaisern, die ihr verfassungsmäßiges Recht nur benutzten, die Unterthanen, versteht sich auf chinesisch, glücklich und zufrieden zu machen, u. s. w. So wie die republikanischen Griechen und Römer waren, in der Zeit der Blüthe des republikanischen Sinns, konnten sie sich nicht dauerhaft glücklich fühlen unter einem Tyrannen (Einherrscher). Eben so wenig würden die Nordamerikaner selbst unter dem vollkommensten absoluten Monarchen sich glücklich fühlen. Dieß kann auch nicht anders sein. Zur Zufriedenheit eines Volks, das die Republik oder die constitutionelle Monarchie gewohnt, oder dem sie durch seine vorangeschrittene Denkart und Bildung zum Bedürfniß geworden ist, gehört nothwendig jenes kräftige Selbstgefühl, das nur aus dem Bewußtsein des sichern, auf genügenden Garantieen ruhenden, nicht aber von der Gnade und zeitweiligen Gestattung abhängigen, Genusses von Recht und Freiheit hervorgehen kann, das Recht der Concurrenz durch seine selbstgewählten Vertreter bei der Gesetzgebung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die Freiheit der Gedanken-Aeußerung durch Wort und Schrift, und es fragt sich, ob die edele Natur des Menschen nicht namentlich diese Freiheit verlangt?

Mag es nun schlechthin unpolitisch und unbedingt un-

Digitized by Google

rechtmäßig sein — was hier zu erörtern außer meinem Zwecke liegt — wenn ein solches Volk, nöthigenfalls durch Gewalt, eine seinem Zustande angemessne Verfassung herbeiführen wollte; — wo einmahl die unumschränkte Monarchie (und es gilt dieß von jeder andern Verfassung) dem Volks-Zustande durchaus unangemessen ist, da ist eine Revolution innerhalb der Grenzen der Möglichkeit oder der Wahrscheinlichkeit, und sie wird eintreten, wo jenes Mißverhältniß dem Volke unerträglich geworden, mag der Monarch der vollkommenste sein; denn was dem Volke fehlt, kann er ihm eben nicht geben, so lange seine Herrschaft unumschränkt bleibt.

Allerdings wird es nicht leicht so kommen. Aber dagegen kommt auch nicht leicht der angenommene Fall genau so, und ohne besondere, die Crise herbeiführende Umstände vor. Denn entweder folgt in einer absoluten Monarchie auf einen ausgezeichnet weisen und guten ein weniger weiser und guter Monarch. Dann können wenige und geringe Eingriffe in das Recht, oder bloße Mißgriffe, die bei einer andern Verfassung den Staat kaum auf der Oberfläche bewegt haben würden, eine tiefgreifende Umwälzung herbeiführen, und diese hat dann ihren Hauptgrund in jenem Mißverhältniß. Oder es sind, was häufig der Fall ist, positive Einsetzungen und Gerechtsame vorhanden, die dem guten Willen des Monarchen, der einredendes gerechtes Gesetz ist, und dem Glück der Bürger unübersteigliche Schranken in den Weg stellen. Man kann auch sagen, daß, wo Revolutionen durch Eingriffe der obersten Staatsgewalt in das Recht veranlaßt werden, die Ursache derselben in der Unverträglichkeit einer tyrannischen Regierung mit dem Zustande des Volks liege. Die Völker, welche die unvollkommne Staatsverfassung des Sultanism ertragen, lassen sich auch den Sultanism der Regierung gefallen. So aber werden auch Völker, je weniger sie den letztern sich gefallen lassen, um so weniger Verfassungen ertragen, je mehr dieselben der reinen Willkührherrschaft sich annähern. — Es

Digitized by Google

täuſche uns nur der Umſtand nicht, daß in der Regel Eingriffe der oberſten Staatsgewalt in das Recht die nächſtliegenden Veranlaſſungen der Revolutionen ſind. Auch müſſen wir uns hüten, daraus zu viel zu folgern, daß der Fall nicht leicht denkbar ſei, daß ein Volk, um zu politiſchen Inſtitutionen und Rechten zu gelangen, die abſolute Monarchie, ſofern der Monarch, gut und weiſe, beſonders für eine gute Juſtiz und Verwaltung ſorgt, angreifen werde [10]). Dies iſt allerdings nicht ohne Wahrheit, aber nur deshalb, weil — oder nur dann, wenn die Völker, die noch keine politiſche Rechte beſaßen, den Werth derſelben nicht kennen, ihre Ausübung wohl gar als eine Laſt anſehen, ſich nur um ihre nächſten Intereſſen, ihr Haus, ihre bürgerlichen Geſchäfte kümmern, und den öffentlichen Angelegenheiten nur eine untergeordnete Aufmerkſamkeit ſchenken. Allein ebendeshalb geſtaltet ſich die Sache ſchon anders, wenn, gleichviel wodurch, in der abſoluten Monarchie ein reges Intereſſe für dieſelben unter den Bürgern erwacht, beſonders wenn ſie mit republikaniſchen oder conſtitutionell-monarchiſchen Staaten in naher Berührung iſt. Sodann wird es in abſoluten Monarchieen, trotz den Bemühungen des Monarchen in Juſtiz und Verwaltung, mit Einem Worte, in allem dem, was das bürgerliche Wohlbefinden begründet, an gar mancherlei fehlen,

[10]) Indeß iſt dergleichen in der Geſchichte keineswegs ohne Beiſpiel. Es könnte hier denen, welche politiſche Inſtitutionen nicht lieben, oder gering achten, oder fürchten, und mit dem oben angegebenen Grunde oder Vorwande zu verhindern ſuchen, ſchon die franzöſiſche Revolution entgegengehalten werden, die ja aus dem Beſtreben, den Staat nach Theorieen neu zu geſtalten, hauptſächlich hervorgegangen ſein ſoll. Die Nordamerikaner wagten offenbar den Unabhängigkeits-Kampf in der Verfolgung eines ganz abſtracten Grundſatzes; denn »Niemand wird im Ernſt behaupten wollen, daß die von England aufgelegten Taxen drückend waren.« Kühle und geregelte Discuſſionen unter den ſchlichten Bürgern, über Rechte und Grundſätze, gingen den heftigen Kämpfen vorher.

Digitized by Google

weil in ihnen mehr oder weniger die Oeffentlichkeit mangelt, und so viele, und zwar gerade die edelsten Kräfte des Volks unbenutzt und unentwickelt bleiben müssen; worüber nur das leicht täuscht, daß in absoluten Monarchien die Klage immer mehr oder weniger verstummt, und das Lob desto lauter ist.

So möchte selbst bei Friedrichs des Großen mit Recht gerühmter seltener Sorgfalt für gute Justiz und Verwaltung, Manches besser gewesen sein, wenn dem König tüchtige Volksvertreter zur Seite gestanden hätten. Das aber, daß das Volk unter seiner Regierung sich glücklich fühlte, erklärt sich daraus, daß damals das Bedürfniß politischer Institutionen und Rechte im Volke noch nicht erwacht war, und lag zum großen Theil an Umständen, die nicht oft zusammentreffen. Des Königs Genie und Glück umstrahlte auch das Volk mit seinem Glanz; Verwaltung und Gerechtigkeitspflege war damals in sehr vielen Ländern im elendesten Zustande, und fast überall war unumschränkte, wenigstens nicht durch lebenskräftige Institutionen beschränkte Monarchie. Ist aber ein unumschränkt monarchisch regierter Staat mit republikanischen oder constitutionellen in naher Berührung, dann können Vergleichungen nicht ausbleiben, und es tritt das sehr reelle Bedürfniß ein, hinsichts des bürgerlichen Wohlbefindens, der materiellen wie moralischen Kraft, in einem gewissen Gleichmaaß mit den Nachbarvölkern zu bleiben. — Ist das bürgerliche Wohlbefinden in constitutionellen Staaten besser besorgt und begründet als in einem mit demselben in Berührung stehenden unumschränkt monarchisch regierten Staate, so ist in einem solchen eine vergleichungsweise gute Justiz und Verwaltung nöthig, die aber in der Regel unmöglich ist, eben weil in der unumschränkten Monarchie wichtige Mittel, um dazu zu gelangen, abgehen, Mittel, die durch den reinsten Willen des weisesten Monarchen nicht zu ersetzen sind. Mag dann in solchem Staat nicht die Entbehrung politischer Rechte Volksbewegungen veranlas-

Digitized by Google

sen, sondern das, was in Justiz und Verwaltung mangelt; das Volk wird nach Verbesserung dieser streben, und in diesem Streben das Bedürfniß jener, und endlich sie selbst finden[11]). Die Beispiele von unumschränkten Monarchen, die eben durch eine gute Justiz und Verwaltung das Volk zufrieden und glücklich machten, und von Völkern, die unter unumschränkten Monarchen glücklicher und zufriedener lebten, als andere in Republiken und beschränkten Monarchieen, in denen Justiz und Verwaltung desto elender war, verlieren daher — gegen das Gesagte angeführt — mehr und mehr an Gewicht, wenn in einem Staatensystem, dergleichen Europa darstellt, die Verfassung der absoluten Monarchie in immer mehrern Ländern durch republikanische oder constitutionell-monarchische Institutionen verdrängt wird, diese aber, immer mehr zu Wahrheiten geworden, immer mehr ihren Zweck erfüllen, Bürgschaften gegen Despotism, und für gute Verwaltung und Justiz zu sein.

Die Natur der Sache ist hier in der That leicht zu durchschauen, und in ihr liegt es offenbar, daß die Verfassung dem Zustande der Gesellschaft angemessen sein muß, wenn die letztere dauerhaft glücklich sein soll. Ist sie dieses nicht, so wird in ihr ein Streben stattfinden, eine ihrem Zustande angemessene Verfassung herbeizuführen. Je mehr die Verfassung dem Glück des Volks hinderlich ist, desto mehr, wenn Verbesserungen derselben auf gesetzlichem Wege nicht zu erlangen sind, wird jenes Streben zur Gewaltsam-

---

[11]) Wenn Constitutionen nichts, oder so wenig bedeuten, wie Manche behaupten, und nur an einer guten Regierung gelegen ist, — wie ist es denn nun damit, daß in mehrern Ländern, deren Regenten offenbar vom reinsten und besten Willen beseelt sind, nicht bloß Unruhen gewesen, sondern sehr starke, von den Regierungen selbst thatsächlich eingestandene Gründe der Unzufriedenheit? Es ist das Bemühen vergeblich, der Einsicht noch länger den Weg zu versperren, daß allein im gesicherten öffentlichen Recht wirksame Garantie ist für das Privatrecht.

Digitized by Google

keit hinneigen, daß der Regel nach unwiderstehlich sein wird, weil es — so gewiß von jedem Mißbehagen der Wunsch seines Aufhörens unzertrennlich ist, und so gewiß so verschiedne Elemente in demselben Körper unverträglich sind — mit Naturnothwendigkeit vor sich geht, und die in der Natur der Dinge liegende Macht größer als jede andre ist. Allerdings kann eine mit dem Zustande eines Volks unverträgliche Verfassung lange aufrecht erhalten, oder ein Volk kann auch, so zu sagen, zurückgezwängt werden in den Zustand, der mit der bestehenden Verfassung übereinstimmt. Doch dieß beweiset nichts gegen das eben Gesagte, das durch hundert und wieder hundert geschichtliche Thatsachen bestätigt wird.

Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die neuern und neuesten Zeiten! Die größte und folgenreichste aller politischen Revolutionen, die Französische von 1789, wurde keineswegs durch, und am wenigsten durch böswliche Eingriffe des Regenten in Recht und Verfassung veranlaßt. Findet man doch das Benehmen der Parthei, welche damals in Frankreich herrschte, eben deshalb so verabscheuungswerth, weil sie an dem so vortrefflichen Könige sich vergriff, — oder das des Französischen Volks überhaupt so unrechtfertig, weil es sich gegen den so gutmeinenden König auflehnte. Das heillose Verderbniß der Verfassung, in welcher alles das wurzelte, was dem Volke bei dessen vorangeschrittener Intelligenz unerträglich geworden, war der Hauptgrund dieser Revolution. Selbst durch Reformen, d. h. Verbesserungen auf gesetzlichem Wege, durch eigene Beschränkung der Macht, wozu der König schritt, und wozu manche sonst vortreffliche Regenten sich überhaupt nicht einmal entschließen können, wendete er die Revolution nicht ab, sei es, daß so durchgreifende Reformen, als zu dem Ende nöthig gewesen sein würden, nicht mehr möglich waren, seitdem zu viele und zu mächtige Interessen und Vorurtheile sich mit den alten, auf gesetzlichem Wege zum Theil schwerlich jetzt noch verbesserungsfähigen, po-

Digitized by Google

litischen Einrichtungen Frankreichs verknüpft hatten, oder daß der König zu sehr geneigt war, von den letztern zu viele aufrecht zu erhalten, oder daß er den Umfang der nothwendig gewordenen Reformen nicht erkannte, oder nicht Geschick genug besaß, sie durchzuführen.

Blicken wir auf Irland, oder auf England selbst, wo die Unzufriedenheit, die neuerdings in Volksbewegungen ausbrach, wiederum keineswegs dadurch veranlaßt wurde, daß die oberste Staatsgewalt in Gesetze und Verfassung eingegriffen hätte, sondern dadurch, daß sie seit gar zu langer Zeit nichts that, als — gesetz- und verfassungsmäßig zu regieren, d. h. daß sie zu den nothwendig gewordenen Verbesserungen der Verfassung nicht schritt, deren Fortbestehen mit allen ihren Gebrechen der benachtheiligten Mehrheit des Volks längst unrechtmäßig und — unerträglich zu erscheinen angefangen hatte. Seit Montesquieu schrieb, hat sich vieles geändert, und wenn man demselben, ohne dieß zu erwägen, nicht blind nachurtheilt, sich nicht blenden läßt durch Burke's und Anderer brillante Sophistereien, und bedenkt, was in Europa und England seit 1790 anders geworden, so wird man sich kaum darüber täuschen können, daß England einer abermaligen, jedoch einen ganz andern, und zwar furchtbarern Charakter tragenden Revolution, als die von 1688 war, unaufhaltsam entgegenschreitet, wenn seine ganze Verfassung nicht bald sehr wesentlichen Reformen unterworfen wird. Man scheint jetzt mit Ernst darauf zu denken, nachdem Vorurtheil und Eigennutz denselben sich nur zu lange widersetzt hat, weßhalb zu bezweifeln sein möchte, daß es irgend einem Ministerium jetzt noch möglich sei, so durchgreifende Reformen auszuführen, als nöthig zu sein scheinen, jenes Land vor einer Revolution zu sichern [12]). Freilich ist, wie Hr. v. Str. bemerkt (S. 46),

[12]) Das hier Gesagte macht indeß keinen größern Anspruch auf Zuverlässigkeit, als alle politische Prophezeiungen ansprechen dürfen, d. h. sehr wenig; obgleich übrigens in Fällen, wie dieser ist, das Urtheil auf

Digitized by Google

die Englische Volksvertretung mehr ständisch als repräsentativ. Allein — hinc illae lacrymae [15])! Daß durch die

ziemlich sichere Prämissen gestützt werden mag. Bei dem Allen ist zu bemerken, daß in politischen Institutionen, dergleichen die Engländer besitzen, eine wunderbare antirevolutionäre, erhaltende Kraft liegt, von der noch viel zu hoffen ist; wie denn dreist behauptet werden kann, daß der Thron und die Ruhe in England ihre Erhaltung bis jetzt der Englischen Freiheit verdanken, und so auch nur in demselben Grade bedroht werden, als der Anspruch auf Freiheit und gleiches Recht, bei immer mehr sich verändernder Denkart und neu entstandenen, oder alten und jetzt mehr empfundenen Bedürfnissen, immer klarer, gerechter und dringender wird.

[15]) Hr. v. Str. sagt am a. O. »Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß ein Land, welches gewöhnliche deutsche Landstände hat, eine geringere Garantie der öffentlichen Freiheit und Gesetzmäßigkeit habe, als ein sogenannter constitutioneller Staat: vorausgesetzt, daß den Ständen nicht die wesentlichsten Gerechtsame genommen, daß sie unabhängig und patriotisch sind, und daß sie sich erforderlichen Falls selbst zusammenberufen können« — Allein das wirkliche Ein- und Zusammentreffen dieser Voraussetzungen ist auch in der Regel schwerlich zu erwarten. Uebrigens will Hr. v. Str. den gewöhnlichen deutschen Landständen ganz gewiß das Wort nicht reden, und meint vielmehr solche ständische Vertretungen, die der Idee einer echten Volksvertretung gemäß schon modificirt sind, also eigentlich nicht gewöhnliche deutsche Landstände. Denn das überlebte Institut der gewöhnlichen, das Theorie und Erfahrung gleich sehr gegen sich hat, und dessen Mangelhaftigkeit ja schon durch die Verbesserungen, die man dabei überall nöthig gefunden, anerkannt ist, wird Niemand mehr vertheidigen wollen, außer etwa gewöhnliche deutsche Landstände selbst, was auch ihrer Geschichte und ihrem Wesen ganz angemessen ist, welches in Vertretung von Freiheiten und Privilegien, nicht aber der Freiheit und des Rechts; des eignen zum guten Theil mehr als des Gesammt-Interesses; in geheimer, nicht controlirter Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, bei der Mehrzahl der — zum Theil von der Regierung ernannten und abhängigen — Stände; in Erblichkeit des Vertretungsrechts, und also natürlicherweise in Kastengeist und Engherzigkeit, besteht. Was in England die Mangelhaftigkeit der sogenannten Volksvertretung — bei der indeß doch kein Stand durchaus nicht vertreten ist, wie bei uns der der Bauern — wenigstens zum Theil wieder gut macht, fällt in Deutschland hinweg. Sind gewöhn-

Digitized by Google

Gemeinen, die zum Theil auf eine wahrhaft absurde, und selbst scandalöse Art ins Unterhaus gelangen, die Gesammt-

---

liche deutsche Landstände, was sie sein sollen, Vertreter des Gesammt-Interesses, so ist das eine reine Zufälligkeit, die den Personen Ehre macht, das Institut aber nicht zu Ehren bringen kann, denn auf Ausnahmen darf man bei Einsetzung oder Beurtheilung politischer Einrichtungen nicht rechnen. Die Angemessenheit, und folglich der Werth der Feudalstände war an die Fortdauer des Feudalsystems, aus dem sie entsprangen, und des dadurch bedingten, jetzt gänzlich veränderten Zustandes des Volks geknüpft. Wer für verschiedene Völker — also doch gewiß auch für dieselben, wenn ihr ganzes Sein wesentlich ein anderes geworden ist — verschiedene Verfassungen fordert, kann das Institut der Feudalstände für unsere Zeit nicht angemessen finden. Die Geschichte lehrt, daß sie bis auf die Zeit ihrer, durch den Französischen Eroberer oder dessen Geheiß, erfolgten Auflösung, mit immer zunehmender Schwäche für die Erhaltung der alten Freiheiten kämpften, und oft genug nur dann mit Heldenmuth, wenn Motive eignen besondern Vortheils mitwirkten und ihren Patriotismus zweideutig machten, dagegen die schreiendste Noth des Landes manchmal nur bei ihnen keine Ohren und Fürsprecher fand (das Land Hildesheim z. B. weiß davon nachzusagen); und daß ihr großes Geschäft, je mehr sie ausarteten, darin bestand, die Staatslasten von sich ab auf Andere zu wälzen, und ihre Steuerfreiheit, welche sie großentheils durch Anmaßung und Unrecht erworben hatten, oder fortwährend besaßen, weil dieselbe in Gegenleistungen, welche nach und nach aufgehört hatten, bedingt war, sich zu erhalten; was so wenig patriotisch war, als heilsam für Land und Volk, das an vielen Orten noch jetzt unter den Segnungen seufzt, die ihm durch die Stände zu Theil wurden, und woher es kam, daß die ständische Verfassung in den meisten Ländern — zum deutlichen Zeichen ihrer Ueberlebtheit — dem Volke bekanntlich absolut gleichgültig, ja daß man hier und da dem ständischen Wesen durchaus gram geworden war, und unumschränkte Fürsten wünschte. Gewöhnliche deutsche Landstände sind gut für die Bevorrechteten — das ist ganz richtig; aber in demselben Maaße nicht gut für die eben so sehr Benichtrechteten. Das liegt eben so nahe, und wird man sich vom Gegentheil nicht mehr überreden lassen. — Ich behaupte nicht, daß in jedem Falle das ständische Institut, zumal wenn es von seinen gröbsten Gebrechen schon gereinigt ist, durch eine reine repräsentative Verfassung ersetzt, statt vervollkommnet werden müsse. Indeß kann auch nicht verkannt werden, daß es eine solche nie ersetzen kann, und wenn — da ein Federstrich die Natur der Dinge nicht zu ändern vermag — noch so bestimmt auf dem Papier steht, daß jedes Mitglied

Digitized by Google

Interessen der Nation nicht vertreten werden, darüber ist selbst in England, dem Lande, wo man dem Hergebrachten eigensinniger als irgendwo anhängt, jetzt nur noch Eine Stimme bei Allen, — mit Ausnahme bloß eines Theils der Bevorzugten, deren Urtheil jedoch, weil offenbar aus

---

die Interessen Aller zu vertreten habe — wodurch unmittelbar anerkannt wird, daß die ständische Vertretung etwas sein soll, was sie nicht ist. Es fragt sich noch dazu, ob man damit auf dem rechten Wege sei? — In allen, wie man sagt, zeitgemäß verbesserten ständischen Verfassungen findet sich z. B. das an gewissen Personen oder auf Grundbesitz haftende Recht, Andere zu vertreten, d. h. Organ des Willens Anderer zu sein, der dem Berechtigten durchaus unbekannt sein kann, und es häufig ist, dazu auch wohl seinem eignen Interesse direct entgegen. Wir sehen über diese Widersinnigkeit leichter hinweg, weil unser Europäisches Auge an diese und tausend andere Widersinnigkeiten gewöhnt ist, weshalb jedoch der Nachtheil derselben nicht wegfällt. Sie entstand, indem man alte Formen mit neuen Bedürfnissen und Ideen zu amalgamiren trachtete, von jenen nicht ablassen wollte, und den Ansprüchen dieser nicht ausweichen konnte. Das heißt: weil die Umstände nicht erlaubten, oder der Wille nicht gut, oder die Einsicht nicht groß genug war, der Vernunft ganz zu folgen, und wenigstens aufzugeben, was durchaus verdorben und erstorben war, oder dem Verschobenen durch neue Stellung wieder Angemessenheit zu geben; so erklärte man sich vornehm gegen neumodische Verfassungen, die für die Völker, welche darunter leben sollten, nicht passen würden, — d. h. ungefähr so viel als: die für dieselben recht gut passen, aber manchen Leuten unbequem sein würden! und traf ein bequemes und wohlfeiles Abkommen, und nannte das: mit weiser Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse verfahren. Dieß ist auch gut und nöthig. Aber in unserer an Phrasen überreichen und sprachverwirrenden Zeit muß man immer erst nachforschen, ob in solchen Fällen in der angeblichen Weisheit, wie häufig vorkommt, nicht eben so große Thorheit sei, als in der Sucht, Verfassungen allein aus philosophischen Abstractionen zu construiren. — Uebrigens werde bemerkt, daß hier bei dem, über die gewöhnlichen deutschen Landstände Gesagten, an die Wirksamkeit unserer Landstände in den letzten Jahren, die unter ganz besondern Umständen Statt hatte, überall nicht gedacht ist. Dem Verdienste seine Krone! Indeß wird erst die nächste Zukunft ganz enthüllen, was die Verfassung ist, und ob die Stände ihre Zeit verstehen.

Digitized by Google

unreinen Motiven hervorgehend, nicht in Betracht kommen kann — ja, in den allgemeinen Ruf nach Parlaments-Reform stimmen die Unbefangenen und Wohlgesinnten unter den bei Erhaltung des bestehenden Interessirten selbst mit ein. Die Freiheitsliebe, der common spirit der Engländer, die Preßfreiheit, die Habeas-Corpus-Acte, der geringe Militärbestand, das Institut der Geschwornen, die freie Municipal-Verfassung, — das ist's, was in England Recht und Freiheit, soviel davon neben den Vorrechten und Freiheiten der Aristokratie vorhanden ist und sein kann, schützt, — die Freiheit, welche durch die, den Ministern dienstbaren Parlamente, mit deren Reform es indeß auch noch nicht gethan ist, oft schwer bedrängt wurde.

So sind gleichfalls die neuesten Vorgänge in Sachsen keineswegs durch das Eintreten des Falles veranlaßt, in welchem, nach Hrn. v. Str., Gehorsamsverweigerung rechtmäßig ist. Hätte die öffentliche Meinung in der dortigen sogenannten Volksvertretung ein Organ gefunden, und hätten die dortigen gewöhnlichen deutschen, steifsinnigen Landstände die Intelligenz der Zeit, das Recht und Interesse der Gesammtheit vertreten, statt daß in ihrer Versammlung nur die Ideen der Vergangenheit, die Vorurtheile im Lande, und die historischen Rechte einer Kaste repräsentirt wurden [14]); so hätte der Grund des Uebels wohl mögen entfernt, und die Selbsthülfe des Volks vermieden werden, deren Richtung durchaus gegen verfassungsmäßige und beim Alten gelassene Gebrechen war. Die Regierung hatte das Rechte zu thun versäumt.

Blicken wir ferner auf die Vorgänge in Belgien, die gleichfalls in Unangemessenheit der Verfassung — denn die Belgier waren nun einmal eben Belgier; und glaubten ihre Interessen, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, hintange-

[14]) Gegen deren Verblendung oder Eigensucht die liberale Minorität nicht durchzudringen vermochte, die in Sachsen zumeist, wegen besondere Umstände, aus dem größeren Theile der Adeligen bestand.

Digitized by Google

setzt — ihren wahren Grund haben. Dieß kann am wenigsten geläugnet werden, wenn es richtig ist, daß, wie Hr. v. Str. meint, den Monarchen kein Tadel trifft (auch nicht der der Verblendung über die Belgier und die Lage der Dinge?) und daß der »Fehler darin liegt, daß zwei, in Sitten und Religion gänzlich verschiedenartige Völker gewaltsam verbunden wurden. Das Unnatürliche rächt sich früh oder spät.« — Freilich! Und mag nur noch manch Unnatürliches, das Alles die Weisheit geordnet haben sollte, womit gewaltig vornehm gethan wurde gegen die abenteuerlichen und unpractischen Ansprüche und Ideen der Zeit, bei Zeiten besser geordnet werden, damit nicht einmal plötzlich die Rache komme, und die Werke der Weisheit sammt den klugen Baumeistern erfaße.

Was ist überhaupt die vorwaltende Ursache der in der neuesten Zeit in Deutschland, der Schweiz u. s. w. Statt gehabten und noch stattfindenden Bewegungen? Offenbar Uebel, die ihre nähern oder entferntern Gründe in Verfassungs-Mängeln haben. Fast überall wollte und will man nicht andere Regierungen, sondern andere, oder doch wesentlich abgeänderte Verfassungen, und gegen deren Gebrechen, oder den aus diesen hervorgehenden Druck, also gegen die Regierungen nur, sofern sie redende Gesetze gewesen waren, aber dieselben zu bessern unterlassen hatten, richteten sich die meisten Empörungen. Diese Erscheinung erklärt sich auch natürlich genug. Der Zustand der Völker hat sich wesentlich geändert; nicht aber ist es mit den alten Einrichtungen in demselben Maaße anders geworden. Die Ansprüche der neuen Zeit sind zum großen Theil noch unerledigt, und sie muß — denn so liegt es in der Natur der Sache — zur Erledigung derselben gelangen, sei es, daß man ihr freiwillig ihr Recht gewährt, oder durch Rechtsverweigerung die Gewalt hervorruft. Denn das Unnatürliche rächt sich früh oder spät! —

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;

Digitized by Google

Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh' dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.

Da liegt's! und mag, was der Dichter von Gesetzen sagt, vor Allen auf die den öffentlichen Rechtszustand ordnenden hier bezogen werden. Die Versäumniß — aus Unweisheit, Trägheit, oder Gewalt- und Habsucht entspringend — die Verfassungen der Völker bessern Einsichten und den Veränderungen im Zustande der Gesellschaft, in Folge deren eben Vernunft und Wohlthat der Gesetze und Einrichtungen Unsinn und Plage wird, diesen Veränderungen gemäß allmählig fortzubilden — le progrès dans le repos! — jene Versäumniß ist der eigentliche tiefe Grund der meisten Revolutionen [15]), auch da, wo die letztern zunächst durch Eingriffe in die Verfassungen von Seiten der obersten Staatsgewalt veranlaßt werden. Denn dergleichen Eingriffe, besonders wiederholte, setzen in der Regel Mängel in den Verfassungen voraus. Daher ist eine Verfassung um so schlechter, je weniger Fortbildungs-Fähigkeit sie besitzt, oder je unvollkommener das für den Ausdruck des Gesammtwillens angeordnete Organ ist. Daher sind alle Ansich-

[15]) Weil sie ein Misverhältniß der Verfassung und des Zustandes der Völker, d. h. eine Krankheit der innern Lebenstheile der Gesellschaft hervorbringt. Es versteht sich von selbst, daß, was von jener Versäumniß, von der Reaction in noch größerem Maaße gilt. Sie und die Tyrannei bewirken in der Regel den Ausbruch des Uebels, das jene begründet, indem sie es verschlimmern. Wenn die bessern Regenten sich jene Versäumniß nicht zu Schulden kommen ließen, so würden Reaction und Tyrannei immer erschwert, oft unmöglich sein. — Das ist übrigens ganz richtig, daß jene Versäumniß nicht immer zu Revolutionen führt. Allein wo das nicht geschieht, da bewirkt sie Lähmung und endlich Ertödtung alles edleren Lebens, was nicht besser, oder wohl noch schlimmer ist.

Digitized by Google

ten und Bestrebungen, die der Fortbildung der Verfassungen hinderlich sind, eben so verderblich, als diejenigen, wodurch die letztern fortwährend unsicher nach ihrem Bestande gemacht werden würden.

Zu den Ansichten jener Art gehört eine von Hrn. v. Str. — im Uebersehen der Gefährlichkeit derselben, und offenbar in gutem Glauben, daß sie die Ruhe und das Glück der Völker fördere — aufgestellte.

Es soll nämlich auch die Verfassung, als auf einem Vertrage beruhend, gedacht werden.

Freilich läßt sich dieß in einer Weise — was jedoch von Hrn. v. Str. nicht geschehen ist — verstehen und erklären, daß man wohl zufrieden damit sein könnte.

Zunächst ist hier zu bemerken, daß man nicht so mit der Theorie des natürlichen Staatsrechts über die Geschichte wegfahren kann, als wenn sie gar nicht vorhanden wäre. Immer würde man nur sagen können, daß die Verfassungen als aus einem Vertrage entstanden, betrachtet werden müßten, sofern sie in bestimmten Fällen nicht auf eine Weise rechtlich entstanden sind, welche die Annahme der Entstehung aus Vertrag ausschließt. Sind dergleichen Fälle vorhanden, so kann die Vertrags-Theorie schon nicht die alleinrichtige sein wollen. Man darf ja aber nur den vierten Theil des von Hrn. v. Str. selbst citirten Werks von Pölitz, (die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit) aufschlagen, um unter den dort aufgeführten schriftlichen Verfassungs-Urkunden solche zu bemerken, welche Ausflüsse entweder der Regenten- oder Volks-Souveränität, und also nicht Ergebnisse eines Vertrags sind. Andere Verfassungen freilich erscheinen als Grundverträge zwischen Fürsten und Ständen, sind der Geschichte nach durch Gewalt begründet, oder haben ihre jetzige Gestalt durch Gewalt oder Mißbrauch erhalten; bei Andern endlich ist die Entstehung nicht ausgemacht. Einen Vertrag fingiren, ist eine von den Arten, dem Rechtsbedürfniß abzuhelfen, welches aber

Digitized by Google

da gar nicht Statt findet, wo eine Verfassung irgendwie, und ohne Vertrag, rechtmäßig entstanden ist.

Bei jeder durch Gewalt, oder auf unbekannte Weise entstandenen Verfassung ist, wenn sie als das Ergebniß eines Vertrags beurtheilt werden soll, daran gelegen, daß die stillschweigende Einwilligung des Volks, wo es an der ausdrücklichen fehlt, angenommen werden kann, die aber ohne Willkühr nicht anzunehmen ist, wenn dasselbe durch den zu präsumirenden Vertrag in unverhältnißmäßigen Nachtheil gestellt worden wäre. Ich beziehe mich hier auf schon oben Gesagtes, und bemerke nur noch dieß: In ganz Europa ist die National-Freiheit das Alte, und die unumschränkte Monarchie das Neue. Durch ausdrückliche Einwilligung ist jene bekanntlich nicht aufgegeben. Will man nun das rechtliche Bestehen dieser, und zwar so, deduciren, daß man davon ausgeht, die Verfassung müsse als das Ergebniß eines Vertrags betrachtet werden, so möchte man schwerlich überall zum Ziele gelangen. Denn die Rechtfertigung der Annahme einer stillschweigenden Einwilligung, um die man nicht hinweg kann, von Seiten des einen der contrahirenden Theile, kann doch, hier und da in gegebenen Fällen, nicht so ganz leicht erscheinen.

Was die Verfassungen betrifft, welche als Grundverträge zwischen Fürsten und Ständen erscheinen, so ist wohl zu unterscheiden zwischen der, durch Fürsten und Stände hervorgebrachten Verfassung, und der Entstehung des ständischen Instituts selbst. Soll die letztere als das Ergebniß eines Vertrags angesehen werden dürfen, so muß ausdrückliche, und, wenn diese nicht nachzuweisen ist, stillschweigende Einwilligung des Volks angenommen werden können. Die Einwilligung würde aber jedenfalls nur unter gewissen Voraussetzungen anzunehmen sein; unter der zunächst, daß die Stände in ihrer Entstehung wirkliche Organe des Nationalwillens waren — denn sonst wäre es undenkbar, daß die Nation denselben das

Digitized by Google

Recht eingeräumt hätte, tief in ihre Rechte und Schicksale eingreifende Grundverträge mit den Fürsten abzuschließen.

Ist man mit jener Voraussetzung auf dem Reinen, so ist man doch noch keineswegs am Ziel. In der Folge der Zeiten änderte sich der Zustand der Gesellschaft gänzlich. Die früher im Schutz standen, und als Hörige oder Hintersassen keiner Vertretung auf Landtagen bedurften, oder fähig waren, traten aus dem Schutz heraus, erwarben selbst Grundbesitz, wurden freie Leute, wurden Staatsbürger, bedurften der Vertretung, und wurden der Verfassung gemäß nicht vertreten. Es entstand oder bildete sich der dritte Stand immer mehr heraus, und wenn vordem die Nation vorzugsweise in den ersten Ständen gewesen war, so ist sie jetzt zumeist im dritten Stande, während in der Vertretung wenigstens keine verhältnißmäßige Aenderung vorgenommen wurde. Mit dieser gänzlichen Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes mußte auch der Vertrag, der dem ständischen Institut seine Entstehung gegeben haben soll, von selbst seine Gültigkeit verlieren, weil er mit demselben seine ganze Basis verloren hatte. Die Gesellschaft, die ihn geschlossen, war nicht mehr, eine neue war an ihre Stelle getreten, wenn auch untermischt noch mit Elementen der vorigen. Die Voraussetzung, daß die Stände wirkliche Organe des Gesammtwillens wären, hatte nicht mehr Statt. Soll nun das rechtliche Fortbestehen des ständischen Instituts, und die rechtliche Natur der von den Ständen auf dem Wege des Vertrags mit den Fürsten hervorgebrachten Verfassung, oder der Veränderung in derselben, aus der Vertragstheorie deducirt werden, so muß man nothwendig eine abermalige stillschweigende Einwilligung annehmen, vermöge welcher die Nation das Fortbestehen des ständischen Instituts auch nach geändertem gesellschaftlichen Zustande ratificirt hat. Diese Einwilligung wäre jedoch immer nur als unter der Bedingung geschehen anzunehmen, daß die Stände, auch als unvollkommene Organe des Gesammtwillens, fortwährend das Gesammtin-

Digitized by Google

tereſſe der Nation wahrzunehmen hätten, und nach beſtem Wiſſen und Können wahrnehmen würden. Oder aber, man müßte den urſprünglichen Vertrag, der das ſtändiſche Inſtitut ins Leben rief, ſich ſo denken, daß die Stände ſogleich mit ihren Befugniſſen die Verbindlichkeit übernehmen müſſen, das Beſte der Nation, unter allen Veränderungen, die der geſellſchaftliche Zuſtand erleiden möchte, wahrzunehmen, natürlich in casum casus auch gegen ihre eigenen beſondern Intereſſen, wenn dieſelben durch dergleichen Veränderungen mit denen des Volks in Conflict gerathen würden.

Man ſieht hieraus, welche Schwierigkeiten auf dieſem Wege liegen. Denn ſoll angenommen werden, daß die Verfaſſung das Ergebniß eines Vertrags ſei, ſo iſt dieſe Annahme nicht anders, als ungefähr in der angegebenen, wenigſtens etwas mühſeligen Weiſe, und doch ſchwerlich mit Glück, zu rechtfertigen. Wollte man aber von jenen Vorausſetzungen und Bedingungen nichts wiſſen, ſo würden offenbar Fürſten und Stände durch den das ſtändiſche Inſtitut begründenden Vertrag — der ihnen doch vernünftigerweiſe nur Rechte für das Volk, nicht zum Nachtheil deſſelben geben kann, wenn er als gültig erſcheinen ſoll — zu Herren der Nation gemacht, möchten derſelben von Rechtswegen ſich gegenüber ſtellen, und über deren Schickſale in ihrem beſondern Intereſſe nach Gutdünken entſcheiden. Wo aber ſolche Willkühr beginnt, da hört alles Recht auf. »Unmöglich«, ſagt Hr. v. Str. ſelbſt, S. 29, »wird man annehmen können, daß das Volk jemals, ſtillſchweigend oder ausdrücklich, darein gewilligt habe, die Repräſentanten zu unumſchränkten Herren über ſein Schickſal zu machen.« Dabei iſt nur zu erinnern, daß das »unumſchränkten« ohne Noth zwiſchengeſchoben iſt, denn die Annahme wäre ohne Unſinn doch unmöglich, und der Unſinn bloß noch größer, ſich vorzuſtellen, die Nation hätte ihre Vertreter nicht bloß zu ihren Herren, ſondern zu unumſchränkten Herren gemacht. Man kann über-

Digitized by Google

haupt nicht einwilligen, irgend jemand zu seinem unumschränkten Herrn zu machen, wenn man kein Mohr, oder kein Botokude, kein geborner Knecht, oder kein Hund ist.

Aus dem jetzt weiter zu Bemerkenden wird hervorgehn, daß es nicht wenig unheilsam und gefährlich erscheinen müsse, den Grundsatz, zumal so ganz im Allgemeinen, und ohne die nöthigen Einschränkungen und Erklärungen, aufzustellen, daß der Staat mit seiner Verfassung das Ergebniß eines Vertrags sei.

»Es ist — ich bediene mich hier der Worte Rottecks, (Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften Bd. 1. S. 285.) — von höchst wichtig verschiedener Rechtswirkung, ob man die Verfassung der Gesellschaft von einem Vertrag oder von einem Gesetz ableite. Im ersten Falle wird die Verfassung gleich fest begründet, als die Gesellschaft selbst sein. Zur Abänderung auch des kleinsten Punktes sind alsdann unanimia nothwendig, d. h. in einer zahlreichen Gesellschaft ist die rechtliche Abänderung fast unmöglich. Denn ein Vertrag kann ohne Einwilligung Aller, die ihn geschlossen, nicht aufgelöst, ein Vertragsrecht keinem Mitgliede, auch durch die entschiedenste Stimmenmehrheit nicht, entzogen werden. Und wenn neun und neunzig Hunderttheile der Gesellschaft unzufrieden mit einer bestehenden Verfassung, und aus Erfahrung überzeugt von ihren Mängeln wären; dennoch würde der Widerspruch des Hundertsten hinreichen, jedes Vorhaben der Verbesserung zu vereiteln. Ruht dagegen die Verfassung bloß auf einem Gesetz[16]), so wird sie sich zwar gegen jeden Privatwillen in Geltung behaupten, aber von jenem der Gesammtheit, also auch der Majorität, fortwährend abhängig sein.«

Müßten wir nun annehmen, daß die Verfassung das

---

[16]) D. h. einem Beschlusse des schon durch den Vereinigungs-Vertrag mit einem natürlichen Organ versehenen Gesammtwillens.

Digitized by Google

Ergebniß eines Vertrages sei, dann stände jede, auch die unvollkommenste Staatsverfassung, rechtlich so fest, daß sie ewig fortdauern müßte, wenn immerfort in dieselbe weder willkührlich — und böslich, und in so enormem Grade, daß das Recht der Gehorsamsverweigerung einträte — eingegriffen, noch von allen Theilen in ihre Abänderung eingewilligt würde. Das Erstere ist nicht zu wünschen. Und doch könnte es bei so bewandten Dingen leicht Fälle geben — gewiß schon ein deutliches Zeichen, daß es mit jener Annahme nicht zum Besten stehe! — wo man es wünschen müßte. Denn das Andere ist nicht, oder doch nur als Ausnahme, zu erwarten, weil mit dem Fortbestehen jeder Verfassung — was hier noch viel mehr ist als: Rechte — Interessen und Vorurtheile sich verknüpfen.

Die einmal bestehende absolute Monarchie steht für immer fest, wenn immerfort nur einigermaßen gesetzmäßig regierende Monarchen auf einander folgen, und wenn immerfort die eine Person des Monarchen ganz allein den Wünschen der Gesammtheit sich entgegenstellt, daß Beschränkung der Macht, oder andere Veränderungen in den bestehenden politischen Einrichtungen eintreten möchten, die jedenfalls sehr wünschenswerth sein, und, trotz dem besten Regiment, wie Niemand wird läugnen wollen, unter gewissen Umständen nothwendig werden können, wenn der Zweck des Staats erreicht werden soll. Es giebt Verfassungen, welche sich schlechterdings nur mit dem Kindheitszustande der Gesellschaft vertragen, z. B. die Theokratie oder das Priesterregiment. Es giebt und gab andere, die offenbar nicht bloß das dauerhafte Glück der Bürger zerstörten, sondern den Staat in Gefahr des Untergangs brachten, z. B. die sogenannte Republik Polen. Ruht nun die Verfassung auf Vertrag, und mangelt es an der nöthigen und gutwilligen Zustimmung zur Reform, so darf nicht geschehen, was zum Glück der Bürger nothwendig ist, und selbst die Rettung des Staats, wenn sein Dasein auf dem Spiele steht, durch gewaltsame Verbesserung der Verfassung,

Digitized by Google

ist Verbrechen — am Ende wohl gar noch Leichtsinn und Unpolitik — und darf also nicht vorgenommen werden.

Nach den gewöhnlichen Deutschen ständischen Verfassungen besitzt ein Theil der Landstände Privilegien, Immunitäten u. s. w., oder wenigstens das Vorrecht[17]), seine Mitbürger zu vertreten. Mag immerhin Entscheidung nach Stimmenmehrheit eingeführt sein. Wie dann, wenn Veränderungen in der Verfassung oder Gesetzgebung augenfällig nothwendig, und von allen Einsichtsvollen gefordert werden, unter Hinweisung auf die traurige Erfahrung; — und die Mehrheit der Stände, d. h. eine unendlich geringe Minorität der Staatsbürger, die in solchem Falle nicht als repräsentirend, sondern als Parthei erscheint, weis't, aus Selbstsucht oder Verblendung, die Forderungen der weit überwiegenden Majorität und der Nothwendigkeit starrsinnig zurück? vornehm redend (wie gewöhnlich) gegen unausführbare Theorieen und thörichte Projectenmacherei, deklamirend gegen Neuerungssucht, und sich berufend auf — die Erfahrung! und immer im Munde: das alte Bewährte! Ist jene Annahme richtig, so muß das Volk die Leiden und Gefahren von Rechtswegen und unabänderlich ertragen, die ihm durch seine angeblichen Vertreter entstehen,

---

[17]) Ich will mich mit dem Obigen keineswegs gegen alle politische Bevorrechtungen erklärt haben, die nach Umständen nützlich und nothwendig sein können. So kann es nützlich oder nothwendig sein, erbliche Pairs zu schaffen oder beizubehalten; wobei sich wohl von selbst versteht, daß in kleinen Staaten zwei Kammern so wenig nöthig als nützlich sind; schon deshalb, weil hier keine die Bestimmung oder Natur der Pairskammer in großen Staaten haben kann oder darf. Es ist bei dem oben Gesagten an den, z. B. bei dem Institut der gewöhnlichen Deutschen Landstände vorkommenden Fall gedacht, daß das Vorrecht der Vertretung in der Weise bei einem einzelnen Stande wäre, daß er per majora die Entscheidung beherrscht, ohne daß — worauf Alles ankommt — bei ihm die Majorität der Intelligenz und des Gemeingeistes ist.

Digitized by Google

welche nicht einwilligen, daß seiner Noth abgeholfen, oder nicht erlauben, daß der Staat gerettet werde.

Man will doch nicht etwa sagen, daß ein solcher Fall nicht leicht denkbar sei? Gewiß, er wird um so seltener eintreten, je mehr — aber um so häufiger, je weniger die Stände wirkliche Organe des Gesammtwillens sind, was in der Ständeversammlung gerade unter solchen Umständen durchgängig nur die Minorität sein wird. Dieß liegt in der Natur der Sache, und man müßte die Menschen gleich sehr als die Geschichte idealisiren, wenn man in der Regel etwas Anderes erwarten wollte, als Widersetzlichkeit der Bevorrechteten gegen neue, vernunftrechtlich und durch dringendes Bedürfniß noch so wohl begründete Ansprüche; wie denn niemals oder nur mit sehr seltenen Ausnahmen von Corporationen Reformen ausgehen. Daher eben sind ja die Völker fast immer, oder doch sehr oft nur durch Gewalt zum Recht gelangt, Frankreich, England u. s. w. — und andere werden, allem Anschein nach, dazu auch nicht anders gelangen.

Es heißt freilich: Quilibet praesumitur bonus! Allein das wird gleich anders, sobald jemand in der bürgerlichen Gesellschaft Vorrechte bekommt oder besitzt. Dann muß es heißen: Praesumatur malus! d. h. unpatriotisch, wenn er wählen muß zwischen jenen und dem Patriotismus. Es gehört ein offenbar ungewöhnlicher Grad von Geistesunabhängigkeit und Selbstverläugnung dazu, auf hergebrachte Vorrechte zum allgemeinen Besten freiwillig zu verzichten. Die ganze Geschichte der 50 letzten Jahre, von Joseph II. bis auf unsere Tage, läßt sich auf einen Kampf der Privilegirten für historisches Recht oder gemeinschädlichen Besitz, und der Völker für die Herbeiführung eines, den gemeinen Bedürfnissen und Interessen gemäßen, mit jenem Besitz unverträglichen Rechtszustandes zurückführen. Nur Ausnahmen sind es, wo die Erstern ungenöthigt, zumal ohne vollwichtige Entschädigung, selbst die übelbegründetsten und abenteuerlichsten Vorrechte aufgaben, und in

Digitized by Google

die dringendsten Reformen der politischen Institutionen, wenn ihre Sonder-Interessen in Gefahr geriethen, einwilligten. Wir haben hiervon in unserem, an Ungleichheit noch sehr reichen, Vaterlande ein recht eclatantes Beispiel ganz vor Kurzem gehabt. Ein gefährlicher Volksaufstand gehörte dazu, den Dresdener und Leipziger (volksrepräsentirenden!) Stadtrath zu veranlassen, auf das Recht, d. h. Unrecht zu verzichten, ihren Committenten über die Verwendung des Geldes derselben keine Rechnung ablegen zu dürfen! — Leider nicht unerhört, sondern charakteristisch!

Ein in der Weltgeschichte einziges Beispiel von großmüthiger Aufopferung gaben die privilegirten Stände in Frankreich, in der berühmten vierten Augustnacht; jedoch nicht rechtzeitig, um die Revolution zu verhüten, sondern erst, als es zu spät war, und erst, als der Geist einer außergewöhnlich großen Zeit sie angeweht, eine große Stunde und ein gewaltiges Verhängniß sie fortriß, welche Zeit und Stunde nicht gewesen wäre, wenn nicht vorher ein Uebermaaß von Elend aus ihren Privilegien, und ihrem durch dasselbe nicht bewegten Eigensinn und Unpatriotism hervorging, und die Revolution erzeugte.

Jene Ansicht der Entstehung der Verfassungen erscheint deshalb zwar als recht gut für die Bevorrechteten, aber als grundverderblich für die Völker, als unheilschwanger für die Menschheit, weil sie, in praktischer Geltung, ein Radical-Hinderniß der Fortbildung der Verfassungen ist.

Hätten mehrere bis auf die neuesten Zeiten bestandene Verfassungen nicht an sehr wesentlichen Gebrechen gelitten, so hätten sie einen großen Theil der geschehenen Handlungen gegen den Staatszweck oder gegen das bestehende Recht, von Seiten der obersten Staatsgewalt in mehreren Ländern, und einen großen Theil der dadurch veranlaßten, so wie diejenigen revolutionären Bewegungen verhindern müssen, welche da Statt fanden, wo keine Eingriffe in das Recht, oder nur geringe Verletzungen gegen dasselbe vorgekommen sind. So möchte Carl X. wohl noch auf seinem Throne

Digitized by Google

sitzen, wäre das im 14ten Artikel der octroyirten Charte befindliche Gebrechen derselben nicht gewesen. Und wenn nun offenbar der Grund der meisten Volksbewegungen, die wir erlebt, wie anderwärts, so in unserem Vaterlande, in Gebrechen der Verfassungen (des Deutschen Bundes und der einzelnen Länder) zu suchen ist, und dieselben demnach nicht etwa nur an einigen theoretischen Unvollkommenheiten, die zur Noth ertragen, oder auch noch in Zweifel gezogen werden könnten, sondern an Grund- und Hauptmängeln leiden — so bedürfen wir wesentlicher Verfassungs-Reformen. Und da dem so ist, so könnte jene Ansicht insbesondere bei uns, zu dieser Zeit, als practisch nachtheilig erscheinen, indem sie dem gewöhnlichen Trotzen auf den Besitz, der übermüthigen Widersetzlichkeit solcher, bei dem unveränderten Fortbestehen der vorhandenen politischen Institutionen, Betheiligten gegen Verfassungs-Verbesserungen, Vorschub thut, die — weit davon entfernt, den edleren Ideen der Zeit und den Interessen der Menschheit zugewendet zu sein, wie der Verfasser des Entwurfs eines unblutigen Strafgesetzbuchs — ohnehin nur zu geneigt sind, den allerdings vielfach thatsächlich bestehenden Zustand als rechtlich in Theorie und Praxis aufzunehmen, nach welchem, vermöge unvollkommner oder verdorbener Repräsentation, Fürsten und Stände wirklich Herren der Schicksale der Völker sind, und nicht als Vertreter, sondern als Herren derselben zu verfahren, d. h. sich von ihrem Willen und Interesse, nicht von dem der Völker leiten zu lassen. Wir haben aber erfahren, zu welchen Folgen solcher Frevel führt, und die Ohnmacht solcher Herrschaft erkannt! —

Wir wollen jetzt zusehen, wie wohl oder übel die in Frage stehende Ansicht sich theoretisch rechtfertigen läßt.

Hr. v. Str. sagt: Auch die strengste Theorie führt zu einem gleichen Resultate (daß kein Recht sei, Verfassungs-Reformen durch Gewalt herbeizuführen). Wie oben gezeigt worden, ist anzunehmen, daß der Staatsverband und seine

Digitized by Google

bestehende Verfassung das Ergebniß eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrages sei, welcher auf ewige Zeiten [18]) seiner Natur nach geschlossen worden.« (S. 52.)

Qui bene distinguit, bene docet! Wo ist denn gezeigt, was da gezeigt sein soll? In der ganzen Schrift findet sich nichts, was auch nur von fern die Stelle eines Beweises für diesen Satz vertreten könnte. Hat der Verfasser bewiesen, daß die Gesellschaft, daß die Einsetzung einer obersten Staatsgewalt auf einem Vertrage ruhe, so ist damit noch nicht einmal gesagt, daß es sich mit der Verfassung ebenso verhalte. Gesteht man auch zu, daß die Gesellschaft als auf einem Vertrage beruhend, gedacht werden müsse, weil man sich sonst kein rechtliches Vereinigen und Bestehen derselben denken könne; so fällt der Grund des Müssens, was die Verfassung betrifft, schon gänzlich hinweg. Aber die Annahme, daß sie auf Vertrag ruhe, erscheint auch als unnatürlich, und kaum möchte sie statthaben können, — wenigstens nicht ohne mehrfache nähere Bestimmungen.

Die Gesellschaft, welche die Verfassung durch Vertrag gründet, kann nicht als über Irrthum erhaben gedacht werden, kann — auch vorausgesetzt, daß ihr Wille ganz ungehemmt ist, — nicht bloß eine theoretisch fehlerhafte, sondern eine praktisch schädliche Verfassung belieben, dergleichen ja mehreren Verfassungen der neuern Zeit nachgesagt wurde. Aber wäre das auch nicht; so ist doch gewiß, sie kann nicht bewirken, daß der gesellschaftliche Zustand immer derselbe bleibe, ja, er kann nicht derselbe bleiben, und ist es bei keinem Volke geblieben, selbst bei den Chinesen nicht. Sie kann weder eine absolut vollkommne, d. h. auf alle Zu-

[18]) Hier ist von vorn herein zu bemerken, daß diese Formel, wie wenn sie bei milden Stiftungen gebraucht wird, nichts Anderes bedeuten kann, als: So lange das vertrags- oder stiftungsmäßig entstandene Institut u. s. w. nützlich befunden wird, oder: So lange der dabei beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.

Digitized by Google

stände passende, sondern auch nicht einmal eine solche Verfassung gründen, die allen ihren künftigen Zuständen angemessen wäre, schon weil sie diese letztern nicht vorauszusehen vermag. Sie kann also überhaupt eine gute Verfassung nur für die Dauer des Zustandes gründen, der im Zeitpunkt der Gründung derselben stattfand, weil der Werth jeder Verfassung eben von ihrer Angemessenheit zum gesellschaftlichen Zustande schlechthin abhängig ist.

Nun ist es unheilsam für die Gesellschaft, kann sie sogar in die Gefahr des Untergangs bringen, wenn ihre Verfassung ungeändert fortbesteht, indem dieselbe für ihren Zustand und ihre Verhältnisse nicht mehr paßt. Die rechtliche Abänderung derselben wird aber jedenfalls sehr erschwert, ja sie kann dadurch geradezu unmöglich gemacht werden, daß die Verfassung auf einen Vertrag begründet wird, der, indem er die letztere rechtlich nicht fester stellt, als sie durch jede andere rechtliche Entstehung wird, ein fruchtbarer Erzeuger von Unzufriedenheit, Gährung und Gewalt werden muß.

Ein solcher Vertrag der Gründer einer Verfassung verletzt demnach das Gesammt-Interesse der Gesellschaft in der Zukunft, sogar so, daß er indirect den Untergang der Gesellschaft herbeiführen kann. Die wirkliche Schließung und die Annahme eines solchen, sind also gleich verderblich für die letztere, gleich widernatürlich. Und wie möchte man das Recht zur Schließung eines für alle Zeiten verbindlichen Vertrags dieser Art erweisen können, — ein Recht der Vorwelt zu einem Act, wodurch sie der ganzen Nachwelt in alle Ewigkeit, gegen deren bessere Einsicht, Erfahrung, gerechte Wünsche, gegen ihren allgemeinen Willen, widervernünftige und verderbliche Einrichtungen als Gesetze aufbürden, ihrer Einsicht vorgreifen, am Glück sie hindern dürfte? — ein Recht zu eventueller Begründung ihres eignen Verderbens in der Folge der Zeiten?

Wie läßt sich das weiter vereinigen mit den von Hrn. v. Str. selbst ausgesprochenen Grundsätzen, daß der Zweck

des Staats dauerndes Glück der Bürger, daß salus publica, was in der Praxis nützlich, das höchste Gesetz sei? Die Verfassung so wenig, als die oberste Staatsgewalt, ist an sich selbst Zweck, sondern nur Mittel, den Zweck des Staats zu erreichen. Wie könnte einem Vertrage über ein anzuordnendes Mittel zum Zweck länger rechtliche Gültigkeit beiwohnen, als dasselbe dem Zwecke angemessen ist, und sogar für den Fall, daß es die Erreichung des letztern unmöglich macht?

Es gehört hierher, wenn ein Schriftsteller sagt: »Die Behauptung, die Art des Ursprungs eines Staats, und die früheste oder frühere Bestimmung der Gewalten, ihrer Rechte und Pflichten, beschränke ihn in der spätern Anordnung derselben, ist eben so vernünftig und wahr, als es die Meinung wäre, daß die ersten Versuche der Kriegswissenschaft und Wasserbaukunst die Vorschriften derselben auch später bestimmen müßten. Diese Wissenschaften und Künste haben, wie alle Kunst und Wissenschaft, ihre Geschichte, aber nicht, wie die Rechts- und Staatswissenschaft sie, nach der Meinung einer starken Parthei, haben soll, um die Nothwendigkeit eines unverrückten Stillstehens derselben darzuthun, sondern um ihre allmählige Entwickelung und ihr Fortschreiten nachzuweisen und zu erklären. Eines folgt aus dem Andern, das Nächste aus dem Nahen, das Ferne aus dem Fernern, und nichts steht vereinzelt und abgerissen in der Natur, sondern hängt, wie in einer Kette, Ring an Ring, und das Kind muß so gewiß seine Eltern haben, wie jede Wirkung ihre Ursache; aber diese sind nicht jene.«

Endlich kann man sich die bürgerliche Gesellschaft nicht anders denken, denn als eine moralische Person. Sonst wäre sie immer nur ein durch einen Herrn zusammengehaltener Haufen von Sklaven. Eine moralische Person ist aber ohne eigenen Willen nicht gedenkbar, und wiederum ist ein Wille, der sich nicht äußern darf, oder dessen Aeußerungen unkräftig sind, ein Unding. Ruht nun die Verfassung auf Vertrag, so kann, je nach fehlerhafter Beschaffenheit

Digitized by Google

derselben, wie wir gesehen haben, der Wille der Gesellschaft — der Gesammtwille — nicht bloß gelähmt, sondern durchaus unkräftig in seinen Aeußerungen gemacht werden. Wie könnte nun rechtliche Gültigkeit für einen Vertrag angesprochen werden, der die Gesellschaft willenlos, d. h. zu einem Sklavenhaufen machte? Und wie ließe sich die Annahme, daß die Verfassung auf einem Vertrage ruhe, rechtfertigen, wenn ein solcher Vertrag jene Wirkung auch nur haben kann?

Zuletzt ist noch zu bemerken, daß kein zum Nachtheil natürlicher, unveräußerlicher Rechte (z. B. des Gewissensrechts) geschlossener Vertrag rechtliche Gültigkeit haben kann. Doch aber bestehen und bestanden Verfassungen, gemäß denen dergleichen Rechte lädirt wurden. Bei der Annahme, daß die Verfassung das Ergebniß eines Vertrags sei, entstehen, wo das der Fall ist, neue, unter Umständen fast unauflösbare Schwierigkeiten, die sich aber von selbst auflösen, wenn die Verfassung als das Ergebniß eines Gesetzes gilt.

Möchte man indeß die Richtigkeit jener erstern Annahme auch zugestehen, so folgt dennoch aus den eigenen Principien des Hrn. v. Str. ebensowohl das Recht der Staatsbürger, Verbesserung einer fehlerhaften Verfassung mit Gewalt herbeizuführen, als das zugestandene, einer tyrannischen Regierung den Gehorsam zu verweigern. Denn kann durch das Fortbestehen einer schlechten Verfassung der äußerste Nothfall so gut herbeigeführt werden, als dadurch, daß die oberste Staatsgewalt in die Verfassung eingreift; und ist in diesem Falle Gehorsamsverweigerung rechtmäßig, weil salus publica das höchste Gesetz, oder gerechtfertigt durch das eintretende Recht der Nothwehr; so muß sie auch im erstern Falle rechtmäßig sein, da nicht abzusehen ist, weßhalb diese Grundsätze dann keine Anwendung leiden sollten. Beide — aus welchen nebenher Hr. v. Str. das Recht der Selbsthülfe herleitet, indem er es zunächst auf Vertragsbruch basirt — finden Anwen-

Digitized by Google

dung, gleichviel ob ein Vertrag vorhanden und gebrochen ist oder nicht, indem sie hierauf keine nothwendige Beziehung haben.

Ferner! — Hrn. v. Str's. Deduction ruht auf dem Schlusse: Die oberste Staatsgewalt ist verpflichtet, dem Staatszweck gemäß ihr Amt zu verwalten; erfüllt sie ihre Pflicht nicht, so hört auch die Verbindlichkeit der Staatsbürger zum Gehorsam auf. — Darauf aber kann nichts ankommen, ob die oberste Staatsgewalt begehungs- oder unterlassungsweise gegen den Vertrag fehlt. Hiernach fragt sich nur noch, erfordert der Staatszweck Verbesserung der Verfassung, wenn sie schlecht — nicht etwa bloß theoretisch unvollkommen, sondern practisch verderblich, der Erfahrung nach, fehlerhaft ist? Und wenn dieß nicht geläugnet werden kann: handelt die oberste Staatsgewalt bloß dann vertragswidrig, wenn sie (direct) gegen den Staatszweck, in die Verfassung und das Recht eingreifend, handelt, und nicht auch, wenn sie versäumt, demselben gemäß zu handeln, indem sie eine schlechte Verfassung unverbessert läßt? Und in wiefern soll oder darf sie Verfassung und Gesetzgebung abändern? —

Zweck des Staats soll sein: die Herrschaft des Rechts. Unmöglich können wir aber hierbei allein an das, aus den positiven — organischen und statutarischen — Gesetzen herfließende öffentliche und Privatrecht denken. Denn wie, (ich muß hier ein oben schon Angedeutetes wieder aufnehmen) wenn das Recht — Unrecht ist? In der That, wir brauchten Utopien — denn was will man selbst von Utopien mehr als Gerechtigkeit? — nicht weit zu suchen, wenn die Herrschaft des Rechts da überall wäre, wo positive Gesetze sind und gehandhabt werden.

Allein es liegt leider eine, wenn auch stark ausgedrückte Wahrheit in jenem, sich übrigens besonders auf den öffentlichen Rechtszustand beziehenden [19]), Ausspruche des

[19]) Denn Seume sagt bald darauf, Stoff gebend, mancherlei zu er-

Digitized by Google

Spaziergängers nach Syrakus: »Wenn du Gerechtigkeit in Gesetzen suchst, irrest du sehr; die Gesetze sollen erst aus der Gerechtigkeit hervorgehn, sind aber oft der Gegensatz derselben. Du kannst hier, wie in manchem unserer Institute, schließen: je mehr Gesetze, desto weniger Gerechtigkeit.« — Das ist auch sehr natürlich. Denn, fährt jener fort, dazu, daß es mit der öffentlichen Gerechtigkeit sich bessert, ist »die Erziehung des Menschengeschlechts noch zu wenig gemacht, und diejenigen, die sie machen sollen, haben zu viel Interesse, sie nicht, oder sie verkehrt zu machen.« — Es ist mit mancher Generation — und jede hat Gesetze erzeugt — im Ganzen denn doch ungefähr so gewesen, daß sie, wie Schlözer in einer Stunde des Unmuths einmal von der sagte, der er oft genug vergebens ihren Unsinn und ihre Erbärmlichkeit nachgewiesen, und Vernunft und Gerechtigkeit gepredigt hatte; — daß sie, sage ich, »en gros aus Tyrannen und Räubern, und Feigen und Dummköpfen« bestand.

Wer zählt die Menge empörend ungerechter und verderblicher Gesetze, die irgend wann oder wo, oft Jahrhunderte lang gegolten haben? Es fehlt viel, daß Beispiel-Sammlungen, wie wir eine solche z. B. in Filangieri's System der Gesetzgebung finden, vollständig wären. Die meisten Rechtsgelehrten werden es selbst nicht läugnen, daß »in der Jurisprudenz gar viel Jurisimprudenz« sei, wie ein geistvoller Schriftsteller [20]) etwas kurz und frei den Cicero de Legib. übersetzte, Lib. I, Cap. 15. und Lib. II, Cap. 4.

Man ist freilich bald fertig, wenn man, wie der Egoismus mancher Privilegirten, die Beschränktheit verknöcherter Gesetz- nicht Rechts-Gelehrter, die Brutalität mancher Her-

---

wägen im Herzen: »Mit unserer bürgerlichen Gerechtigkeit geht es noch so ziemlich, denn die Gewalthaber begreifen wohl, daß ohne diese durchaus nichts bestehen kann« u. s. w. Spaizerg. u. Syr. S. 46.

[20]) Jean Paul.

ren von der Gewalt, und die Beflissenheit ihrer Wohldiener, das Recht, sammt seinem Grund und Wesen, nur in den positiven Gesetzen, statt in der Vernunft und sittlichen Natur des Menschen sucht, und darüber hinaus nichts als Chimäre erblickt. Allein diese crude, in der Theorie einseitige [21]) und abgeschmackte, in der Praxis consequent durchgeführt, verabscheuungswürdige Materialität ist hier von selbst beseitigt, da es sich um ein Capitel aus dem natürlichen Staatsrecht handelt. Wir müssen also davon ausgehen, daß das Recht den positiven Gesetzen vorhergehe, und in dem bestehe, »was der Mensch nach sittlichen Zwecken überhaupt in der Außenwelt, und gegenüber von andern thun darf« (Weber), und daß es, in und mit dem menschlichen Dasein selbst vorhanden, durch die Gesetze, die der Prätor schafft, so wenig aufgehoben als abgeändert werden könne. Nun muß der Mensch den gesellschaftlichen Zustand wollen, weil in demselben allein, schon weil außer ihm kein Rechtsschutz gedenkbar, die Möglichkeit vorhanden ist, sittliche Zwecke — was er, seiner Natur gemäß darf und soll — in der Coexistenz mit Andern zu verfolgen.

Die Gesellschaft kann aber ohne positive Gesetze nicht bestehen. Das Vernunftgesetz schließt alle organische Gesetze aus. Die Verschiedenheit, mit welcher die einzelnen, unter gemeinschaftlichem Gesetz leben wollenden Individuen, so wie die mit Handhabung desselben Beauftragten das Vernunftgesetz, je nach unvollkommenen Einsichten, Leidenschaften, Interessen u. s. w. unausbleiblich auslegen wür-

[21]) Les êtres particuliers intelligens peuvent avoir des lois qu'ils ont faites: mais ils en ont aussi qu'ils n'ont pas faites. Avant qu'il y eût des êtres intelligens, ils étaient possibles; ils avaient donc des rapports possibles, et par conséquent des lois possibles. Avant qu'il y eût des lois faites, il y avait des rapports de justice possibles. Dire qu'il n'y a rien de juste ni d'injuste, que ce qu'ordonnent ou défendent les lois positives; c'est dire qu'avant qu'on eût tracé de cercle, tous les rayons n'étaient pas égaux. Montesq. Espr. d. L. Tom. 1. Liv. 1. Ch. 1.

Digitized by Google

den; diese Verschiedenheit — also die nothwendige Rechtssicherheit — macht unumgänglich, daß die Gesellschaft durch Uebereinkommen, oder durch ein mit der nöthigen Bevollmächtigung versehenes Organ ihres Willens erkläre: was sie für Recht erkennt, was als Recht gelten, und nöthigenfalls durch Zwang geschützt werden soll: so daß die positiven Gesetze nicht mehr noch weniger als der Ausdruck jenes Willens sind, und daß das aus denselben herfließende positive Recht, nur wenn es dem Rechten, dem Vernunftrecht, angemessen, materiales, außerdem aber bloß formales Recht ist. Dieses aber kann sein, und ist oft genug nur ein mehr oder weniger roher und fehlerhafter, dem Urbild nachgezeichneter Umriß, oder auch ein wahres Zerr- und Spottbild desselben, mit welchem dann, hier die Willkührherrschaft, dort eine verkehrte und verderbliche Rechtsverwaltung, um so grausamer schaltet.

Die Gesellschaft muß nothwendig wollen, daß das wahre Recht gelte, denn sie ist eine Gemeinschaft von vernünftigen Wesen, und offenbar unvernünftig würde es sein, dieß nicht zu wollen. Es ist ja Zweck der Vereinigung in den Staatsverband, Schutz gegen Gewalt für das Recht — also für kein Recht, was erst nachher willkührlich gemacht werden soll, sondern schon da wär, das natürliche — zu finden, und das Verfolgen der sittlichen Zwecke, wozu den Menschen seine Natur beruft, möglich zu machen. Dieß aber wird dadurch, daß ein mehr oder weniger dem Vernunftgesetz widersprechendes Recht in der Gesellschaft gilt, mehr oder weniger unmöglich. Und so ist es fortwährend mit der Gesellschaft, daß sie die Herrschaft des Vernunftrechts wollen muß. Denn die sittliche Nothwendigkeit, in einen Staatsverband einzutreten, und dem positiven Gesetz sich zu unterwerfen, und späterhin, in jenem und in Unterwerfung unter das letztere zu verbleiben, würde nicht vorhanden sein, wenn das positive Gesetz nicht als dem der Vernunft untergeordnet erschiene.

Hat sich daher Unrechtes eingeschlichen, oder ist Rech-

Digitized by Google

tes in Unrechtes verkehrt, oder erscheint das geltende Recht, in Folge besserer Einsicht, der Gesellschaft nicht mehr als das Rechte, so muß sie Herstellung der Herrschaft des wahren Rechts wollen, und darf dieselbe von Rechtswegen fordern. Und zwar zunächst von der obersten Staats-Gewalt. Denn es hat dieselbe den hohen Beruf und die heilige Pflicht, fortwährend Sorge zu tragen, daß das geltende Recht in Achtung bleibe, und weiter, nicht in Unrecht übergehe; ist es darein übergegangen, daß das Unrecht entfernt werde, und wenn auch keines von beidem der Fall ist, daß das geltende Recht dem Rechten, besserer Erkenntniß desselben und den vorkommenden Veränderungen in dem Zustande und den Verhältnissen der Gesellschaft gemäß, in ruhiger Fortbildung immer näher komme. In solcher Weise hat sie den Beruf, Schützerin des Rechts zu sein, — das Recht zu stärken und das Unrecht zu kränken! wie weiland unsere Kaiser schwören mußten. Denn in ihre Hände sind die Mittel dazu gelegt, (die gesetzgebende Gewalt u. s. w.), so oder anders beschränkt und der Weise der Ausübung nach geregelt; und zwar ihr eben deshalb und unter der Bedingung übertragen, daß sie dieselben dem Staatszwecke nicht bloß nicht zuwider, sondern zur Erreichung desselben gebrauche, übertragen von der Gesellschaft, der sie ursprünglich gehören, und von der sie nur herfließen können [22]), damit nicht jeder Einzelne sofort den Gehorsam aufkündige, und damit das Volk nicht zur Selbsthülfe greife, wenn das, was als Recht gilt, als Unrecht erkannt wird.

---

[22]) Oder auch, wer lieber will, ex Deo. Doch ist das in dieser Beziehung gleichgültig. Von Gott kann die oberste Staatsgewalt ebenfalls, und noch mehr, nur Macht zum Guten haben, und keine willkührliche. Sie muß daher um so gewissenhafter gebraucht werden. Geschieht das nicht, so müssen die Unterthanen, nach der herkömmlichen Auslegung, dulden und schweigen. Allein Gott verurtheilt dann die ungöttliche Tyrannei und läßt die Execution durch das Volk vollstrecken, wie z. B. bei der gottentsprungnen Majestät der Stuarts und Bourbons.

Digitized by Google

Sonach versäumt die oberste Staatsgewalt ihre Pflicht, und handelt negativ gegen den Staatszweck — und es tritt das Recht der Gehorsams-Verweigerung ein — wenn sie nicht in angegebener Weise, die organischen und statutarischen Gesetze und in Folge davon, die auf denselben ruhenden Institutionen nöthigenfalls verbessernd, für Herrschaft des Rechts Sorge trägt. Das geht gar nicht an, die oberste Staatsgewalt nur als Schützerin des einmal geltenden Rechts, und als Erhalterin des bestehenden Zustandes zu betrachten, oder die Formel: Herrschaft des Rechts! wenn der Staatszweck damit bezeichnet werden soll, in einem andern Sinne als dem eben entwickelten zu nehmen, in welchem Falle allein die Verbindlichkeit der obersten Staatsgewalt zu den nöthigen Verfassungsreformen nicht Statt haben möchte. Denn die Gesellschaft kann gar nicht wollen, daß das einmal für Recht Erklärte immerfort als Recht gelte, und daß der ursprüngliche Verfassungs-Zustand immerfort bestehe. Sodann aber würde auch der obersten Staatsgewalt, weil der letztere nicht immerfort bestehen kann, eine unerfüllbare Verbindlichkeit auferlegt werden.

Das kann und darf allerdings im Allgemeinen von der obersten Staatsgewalt nicht gefordert werden, daß sie in Berechtigungen und Institutionen, die bloß ihrem Schutz anvertraut sind, gewaltsam eingreife, um nothwendige Verbesserungen der Verfassung zu bewirken, oder daß sie, wenn ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung an Einwilligung der Stände z. B. gebunden ist, ohne dieselben jene Verbesserungen durchsetze; denn dies wäre Unrecht. Sie ist daher unschuldig, wenn unverändertes Fortbestehen der Verfassung, welche sie nicht verbessern durfte, zu Erzwingung der nöthigen Reformen durch die Staatsbürger führt. Aber deshalb kann das Recht hierzu, im äußersten Nothfall, nicht hinwegfallen; denn die Basis desselben bleibt das Nichterreichtwerden des Staatszwecks, und das Nichterfülltwerden der Pflicht, zu Erreichung desselben die

Digitized by Google

dazu übertragenen Befugnisse und Gewalt zu gebrauchen. Gleichgültig ist es in dieser Beziehung, daß diese Verbindlichkeit an mehrere Stellen vertheilt ist, und an welcher Stelle sie unerfüllt geblieben.

Hier kommt dann die Frage in Betracht, wie der Conflict zu lösen sei, welcher der obersten Staatsgewalt entsteht, wenn sie auf der einen Seite bestehendes Recht schützen, und, indem dasselbe in gemeinschädliches Unrecht übergegangen, beseitigen soll? — oder: ob und in wiefern es ihr erlaubt sei, in bestehendes Recht und Verfassung aus dem Grundsatz salus publica suprema lex! einzugreifen, wenn das Wohl des Staats Aenderung derselben, wozu die Einwilligung der Berechtigten oder der Stände, die offenbar nicht das Organ des Gesammtwillens sind [25]), nicht zu erlangen war, unumgänglich erfordert?

Ludwig XVI. und Joseph II. waren beide in der Lage, die so entstehende Aufgabe lösen zu sollen oder zu wollen, und hatten beide aus verschiedenen Gründen schlechtes Glück. Aus jenem Grundsatz nimmt die Tyrannei gewöhnlich ihre Vorwände her, und ist derselbe in alten und neuen Zeiten schändlich gemißbraucht. Indeß möchte die Frage, ob dergleichen Revolutionen von oben herunter, oder die Revolutionen von unten hinauf, für Freiheit, Recht und Menschenwohl mehr zu fürchten sind? leicht verschiedener Entscheidung unterliegen. Nur so viel ist gewiß, daß die Menschen, wenn sie klüger und besser sein wollten, die Entscheidung sehr leicht sammt der Frage überflüssig machen könnten, — durch weise Verfassungen und ruhiges Fortbilden derselben, wodurch die Nothwendigkeit, oder der Vorwand der nothwendigen Anwendung beider Heilmittel eines krankhaften Zustandes hinwegfallen würde.

Es ist übrigens die schwerste Aufgabe der obersten Staatsgewalt — um so schwerer, je unvollkommener die

---

[25]) Denn sonst wäre der Fall undenkbar.

Digitized by Google

Verfassung — und die, auch bei gutmeinenden Regenten, der Versuchung zum Mißbrauch am meisten ausgesetzte, im angegebenen Sinn Schützerinn des Rechts zu sein; — aber auch die schönste. Wird dieselbe wohl von ihr gelöst, dann wird sie mit Freuden als Gottes Stellvertreterin auf Erden von den Freunden der Freiheit und des Rechts anerkannt werden, und mit solcher Liebe und Hingebung sind alle Guten ihr zugewendet, daß sie, wie Sparta keiner Mauern — keines Preß- und andern Zwangs — bedarf. Und das ist wohl ein gutes Theil mehr werth, als wenn Höflinge und Hofpublicisten oder bezahlte Zeitungsschreiber die Lehre vom göttlichen Ursprunge der Fürstengewalt verkünden, oder das monarchische Princip dahin fluchwürdigerweise verdrehen, daß jegliche Schranke der Willkühr die Majestät verletze, und daß es ein Deckmantel jeder Ungebühr wird.

Zu dem Resultat, daß Versäumniß der nothwendigen Verfassungsreformen, eben sowohl als ein positives Handeln der obersten Staatsgewalt gegen den Staatszweck, nach den von Hrn. v. Str aufgestellten Principien, die Staatsbürger zur Gehorsams-Verweigerung berechtige — zu diesem Resultat wird man immer gelangen, wenn man auch den Staatszweck allein in Herrschaft des Rechts (die jedoch nur der nächste Zweck des Staats ist) setzt; sofern man nur den Begriff des Rechts nicht, einseitig, bloß empirisch auffaßt, und überhaupt nicht den Staat — theoretisch falsch und aller Geschichte und Erfahrung zuwider — als eine todte Maschinerie, sondern als ein Organisch-Lebendiges betrachtet. Man wird um so gewisser zu jenem Resultat gelangen, wenn man, wie jetzt die meisten Staatslehrer thun, den Zweck des Staats nicht bloß, was gleichfalls einseitig ist, in Rechtsschutz — denn ein Rechtszustand ist erst ein Theil des ganzen Zweckes der Menschheit — sondern in vollständige Erreichung des letztern setzt, der das ganze geistige und physische Wohl der Staatsbürger umfaßt. Denn es ist dann ganz offenbar, daß die oberste Staats-

Digitized by Google

gewalt dem Zweck des Staats, und also ihrer Pflicht, entgegenhandelt, wenn sie es versäumt, eine dem Wohl der Gesellschaft hinderliche Verfassung zu verbessern. Hr. v. Str. bezeichnet ja selbst den Zweck des Staats auch durch: dauerhaftes Glück der Bürger! Es wird aber Niemand abläugnen, wenn, wie es oft der Fall gewesen, und hier und da noch der Fall ist, der Verfassung nach, Einigen fast alle Vortheile, und Andern fast allein die Lasten des gesellschaftlichen Lebens zugetheilt sind, und wenn die oberste Staatsgewalt solcher Verfassung gemäß regiert, — daß dann zwar dauerhaftes Glück Einiger befördert, aber auch, mit Ausnahme Weniger, dauerhaftes Unglück der Gesammtheit, von der hier nur die Rede sein kann, bewirkt, und folglich der Zweck des Staats gerade umgekehrt wird.

Genug hierüber! Bleibe von jetzt an die Frage: was Rechtens sei, wenn die oberste Staatsgewalt tyrannisch in das Recht eingreift, oder wenn die nöthigen Verfassungsreformen versäumt werden? zur Seite liegen, und bloß die Thatsache vor Augen, daß beides zu Revolutionen führt.

Jeder ist überzeugt, daß eine Revolution »der Tod alles Rechts«, die Entfesselung und Anreizung der wildesten Leidenschaften, die Aufregung der ganzen Masse von Schlechtigkeit und roher, durch Vernunft nicht gebändigter Kräfte, die überall in der Gesellschaft sich befinden, ein Zustand voller Gräuel, ein sehr prekäres Rettungsmittel, — daß eine Revolution, von allen Uebeln, welche die Gesellschaft treffen können, das größeste sei. Menschen- und Bürgerpflicht, die Stimme der Liebe und die der Klugheit, Humanität und Patriotismus, Hoffnung und Furcht, — Alles vereinigt sich hier in der Forderung, daß, zunächst von den Regenten und Vertretern der Völker, jedes Mittel aufgeboten, jede Kraft in Bewegung gesetzt, jedes Opfer gebracht werde, um Alles zu thun, was geschehen kann, die Schrecken der Revolution, und die langen Leiden, welche einer jeden vorhergehen, zu verhüten, deren höchstes Maaß die Revolution erst herbeiführt, die nur zu selten in

Anschlag gebracht, nur zu wenig beherzigt werden, die oft bei weitem schlimmer sind, als das Böse, welches aus der endlichen Revolution entsteht.

Keine geheime Polizei, kein Preßzwang, keine Suspension der persönlichen Freiheit, keine Sperre gegen das Ausland, keine Maaßregel des Schreckens ist nöthig, um die Ruhe des Staats, den Frieden der Bürger und das Ansehen der Autoritäten zu erhalten. Nicht Gewalt und Willkühr: »Freiheit und Recht, und nur Recht und Freiheit machen Revolutionen unmöglich«[24]). So lange sind die Völker verdammt, von Zeit zu Zeit zu dem furchtbaren, die, welche es gebrauchen, oft selbst verderbenden Rettungsmittel der Revolutionen zu greifen, als in ihnen nicht genug der in ihren Schicksalen allein seligmachenden Vernunft und Gerechtigkeit vorhanden, oder als die Macht ihrer Feinde zu groß, oder ihr Verhängniß zu böse ist, um solche Verfassungen zu erwirken, zu bewahren und, als Mittel zum Zweck, weise zu benutzen[25]), welche die Macht der obersten Staatsgewalt zum Bösesthun möglichst beschränken, das Spiel des Zufalls, welches bald von guten, bald von schlechten Regenten das Volksglück abhängig macht, ausschließen, und das ruhige Fortschreiten zur Vervollkommnung, oder das nöthig gewordene rechtzeitige Abändern begünstigen.

Das aber, daß bei Versäumniß der da, wo ein Mißverhältniß zwischen den Institutionen und dem Zustande der Völker eingetreten, nothwendigen Reformen, meistens ungezählte Leiden der zu fürchtenden Revolution vorangehen: das sollen die bedenken, die, so lange nur nicht Hannibal ante portas ist, sich der Trägheit und Sorglosigkeit überlassen, kein Opfer bringen mögen, und, schon im Gedränge, genug ge-

---

[24]) Rotteck, Allg. Gesch. Th. 9. S. 698.

[25]) Denn sonst ist freilich mit Constitutionen so wenig, als überall mit bloßen Formen geholfen.

Digitized by Google

than zu haben meinen, wenn sie nur gegen das Alleräußerste vorkehren durch »Concessionen«, oder gar nur durch trotzige Bereitung der Waffengewalt, zum Schutz des Bösen und zur Erdrückung der krampfhaften Regungen der Verzweiflung; oder die die Furcht und den Abscheu vor den Gräueln der Revolution nur benutzen, das Verlangen der Völker und deren Freunde nach Reformen zu vereiteln, und ihr — der schlimmsten Feinde des Menschengeschlechts! — schändliches Bemühen, die Leiden der Völker zu verlängern, mit einem scheinbaren Vorwande zu bemänteln.

Wenn eine Revolution, oder die Besorgniß einer solchen eintritt, weil der Regent in Recht und Gerechtigkeit eingriff, so handelt es sich zunächst darum, daß derselbe in die Schranken seiner Pflicht zurückgewiesen, oder entfernt werde. Allein in der Regel thun sich in solchen Fällen Mängel der Verfassung kund, welche nicht Mittel genug darbietet, das Ausschreiten der obersten Staatsgewalt aus den Schranken ihrer Befugnisse zu verhüten, oder wenigstens zu erschweren, und Schutz gegen Willkühr zu finden. So ist es in dem uns zunächst liegenden Falle, und ganz natürlich ist Hr. v. Str., über das Recht redend zu dem, was geschehen, auf Bedürfniß, Wunsch und Vorschlag von Reformen geleitet, welche zu bewirken geeignet wären, daß die Veranlassung zu dergleichen Ereignissen nicht wiederkehre.

Daß nach der Verfassung unsers und manches andern Deutschen Landes, wie nach der des Deutschen Staatenbundes, die Rechte der Staatsbürger weder genügend festgestellt, noch gesichert, daß Abweichungen der obersten Staatsgewalt von ihren Pflichten nur zu leicht möglich sind, zum Theil, weil keine Stelle vorhanden, wo in vielen Fällen die Unterthanen nur klagen, in andern genügenden und prompten Rechtsbeistand finden, oder in jedem schlimmen Fall Abhülfe auf dem Wege hoher Vermittelung erwarten könnten [26]): — daß

[26]) Dies möchte Manchem, nach den neuesten Vorgängen, fast para-

also durchgreifende Reformen in der Verfassung unsers Landes, so wie in der des Deutschen Staatenbundes drin-

---

dor scheinen, und Hr. v. Str. sagt: »— — Wie ließe es sich denken, daß Könige, sie, die auf den Höhen der Menschheit stehen, für Ehre weniger empfänglich sein sollten (als selbst der ehrliebende Bürger, der in seinem Kreise den Verletzer heiliger Pflichten nicht duldet)? — Es scheint an Verbrechen zu grenzen, einen solchen Gedanken auch nur in sich aufkommen zu lassen.« (S. 37.) Allein das scheint doch nun, so gut die Absicht dabei sein mag, stark an das Hyperbolische zu grenzen, und enthält einen, für die Fürsten (wie Alles was denselben schmeichelt) und für die Völker unheilsamen Irrthum, der nicht augenscheinlicher sein könnte. Sind denn Könige nicht oft selbst — Tyrannen? Oder wer ist es sonst? Oder ist es weniger unwürdig und ungeheures Unrecht, Tyrannei zu üben, als einen Tyrannen in Schutz zu nehmen? Des vertriebenen Lütticher Bischofs, Franz Constantin, Wiedereinsetzung sprach ein Reichskammergerichts-Schluß aus, und — er wurde vollzogen, obgleich der Stand Preußen, dem mit andern die Execution übertragen war — hohe Ehre davon tragend! — nichts damit zu schaffen haben mochte, die Ungerechtigkeit gegen das Volk von Lüttich erkennend. Da ist freilich nicht von Vermittelung die Rede; aber die Geschichte lehrt dafür auch, daß vermittelnde Mächte selten uneigennützig sind. Und wie, wenn mehrere und mächtige Regenten selbst Tyrannen, oder wenigstens der Freiheit abhold sind? Da möchte schwerlich Rücksicht auf Ehre u. dgl. genommen werden, wenn einmal irgend Einer derselben die gemeinschaftlichen Principien ein wenig übertriebe. Und ist denn die Geschichte der neuesten Zeit schon vergessen? Liegt es nicht nahe genug, an die lange laut proclamirte Legitimität des Türkischen Sultans, und den ihm, und Don Miguel, und Ferdinand von Spanien gegen seine, sammt ihrer Constitution gesetzlich anerkannten Cortes gewordenen Schutz und Beistand zu gedenken, nachdem letztere Spanien gerettet, und sämmtliche unterjochte Fürsten in Europa befreiet hatten? Fingen in Deutschland an mehr als einem Orte die Unbilden *erst an*, als denselben ein Ende gemacht wurde, nicht durch Hohe, sondern durch die allerhöchste Vermittelung und das Volk? — Wie viel Einfluß auf *jetzt* erfolgende Entscheidungen der Mächte die *Zeitumstände* haben, läßt sich gar nicht berechnen, dergleichen sind aber keineswegs auch nur alle Jahrzehende zu erwarten. Es ist nicht ohne Wichtigkeit, dieß wohl zu erwägen, damit man nicht der Nothwendigkeit der Garantieen vergesse, und in einem falschen Vertrauen, das höchstens gutmüthige Einfalt ist, ein Phantom umfange, und vielleicht zu spät mit Schrecken aus dem Traum erwache, was in der Geschichte schon vorgekommen ist, und zwar eben in

Digitized by Google

gend nöthig sind, dieß bedarf keines weitern Beweises, es kann hinfort nicht mehr geläugnet werden.

Nun aber ist zu bedenken, daß die Gefahr der Revolution viel gewisser, wenn auch oft weniger nahe liegend, daß die der letztern vorangehenden Leiden des Volks viel größer zu sein pflegen, daß weise Vorkehrungen also noch nöthiger sind, wenn jene Gefahr und Leiden von einer mit dem Zustande der Gesellschaft im Mißverhältniß stehenden Verfassung, als wenn sie von einem tyrannischen Regiment herrühren. Denn es mag leicht sein, daß ein solches einige Klassen, nur einen geringen Theil der Gesellschaft bedrückt; — eine verdorbene Verfassung macht die Mehrheit des Volks elend. Bei einer tyrannischen Regierung giebt die Hoffnung des Wechsels derselben noch Trost; ungleich trostloser ist der Zustand, wenn eine schlechte Verfassung drückt. Eine tyrannische Regierung kann mindestens unschwerer als eine verdorbene Verfassung, — eine solche oft kaum beseitigt werden.

Endlich ist in einem Falle die Revolution: Erschütterung der Gesellschaft in ihren Grundfesten, ja Auflösung derselben; im andern: nur Krieg mit dem Regenten und seiner immer nur — denn sonst wäre die Revolution unmöglich — verhältnißmäßig schwachen Partei, Wechsel des Throns oder der Dynastie, wodurch die Gesellschaft freilich immer bewegt, doch in der Regel nicht so tief erschüttert wird.

Nichts Gefährlicheres für Fürsten und Völker läßt sich denken, als daß ein Mißverhältniß der angegebenen Art

---

der unsern. Die Politik steht nur gar zu oft über den persönlichen Gesinnungen der Fürsten, und hat sehr oft denselben geboten, sich mit dem »ungeheuren Unrecht« zu beladen, einen Tyrannen in Schutz zu nehmen; wobei es übrigens in der Sache gleichgültig ist, ob zum Schmerz der auf den Höhen der Menschheit Stehenden, oder nicht. Das versteht sich: kein ungerechtes Mißtrauen! Aber es bekommt eben Grund, wenn die Garantieen verweigert werden.

Digitized by Google

vorhanden, und mehr oder weniger unerkannt oder unbeachtet ist. Den traurigen Beweis hat die neueste Zeit geliefert. Werfen wir daher, schon hingeleitet auf das Vorhandensein von Gebrechen in unsrer Verfassung, einen vergleichenden Blick auf die letztere und den Zustand unsers Volks. Nur habe man hier vorzüglich Nachsicht mit dem Schriftsteller, der unter bewandten Verhältnissen schreibt, und — wobei auch schon Mißgriffe vorkommen können — sich selbst censiren muß, bevor seine Schrift censirt wird; der dabei stehen bleiben muß, von dem ihm vorschwebenden Bilde einen rohen und allgemeinen Umriß zu entwerfen, welcher, mit den speciellen Zügen, des Colorits und des eigentlich Charakteristischen entbehrt, wodurch erst rechtes Interesse geweckt werden kann, und woran Jeder mit Bestimmtheit gleich erkennen mag, ob der Zeichner getroffen habe, oder nicht? Doch ist das wenigstens ein Trost für einen ehrlichen Mann, »der das Herz, wie es sich gebührt, auf der linken Seite trägt, auf der liberalen«[27]: es denkt doch Jeder was er will, denkt sich doch, zumal wenn er zu lesen versteht, »was zwischen die Linien geschrieben ist«[28], das Nöthige hinzu, in der Gedankenfreiheit, die man Niemand nehmen kann, und großmüthig genug ist, Jedermann zu gestatten.

Daß unter dreißig Regierungen nicht alle zu jeder Zeit in derselben rechten oder edeln Richtung des Strebens begriffen sein können, nicht alle dieselbe Energie und dieselben Mittel des Fortschreitens besitzen; daß einzelne Gebrechen oder Mißgriffe unvermeidlich sind, was ein umsichtiges Urtheil zu berücksichtigen hat, versteht sich von selbst. Daß Preiswürdiges von mehrern Regierungen geschieht, daß bei uns Vieles gut, und besser ist, als bei andern, wegen ihrer politischen Institutionen glücklich geachteten Völkern, soll

---

27) H. Heine.

28) Correspond. de Grimm et Diderot etc.

Digitized by Google

mit dem zu Sagenden nicht geläugnet werden, was sich auch am meisten auf die kleineren Staaten bezieht. Das ists nur, daß durch die Stellung, worein die Regierungen gerathen sind, der weiseste und beste Wille derselben mehr oder weniger unkräftig, und ihr Streben für Volksglück erfolglos wird. Jene Stellung aber ist nicht eine absolut nothwendige, und durch die Macht der Verhältnisse nicht in der Art geboten, daß der Wille sie nicht abändern und verbessern könnte.

Man würde die Deutsche Nation sehr mit Unrecht eine kriegerische nennen, wenn man das damit meinte, daß sie den Krieg um seiner selbst willen liebte, oder eroberungssüchtig wäre. Ihrer Lage und ihrem Charakter gemäß liebt sie den Frieden, und bedarf eines dauerhaften Friedenszustandes. Doch aber liebt sie den erstern nicht mehr, als die National-Freiheit und Ehre; — sie hat den Beweis in einer Schlachtenkette neuerdings geliefert, die von ihren östlichsten Grenzen bis auf die Höhen des Montmartre reicht! — auch ist sie keineswegs so geduldig und gutmüthig, um im Falle des Kriegs nicht zu verlangen, daß ihr nicht vor allen andern angesonnen werde, die Kosten mit ihrem Gut und Blut zu zahlen, und um es nicht unmuthig zu empfinden, wenn es so kommen sollte.

Allein eine elendere Bürgschaft für einen dauerhaften Friedenszustand kann wohl keine Nation haben, als eben die unsere. Im Mittelpunkt eines Staatensystems, zerstückelt unter dreißig und einige Herrschaften, von denen noch obenein fünf zu den Europäischen Mächten gehören, muß Deutschland in jeden Europäischen Krieg fast nothwendig verwickelt werden[29]). Die Nationalkraft aber vermag sich nimmer zu entwickeln, und ein kräftiger Nationalgeist muß nothwendig mangeln. Bei dem an sich, wie die Dinge

[29]) Wie leicht Verwickelungen, und am Ende auch wohl Krisen möglich sind, sehen wir z. B. aus den jetzigen Begebnissen in Luxemburg.

Digitized by Google

stehen, unheilbaren Schaden, sind auch nicht einmahl diejenigen nachhelfenden Vorkehrungen getroffen, zu denen sich wohl Rath finden ließe. Die aus der Zerstückelung hervorgehende Schwäche ladet zum Angriff ein, oder nimmt wenigstens alle einer großen Nation, als solcher, gebührende Achtung hinweg. Ja, es ist wohl gar — bei, aus so widernatürlichen Umständen entspringenden Verhältnissen — zu fürchten, daß abermals bei einem Kriege Deutsche Völkerschaften feindlich gegen einander stehen, wenn auch freilich nicht, so lange der Deutsche Bund besteht, und ohne zu glauben, daß die Bundesfürsten etwas Anderes wollten, als die Aufrechthaltung desselben.

Bei so bewandten Dingen muß es schwer genug sein, die Nationalfreiheit, die Integrität des Vaterlandes, und zwar ohne unverhältnißmäßige Anstrengungen, zu bewahren. Kaum kann es anders kommen, als wiederum so, wie es, mit wenigen Ausnahmen, schon seit Jahrhunderten gewesen, daß Deutschland der Schauplatz von Kriegen wird, welche vielleicht um Interessen geführt werden, die dem Deutschen Volke fremder sind, als allen übrigen Völkern in Europa; und daß es ohne Gewinn, höchstens ohne Verkürzung — und wohl ohne viel Ehre — aus dem Kriege, nachdem es die schwerste Last desselben getragen, hervorgeht, durch die Waffenruhe zu einem langen Nachleiden verdammt ist, und nur der Ruhe der Erschöpfung genießt.

Ein Geschichtschreiber des Niederländischen Freiheitskrieges sagt: daß das Volk des Niederlandes, dessen Heimath nicht bloß von der Natur so sehr vernachlässigt sei, sondern das selbst um den Boden, auf dem es wohne, ewig mit den Wogen des Meeres zu kämpfen habe, gleichsam zur Entschädigung frei sein müsse. Indeß fand das Niederland schon Ersatz im Handel und dem daraus hervorgehenden Reichthum. Das Deutsche, — dieses (wie Moser[50]) sich ausdrückt) große, und gleichwohl verachtete, in

[50]) Vom Deutschen Nationalgeist.

Digitized by Google

der Möglichkeit glückliche, in der That aber sehr bedauernswürdige Volk, — das Deutsche Volk, in Ansehung jener seiner kläglichen Verhältnisse, die wohl noch schlimmer sind als ein ewiges Kämpfen mit den Wogen des Meers, wäre gewiß einer Entschädigung nicht minder bedürftig und werth. Aber auch — um an diesem Orte nur davon zu reden — des von der Natur reichgesegneten Landes, mit dem es Gott, wie mit Joseph, gut meinte, aber — die Verhältnisse waren böse! — des gesegneten Landes Industrie und Handel, mit wie endlosen und widernatürlichen Hindernissen und Beschwerungen haben beide zu kämpfen!

Mitten im Frieden setzt Deutschland eine andere Art von Krieg durch Zollsperren und Mauthlinien auf eigenem Territorio fort. Der Feind ist die Nation selbst, und der allein mögliche und wirkliche Gewinn besteht darin, daß die Kämpfer sich gegenseitig zu Grunde richten. Die Nation kann unmöglich zum Wohlstande gelangen. Der beste Wille der weisesten Regierungen wird unkräftig, indem er an der Macht dieser Verhältnisse scheitert. Es ist dahin gekommen, daß vielleicht der größeste Theil des Volks nicht sowohl, scheint es, arbeitet um zu leben, sondern leben muß, um zu arbeiten. Der freie und frohe Lebensgenuß bleibt verkümmert. Der Verkehr liegt danieder, oder schleppt sich in mühseligen Künsten mühselig hin. Der so wichtige Stand des Landmanns, in mehr als Einem Lande, schreitet der gänzlichen Verarmung mit schreckbar schnellen Schritten entgegen, oder ist bei diesem traurigen, landverwüstenden Ziele schon angelangt. Die so herrlichen Fortschritte, die in neuern Zeiten in der Kunst der Staats-Oekonomie und in der Finanzwissenschaft gemacht sind, wollen den Staatsbürgern gar nicht zu gut kommen. Denn mit jenem Fortschreiten sind gleichmäßig, nicht doch! in größerem Verhältniß, die Forderungen von Seiten des Staats an dieselben gesteigert, so daß die Finanzkunst sich darauf reducirt, zu entdecken, wo, ohne die Quelle gänzlich versiegen

Digitized by Google

zu machen, noch etwas zu nehmen, und durchaus nicht mehr zu nehmen, als vorhanden ist.

Dazu kommt, daß hier und da üble Verwendung und Verschwendung, oder ungleiche und unweise Steuervertheilung die Last noch mehr vergrößert[51]), als die obwaltenden Verhältnisse an sich unabwendlich machen würden, indem — dieß vor Allem namhaft zu machen — an mehreren Orten das Grundeigenthum noch immer über alle Gebühr, wider alles vernünftige Recht und die Natur der Sache, mit alten und neuen Feudal- und staatsbürgerlichen Lasten zugleich belastet ist und bleibt; zum Trotz gleichsam den bessern Einsichten in das, was gerecht und nützlich zugleich, zu denen

---

[51]) Der Arme, der nur nicht von Almosen lebt, der nichts besitzt, als Kinder, die er dem Staat erziehen soll; die arme kinderlose Witwe selbst, die Ehemann oder Sohn dem Staat schon geopfert hat in seinen Schlachten, die kaum, und nicht einmal immer, den Hunger abwehrt, durch übergebührliche Arbeit, und vielleicht, wenn die Gemeinde, die auch oft über Gebühr ohnehin beschwert ist, nicht zutritt — denn gar nicht immer ist Hülfe beim Staat — in Krankheit und Alter verderben muß: — wofür zahlen sie noch directe Steuern zu denen, die sie zugleich mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen bezahlen, und wofür leisten sie obenein Frohndienste? Für die Luft, die sie athmen? — Sie hat nur einmal der Unsinn des (Römischen Kaiser-) Despotismus besteuert. Oder für Anstalten, deren Segnungen für sie nicht da sind? — Oder für den Schutz der Ehre? — Welche Erniedrigungen müssen sie sich nicht gefallen lassen! Für den Schutz des nackten Lebens? — Das ist schon hinlänglich durch die Armuth geschützt, dem Armen oft nichts werth, oder eine schon drückende Bürde. — Ist das gleiche und gerechte Steuervertheilung, wenn ein Theil der Gesellschaftsglieder an den nöthigsten Lebensbedürfnissen entbehren muß, um die Abgaben zahlen zu können; während wir, die wir im Wohlstande leben, und der Vortheile des gesellschaftlichen Zustandes genießen, zu gleichem Zweck nur auf einige Lebensgenüsse mehr oder weniger verzichten? — Wie viel ähnliche Fragen wären hier noch aufzuwerfen, und liegen Jedem so nahe, der das Leben und Leiden der Menschen, besonders der niedern Klassen, anders als aus Büchern und von Hörensagen kennt, und kein Herz von — bloßem Leder hat!

Digitized by Google

man seit langer Zeit gelangt ist, und die längst nur noch von blindem Vorurtheil, von baarem Eigennutz, der nicht einmal immer seinen eignen Vortheil versteht, bekämpft, oder durch allerhand Sophismen von verkappter Raubsucht verdunkelt werden.

Glücklicherweise wird noch für gute Schulen, und somit für Nachhülfe in der Sittlichkeit gesorgt; denn die Verarmung und die Mauthlinien machen dieß sehr nöthig. Das aber kann freilich nicht verhindert werden, daß die Zahl der Proletarier immer mehr zunimmt, was für den Staat eben nicht heilsam noch ungefährlich ist. In der Zeit der Staatskrisen erhält keine der Menschenklassen, die sonst unbemerkt blieben und dann ihre Rolle spielen, mehr Bedeutung im *schlimmen Sinn*, als die der Verarmten, der ihren Vermögensumständen nach Heruntergekommenen oder dem Ruin Nahegebrachten.

Es ist wohl zu bedenken, daß heutzutage — ganz anders wie in den Staaten des Alterthums — die ganze Kraft der Nationen in ihrem aus Ackerbau, Industrie und Handel hervorgehenden Wohlstande liegt, oder doch durch denselben bedingt ist. Wenn ein Volk, wie die Spartaner, mit eisernem Gelde oder ganz ohne Geld blühen konnte, so würde so wenig das unsere als irgend ein anderes in Europa sich ohne Geld auch nur *erhalten* können unter den übrigen, und wenn es immerhin Sparta's Verfassung und Tugend hätte. »Selbst die Regierungen«, sagt Weitzel irgendwo: »können des Fleißes und des Wohlstandes ihrer Völker nicht entbehren. Ihre eigenen Bedürfnisse nöthigen sie, die Mittel, dieselben zu befriedigen, durch den blühenden Ackerbau, Gewerbe, Industrie und Handel zu erhalten und zu vermehren. Die Freiheit aber nur (setzt er hinzu) ist sinnreich, thätig und erfinderisch, die Sklaverei dagegen stumpfsinnig und träg.«

Man möchte schwerlich läugnen können, daß in den angegebenen Beziehungen ein bedeutendes Mißverhältniß zwischen dem Zustande und den Bedürfnissen der Gesell-

Digitized by Google

schaft, und andrerseits der bestehenden Ordnung der Dinge, unter uns Statt finde.

Man stelle ferner mit derselben die vorangeschrittene Bildung unsers Volks — den Ausdruck im weitern Sinn genommen — zusammen; vergleiche mit derselben die Regierung und Verwaltung, Gesetze[32]) und Institutionen. — Zunächst werde hier bemerkt, daß repräsentative oder ständische Verfassungen noch nicht einmal in allen Deutschen Ländern in Wirksamkeit, in andern keineswegs auch nur in soweit *sind*, was sie *sein sollten*, daß man mit einiger Zuverlässigkeit annehmen könnte, sie wären mehr als bloße Spielwerke in der Hand des Fürsten, oder der Nutzen, den sie schaffen, überwöge die Kosten, die sie verursachen, z. B. in dem Falle, wo sie überjährte Ideen gegen die der Zeit, Einzel-Interessen gegen die der Gesammtheit in Schutz nehmen, dem Wohlwollen und der Weisheit der Regierungen selten entgegenkommen, aber desto öfter, und zwar eben auf den Punkten, wo Heilung und Abhülfe am nöthigsten wären, im Wege stehen.

Zu keiner Zeit ist mit Verfassungen oder vielmehr Constitutions*formen* so viel Abgötterei und Spielerei, so viel Heuchelei und Betrügerei getrieben, als zu der unsern, von der ersten französischen Verfassung an [33]). Davor hat in

---

[32]) Da es mit dem Zustande des Privatrechts, nach den verschiedenen Ländern, so verschieden steht, so werde hier nur im Vorbeigehen bemerkt, daß auch dieser, obgleich verhältnißmäßig besser, an großen Gebrechen, und namentlich an solchen leidet, die schon durch Oeffentlichkeit oder freie Presse bald verschwinden müßten. Mit Recht wird an vielen Orten über den schändlichen Sportulir-Unfug geklagt. Auch im Lande Braunschweig — durch Tüchtigkeit und Redlichkeit seiner Beamten ausgezeichnet — wurde unter der vorigen Regierung an einem Orte sehr laute Klage darüber erhoben. — Da in mehreren Ländern Justiz und Verwaltung noch nicht getrennt sind, so läßt sich von selbst erwarten, was hier und da vorgeht. — Die Presse fehlt, die Licht bedeutet!

[33]) *Daher* bei Manchen, daß sie so geringen oder gar keinen Werth auf Constitutionen legen. Aber auch damit wird es anders, und die

Digitized by Google

unserem Vaterlande freilich der Deutsche Ernst und die Deutsche Redlichkeit, deren wir uns rühmen, bewahrt. Aber wer will läugnen, daß man hier und da über das, was hätte werden sollen, geirrt, oder in der Wahl der Mittel sich vergriffen habe? Zudem sind auch die bessern Verfassungen der kleinern Staaten — in größern gewährt eine stärkere öffentliche Meinung wenigstens einige Garantie — durch nichts gegen willkührliche Eingriffe geschützt, es müßte denn sein, daß sie unter die Garantie des Bundes gestellt wären. Doch aber hat die Erfahrung (die man abzuwarten angewiesen wurde) sattsam gelehrt, daß der früh erhobene (mit Uebermuth als Narrheit, Vorwitz, oder gar als Verbrechen behandelte) Tadel der theoretischen Mängel der Bundesverfassung, nicht ganz ungegründet war.

Selbst die Verfassungen der süddeutschen constitutionellen Staaten haben noch nicht zu jener lebendigen Wirksamkeit gelangen können, ohne welche der Werth jeder Constitution problematisch bleibt. Auch sie ermangeln noch der, gegen willkührliche Eingriffe oder künstliche Machinationen der Minister, nothwendigen Garantieen, vor allen der der freien Presse, zugleich des eigentlichen Lebenselements freier Verfassungen. Es ist recht schön, wenn ein hochsinniger Deutscher König sagte, daß Er die Opposition in seinem Lande sei. Aber es scheint darin ein schlimmes Zeugniß für die Verfassung und das constitutionelle Leben im Lande zu liegen.

Hier — in Städte- und Provinz-Verfassungen — ein Fundament ohne Gebäude; dort ein Gebäude ohne Fun-

---

letztern gewinnen wieder neue Freunde, sobald man das einsieht; und man sieht es ein, sobald nur einmal eine Constitution eine Wahrheit wird. Dann werden die selbst, die bisher den Constitutionen abgeneigt waren, nicht bloß Constitutionen, — sondern auch gute wünschen. — Daß Ihr doch einen Schwamm hättet, um die neueste Französische auszulöschen, und ein wenig Allmacht oder was sonst nöthig wäre, die neueste welthistorische Revolution ungeschehen zu machen!

Digitized by Google

dament. Deshalb hier keine politische, dort keine bürgerliche Freiheit, — oder nur als Gestattung der Gnade. Deshalb hier Ministerdespotie oder Eingriffe der obersten Staatsgewalt in das Recht, dort Despotismus der Burgemeister, Bauermeister oder Beamten, oder Gerechtigkeit und Tüchtigkeit derselben, aber auf dem Zufall ihrer Persönlichkeit ruhend. Deshalb wird überall regiert und viel regiert — hier und da auch geherrscht — in Staat und Kirche: und nicht zu häufig erblickt man schwache Aeußerungen selbstständigen Lebens der Völker. Die sehr lebhaften Aeußerungen desselben, die von den letztern an einigen Orten in der neuesten Zeit ausgegangen, beweisen, daß das Volk der Lebenskraft keineswegs entbehrt, und des selbstständigen öffentlichen Lebens bedarf. Denn der Zuchtruthe und den Kinderschuhen ist es offenbar entwachsen. Jene Kraft, bei dem Willen sie zu gebrauchen, ist zu groß, um durch Gewalt, wozu wenig Weisheit gehört, wenn man die Gewalt besitzt, gebändigt werden zu können. Es bleibt also nichts übrig, als — woran es fehlt — zugleich Freiheit und Regel für dieselbe zu geben, und sich zu begnügen, sie zu leiten, was freilich mehr Geschick erfordert, und Selbstbeherrschung, d. i. Enthaltung von der Willkühr; — also weniger Gewalt, aber dafür mehr Kraft.

Es ist anerkannt, daß das Deutsche Volk keinem andern nachsteht, hinsichts der Intelligenz; daß bei keinem andern die letztere so sehr alle Volksklassen durchdrungen; daß es nichts weniger, als ein unbesonnenes, rechtverachtendes, gewissenloses, wankelmüthiges, zum Aufruhr geneigtes Volk ist. Und dieses Volk — das hier allgemein zu Sagende paßt freilich hier oder dort nur mehr oder weniger, und ausnahmsweise irgendwo vielleicht gar nicht — dieses Volk wird immerfort als ein unmündiges gegängelt, wird mehr oder weniger fern gehalten vom Einfluß auf die Anordnung oder Verwaltung seiner wichtigsten Angelegenheiten, gelangt nicht einmal an allen Orten zur Kenntniß der Resultate des Staatshaushalts, die als Geheimniß behandelt werden; das

Digitized by Google

heilige Recht der freien Gedankenäußerung ist ihm entzogen, und der Zwang wird oft genug durch eine, noch mehr als sie eben sein soll, engherzige Censur vergrößert, — ein Institut, von welchem — gewiß zum bösen Zeichen für dasselbe! — die Willkühr gar nicht getrennt werden kann. — Und das Alles, indem andere, viel weniger vorangeschrittene Völker, die bürgerlichen und politischen Rechte, die es entbehrt, besitzen und üben; ohne Gefahr, vielmehr zum Segen der Gesellschaft; ohne Gefahr, vielmehr zur Sicherung des Throns, vorausgesetzt, daß der Inhaber desselben nicht zum Meineidigen und Verräther an Recht und Freiheit wird. Dann aber schützt ihn auch nicht die unumschränkt gehandhabte oberste Staatsgewalt!

Daß das Deutsche Volk nicht reif sei für bürgerliche, politische und Preßfreiheit, ist offenbar nur ein Vorwand, um die Rechtsverweigerung zu beschönigen, und zwar ein höchst elender. Ein Volk, wie das Deutsche, soll nicht reif sein für — einen Rechtszustand! Denn wer verlangt gesetzlose Freiheit? Recht wird gefordert, nichts weiter. Wo aber das Recht nicht herrscht, herrscht die Willkühr. Das scheint klar genug zu sein. Nun drehe man den Satz nur einmal um. Er lautet dann: für das Deutsche Volk ist die Willkühr-, und nur die Willkührherrschaft angemessen! — und der Unsinn desselben liegt noch mehr am Tage. Das Deutsche Volk soll nicht reif sein zu einer stufenweisen Emancipation! Denn das ist am Ende die Meinung, oder darauf reducirt sich das Gerede. Wer verlangt alle mögliche Freiheit auf einmal?

Jeder Vernünftige wird im Allgemeinen vollkommen damit übereinstimmen, wenn Hr. v. Str. bemerkt: daß ein wohlwollender Monarch mit großer Umsicht und Weisheit eine Charte zu geben haben würde. »Ist die Zeit dazu geeignet? Ist das Volk dazu reif? — Vorzüglich: Würde eine solche Handlung den Wünschen des Volks gemäß sein? Denn ist dieses nicht der Fall, so ist es auch nicht dazu reif. Nicht plötzlich auch darf der Uebergang sein aus der

Digitized by Google

Species servitutis zu einer vollkommenen Repräsentativ-Verfassung. Vorbereitungen sind nöthig, um den öffentlichen Geist zu bilden. Zuerst also vollkommnere Municipal-Verfassungen. Der Stadtbürger lerne sich beschäftigen mit dem, was seine Stadt angeht. Sodann Provinzialstände. Das Interesse des Bürgers am Ganzen bekömmt schon einen weitern Wirkungskreis. Dann Repräsentanten der Nation. — Nichts aber bildet ein Volk zu dieser Vervollkommnung sicherer heran, als das Recht, frei die Gedanken, sei es durch die gesprochene, sei es durch die gedruckte Rede, mittheilen zu dürfen.«

Niemandem werde Vorsicht, nicht einmal übertriebene, bei Wohlwollen, nicht einmal unnöthige und selbst nachtheilig wirkende Aengstlichkeit bei redlicher Gesinnung, und wenn sie aus Ueberzeugung herfließt, verdacht [34]). Aber das Gute ist stets dem Mißbrauch am meisten ausgesetzt. So geht es auch mit der Vorsicht und Weisheit, und den Regeln und Lehren derselben. Die Dummheit, die sie nicht begreift, wendet sie verkehrt an; und die Bosheit treibt ein schändliches Spiel damit, sie immer im Munde führend, und nur gebrauchend zu heucheln, ihren Anschlägen einen guten Anstrich zu geben, und die Einfältigen zur Ausführung, oder wenigstens Billigung derselben zu bestimmen.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — Bald soll es nicht an der Zeit sein; — eine Phrase, die nachgerade

---

[34]) Ich bemerke dieß und das zunächst Folgende, weil ich nicht will, daß es etwa scheinen soll, als wenn ich, auch nur indirect, einen Mann durch Beschuldigen angreifen wolle, gegen dessen Meinungen ich mich mehrfach erkläre, dessen Verdienste ich aber gern anerkenne, und von dessen Wirksamkeit ich noch viel Heilsames für das Vaterland erwarte. Der werde — nur daß man die Schranken des Rechts und des Anstandes beobachte! — ohne Ansehen der Person »eine Katze« genannt, dessen Heuchelei oder schlechte Gesinnung oder That am Tage liegt. Bei wem das aber nicht der Fall: Widerlegung wo man Irrthum zu bemerken meint, aber keine Beschuldigungen, und immer Achtung dem Wohlmeinen!

Digitized by Google

alle Bedeutung, und sogar den Sinn verloren hat, denn es ist zu keiner Zeit an der Zeit gewesen; — dann wieder ist das Volk nicht reif. Man betrachte nur das ganze Benehmen Mancher, ihre versteckte und doch offenbar am Tage liegende Abneigung gegen Erfüllung jener, auch von Hrn. v. Str. geäußerten Wünsche; ihr offenbares Bemühen, dieselbe durch endlose Vorbereitungen — und doch Verhinderung der wirksamsten Gewährungen, und ohne die alle andern wenig sind, der Preßfreiheit — zu hintertreiben. Bald wird man bemerken, daß der zum Ekel wiederholte und variirte Grund der Nichtreife bei ihnen nur schlechtverhüllte Feindschaft gegen das Gute, und, als Zweifel vorgebracht, ein affectirter ist, und dann ist er eine injuria atrox, für welche leider in den Gesetzbüchern keine angemessene Strafe vorhanden. Indeß übernehmen am Ende die beleidigten Völker selbst die Züchtigung, und immer wird es sehr bald gestraft, wenn reife Völker als unreife angesehen und behandelt werden, freilich zunächst an den Unschuldigen, den Völkern nämlich.

Was unser Volk betrifft, so ist Zweifel an dessen Reife für bürgerliche und politische Freiheit offenbar genug ein affectirter. Allerdings — denn freilich kommt es darauf an, wie man das Wort versteht — ist der öffentliche Geist in unserm Volke erst noch auszubilden, und hat es bei Weitem den Grad der politischen Reife nicht erreicht, den z. B. das Französische besitzt, das nicht bloß den meineidigen König verjagte, sondern sofort die Verfassungsmängel aus der Charte austilgte, welche die geschehenen Eingriffe in die letztere erleichterten, und die Freiheit des Volks auch für die Zukunft gefährden mochten. Aber gewiß! man kann es dreist mit Preßfreiheit und »einer Charte« bei uns wagen, wo noch keine oder nur eine Verier-Constitution vorhanden; mag man immer durch Municipal- und Provinzial-Verfassungen vorbereiten. Man sieht ja eben nicht, daß das Vaterland durch die Charten der süddeutschen constitutionellen Staaten (wohl aber durch die Will-

Digitized by Google

kührherrschaft!) in Gefahr gerathen wäre; vielmehr ist durch dieselben mehr öffentlicher Geist gebildet, als anderwärts durch weise Vorbereitungen. Das Volk ist nüchtern, besonnen und bildungsfähig — wenn seine Bildung nur nicht absichtlich verhindert wird. Was fehlt denn an der politischen Erziehung, als eben, was nur durch das erlangt werden kann, welches Manche aus dem Grunde verweigern — daß die Wirkung davon noch mangle, der usus nämlich, der selbstständige Gebrauch der Kraft? Und endlich wünscht das Volk das, wozu es nicht reif sein soll, und ist folglich reif: hat durch Selbsthülfe gegen die Willkührherrschaft und die Versagung zeitgemäßer Verfassungen bewiesen, daß es den veralterten und der ersten entwachsen ist, und seine Reife noch einmal durch Selbstbeherrschung und Besonnenheit bei der Selbsthülfe bekundet. Wahrhaftig, man kann einem Volke vertrauen, das einen Bürgerstand besitzt, der sich unter kritischen Umständen wie der unsere bewiesen hat; das in mehr als einer seiner Städte — man denke nur an Braunschweig und Cassel — solche deutsche Kernbürger, wie Colberg seinen Nettelbeck, aufweisen kann. Hat man aber noch nichtaffectirte Zweifel, so beseitige man nur — die Furcht, zu erfahren, ob die Reife eingetreten sei, stelle überall das Petitionsrecht her, wo es vom Volke noch nicht von Rechtswegen genommen, oder hindere nicht durch Mißtrauen und Scheelsehen den Gebrauch desselben; und bewirke vor allen Dingen die Freiheit der Presse, — und man wird es schon erfahren, und dann, befreit von allen zärtlichen Besorgnissen, seiner Sache ganz gewiß, dem guten Willen freien Lauf lassen können, und nicht weiter fürchten dürfen, daß man dem Volke etwas an sich vielleicht Gutes, aber von demselben als solches nicht Erkanntes und mit Liebe Aufgenommenes, also relativ nicht Gutes, aufdringe.

Daß es übrigens mit »Repräsentation des ganzen Volks« in einem unter so besondern Verhältnissen stehenden Staate, wie z. B. dem Preußischen, seine besonderen Schwierigkeiten habe, soll durch das oben allgemein Gesagte nicht

Digitized by Google

geläugnet werden. Es ist nicht zu übersehen, daß, wie der Verfasser der Schrift: Sachsen und seine Hoffnungen, S. 20 sagt: »der Preußische Staat seit einer Reihe von Jahren erkannt hat, daß er seinen Rang unter den großen Mächten Europa's nicht wohl ohne ein großes Volksgefühl und ohne geistige Kräfte behaupten könne; er hat seinen naturgemäßen Standpunkt an der Spitze der wahren Aufklärung [36]) wieder eingenommen,« u. s. w.

Sehr wahr sagt der Verfasser der Schrift: Blicke auf Deutschlands Lage seit dem Wiener Congreß, und auf die neuesten Volksbewegungen, S. 8. »Das Deutsche Volk ist keineswegs so ganz in Thierheit versunken, daß alle die großen, furchtbaren Erfahrungen, die ihm im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts und auch bereits vor demselben zugekommen sind, ohne Einwirkung auf seine höhere Bildung sollten geblieben sein. Weil Ihr aber Euch das Volk noch in seiner alten Unmündigkeits-Verfassung, in dumpfer Gefühllosigkeit und vernunftloser Hingebung vorbildet, meint Ihr auch, es verlange nichts, als in dem alten Schlendrian zu verharren. Der Mittelstand ist doch wohl der eigentliche Kern des Volkes, und bei dem hat wahrlich der inhaltsschwere, ereignißreiche, vierzigjährige Zeitraum eine solche Masse von gediegener Verstandskraft *nicht nur in Gährung gebracht*, sondern auch zum Theil schon *zu klaren Begriffen entwickelt*, daß es nunmehr *völlig unmöglich* geworden, ihn in den Zustand der Geistesunmündigkeit wieder zurückzudrücken. Aus diesem Kern der Nation ging durch tausend (der superklugen Politik freilich meist verborgen gebliebene) Kanäle das Licht der neuern Zeit zu dem einfachen Landmanne, sogar zu dem armen Tagelöhner über;« u. s. w.

---

[35]) Es hat freilich auch an Verfinsterungs-Versuchen und an der Tendenz, dem Streben der Geister eine bestimmte Richtung zu geben und gewisse Schranken zu setzen, nicht gefehlt, wobei die wahre Aufklärung eben so wie durch die Censur Schaden leidet.

Digitized by Google

Mag es sein, daß der große Haufen mit idealen Interessen und politischen Gerechtsamen sogar unbekannt ist; —, die praktischen Vortheile derselben genießt und entbehrt er mit dem gebildeten Mittelstande, dessen Bewegungen die Massen immer folgen, und denselben instinktmäßig oft vorauseilen, wenn jene auch noch nicht in Thaten sichtbar sind; so wie der Mittelstand dagegen auch allein vermag, die Bewegungen der Massen einzudämmen.

Mag ferner auch das richtig sein, daß, »bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, das Wichtigste für den Bürger eine schnelle und gerechte Justiz und eine gute Verwaltung ist; daß er fast einzig seinem Gewerbe, seiner Industrie, seinem Handel und Ackerbau lebt, und daß das Oeffentliche für ihn nur in soweit Interesse hat, als es sein Geschäft berührt.«

Aber nun bedenke man auch, daß der Bürger der Oeffentlichkeit und der politischen Rechte, als Mittel und Bürgschaft für eine gute Justiz und Verwaltung, bedarf, und sie auch in dieser Beziehung mehr und mehr kennen lernt und herbeiwünscht. Wie könnte dieß auch anders sein, da er durch die Zeitungen und auf vielfache andere Weisen täglich daran erinnert, und zu Vergleichungen zwischen dem was Andere besitzen und was ihm fehlt, aufgefordert wird? Wie könnte dieß anders sein, da das Volk an mehr als Einem Orte mißhandelt, auf eine exorbitante Weise mißhandelt ist, ist! — da es eine ungerechte Justiz und eine desorganisirende Verwaltung gesehen und erfahren, unter der Erfahrung gelitten hat, und an den Folgen noch leidet? — da ihm in den anschaulichsten Exempeln unmittelbar vor Augen gerückt ist, daß nirgends ein dauerhafter Rechtszustand mit Zuversicht zu hoffen sei, wo das Recht der Garantieen entbehrt? — Obenein ist dem Deutschen Volke, von dem die unsinnige Weisheit mancher Hyperpolitiker zu glauben schien, daß es Recht von Unrecht, und Regel von Willkühr nicht unterscheiden könne, ein hoher Rechtssinn gerade recht eigenthümlich; und so lange ist es mit

Digitized by Google

Phrasen gespeiset und getränkt, gedrillt, gehöhnt, mit Füßen getreten, bis man denn freilich die Erfahrung machte, daß auch da jene klugen Leute sich in ihm betrogen hatten.

Wer zweifelt hienach, daß ein unermeßliches Mißverhältniß zwischen dem Zustande eines solchen Volks und seiner Verfassung vorhanden sei, wenn dieselbe keinen sichern Rechtszustand gewährt, wenn, derselben gemäß, unnöthiger Zwang Statt findet, der immer der Gerechtigkeit widerstreitet und das Gerechtigkeits-Gefühl beleidigt; wenn dieselbe die Wohlfahrt des Volks von der Gnade abhängig macht, ob nun auch überall aus Gnade Recht und jede Freiheit gewährt würde, die zu wünschen ist, von denen jedoch Gebrauch zu machen man sich immer fürchten muß, weil sie jeden Augenblick mißfällig werden und zurückgenommen werden können, und wegen deren sogar das Volk sich von freien Völkern verspotten, wie wegen dessen, was ihm durch tyrannische Behandlung geboten wird und was es sich gefallen läßt, verhöhnen lassen muß, als Deutsche Knechte, — und, was das Schlimmste ist: mit Recht!? — Das größeste Glück aus Gnaden kann keinem Volke genügen, die gnädigste Gnade empört und beleidigt das Volk, das Recht und Gerechtigkeit verlangt!

„Dieß ist der Grundton jener lauten Sprache,
Die heut' in einem mächtigen Accord,
Von Land zu Land, von Volk zu Volk erklinget.
Nicht will man mehr beschenkt, begnadigt heißen
Mit Rechten willkührlicher Gunst. — Die Zeit
Will festgesicherte Gerechtigkeit [36]).“

Das war es, was schon die Schlözer, Möser und andere Patrioten ihres Sinnes forderten, und wäre auf ihren Ruf nach Reformen in diesem Sinne geachtet worden zur rechten Zeit, so möchten Reich und Nation wiedergeboren,

[36]) Maltitz: Ein herzliches Wort zum Herzen Deutscher Fürsten.

Digitized by Google

und vor der Zertrümmerung und Zerreißung, wenigstens vor dem, dadurch ausgezeichneten Schicksale bewahrt sein, mit größerer Schmach zertrümmert und zerrissen zu werden, als wohl je einem Reich und einer Nation geschah.

»Sobald Gerechtigkeit sein wird, wird Friede sein und Glück. Sie ist die einzige Tugend, die uns fehlt. Die Gnade verdirbt Alles. Wir wollen keine Gnade, wir wollen Gerechtigkeit. Gnade gehört bloß für Verbrecher, und meistens sind die Könige ungerecht, wo sie gnädig sind. Wer den Begriff der Gnade zuerst ins bürgerliche Leben und an die Stühle der Fürsten getragen hat, soll verdammt sein, von bloßer Gnade zu leben: vermuthlich war er ein Mensch, der mit Gerechtigkeit nichts fordern konnte!«

Seht nur hin, mit welcher Verachtung die Franzosen — nicht freilich das Geschenk kindisch zerstörend, sondern es, jedoch ohne nicht verdienten Dank, behaltend und bloß verbessernd nach den Lehren, wozu eine treulose Regierung ihnen selbst verholfen — mit welcher Verachtung sie die octroyirte Charte als solche vertilgt haben, da die Zeit gekommen war! Gebt Acht darauf, wie die Bourbons wohl noch auf dem schönen Throne säßen, wenn sie nicht übermüthig dem Volk, was es als sein Recht forderte, verweigert, und nicht ihm verliehen hätten, was es als Gnadengeschenk nur widerstrebend und erbittert annahm; wenn nicht, nach fast dreißig Jahren der Zerreißung des alten Bandes der Nation und ihrer Königsfamilie, Ludwig der sogenannte achtzehnte den abenteuerlichen Anspruch erhoben, das Recht auf den Thron von seiner Geburt her und von Gott zu besitzen, womit, wie nur zu oft, die thörichte Einbildung und Anmaßung sich verband, als König aus göttlichem Recht thun zu dürfen, was ihm und den ewig Blinden, die nichts vergessen, nichts gelernt, beliebte.

Doch über Einiges von dem bisher Gesagten möchten von Manchem Zweifel erhoben werden. Die, wie man sagt »sogenannten« Ideen und Forderungen der Zeit, sollen

Digitized by Google

mit den Ideen und Wünschen des Volks nichts, oder so viel wie nichts zu schaffen haben. Das ist eine der großen Betrügereien unserer Zeit, die unnennbares Unheil anrichtet, indem man durch sie manche der Wohlgesinnten unter den Lenkern der Völkerschicksale in eine, für sie selbst nicht minder als für die Völker, gefährliche Täuschung einzuwiegen und ihren guten Willen unwirksam zu machen weiß.

Werfen wir daher ganz ausdrücklich einen Blick auf die öffentliche Meinung.

Es ist freilich schwer, den Stand derselben in einem Lande, das der freien Presse entbehrt, zu bestimmen; zumal, wenn doch überhaupt noch Gedankenverkehr Statt findet, der Umstand leicht täuscht, daß die Ansichten der einen Parthei, oder vielmehr der Mehrheit, deren Meinung man nicht hören und laut werden lassen, sondern durch den Preßzwang unterdrücken will, theils gar nicht mehr gehört, theils nur schüchtern und sparsam geäußert werden, und sich unter den desto lauter und anmaßender ausgesprochenen begünstigten der Minderheit verlieren. Daß die Meinung der überwiegenden Mehrheit des Volks, um es kurz zu sagen, liberal sei, scheint schon daraus hervorzugehen, daß der Preßzwang offenbar gegen die liberalen Ansichten gerichtet ist. Vor den Meinungen der Minderheit, oder gar nur einem kleinen Häufchen von »liberalen Schreiern,« braucht man sich aber nicht zu fürchten, wenn man, und zwar so sehr, die Mehrheit auf seiner Seite hat. Uebrigens scheint sich der prüfende Blick, um zu einem möglichst sichern Urtheile zu gelangen, auf ein Dreifaches richten zu müssen.

Zunächst müssen wir auf die Periode, in welcher noch keine Gedankensperre Statt fand, d. h. die Zeit vom Befreiungskriege bis zur Vollziehung der Carlsbader Beschlüsse, zurückgehen. Freilich hatte sich in diesem Zeitraume die öffentliche Meinung noch nicht ausgebildet; er war vielmehr erst der Zeitraum der Bildung einer solchen. Indeß möchte doch in dem Gewirre und Streit der sich

Digitized by Google

von allen Seiten durchkreuzenden Forderungen und Ideen — der dadurch entstanden war, daß man die Nation irre gemacht hatte — und aus dem Unklaren und Ueberspannten, das in jene immer mehr hineinkam, je weniger von dem Verheißenen erfüllt, der Gährung also kein natürliches Maaß gesetzt, und dem Streben und Wünschen das natürliche Ziel verrückt ward; — es möchte daraus ein gesunder Kern und eine entschiedene vorherrschende Richtung leicht zu unterscheiden, und anzunehmen sein, daß die weit überwiegende Mehrheit in allen Klassen, daß der ganze Mittelstand, daß eben die Wohlwollendsten und Einsichtsvollsten in der Nation, das wollten, was die Fürsten verheißen hatten, und durch Erfüllung desselben zufrieden gestellt gewesen wären. Der Streit und die Verschiedenheit der Ansichten betraf meist nur das Mehr oder Weniger und das Wie.

Weit entfernt aber, daß der Meinung im Allgemeinen, auch nur da, wo sie Mögliches und das Billigste forderte, Genüge geleistet wäre. Man setzte sich in Wort und That in die entschiedenste Opposition mit derselben, man machte den Versuch, sie zu beherrschen, zu erdrücken sogar. Dieß aber — indem »heutzutage die Regierungskunst in der Geschicklichkeit besteht, die öffentliche Meinung zu leiten, oder ihr zu rechter Zeit nachzugeben« — ist eine offenbare Unmöglichkeit.

Daher ist ferner nimmermehr anzunehmen, daß die Nation, zum Schweigen und einstweiligen Aufgeben der Hoffnung gezwungen, anderer Meinung geworden, und lächerlich ist es, wenn bisher die Parthei, die allein reden durfte, geglaubt hat, oder gar officielle Zeitungsschreiber, deren Blättern gegenüber keine Oppositionsblätter geduldet werden, sich eingebildet haben, sie hätten andern als tauben Ohren gepredigt, oder wären aus andern Gründen gelesen als um den Geist der Regierungen kennen zu lernen; so wie man aus Neu- oder Wißbegier ja wohl einmahl, wenn man z. B. Protestant ist, in einen Tempel der Katholiken,

Digitized by Google

oder Juden, oder wenn man reiset, nach Montrouge oder in eine Moschee hineingeht, ohne darum gleich seinen Protestantismus aufzugeben, oder bekehrt, oder Renegat zu werden. Ja, in der Regel kommt man von dem Wesen nur noch mehr mit Erkenntniß der Mängel desselben, Jesuitenhaß u. s. w. her, obgleich man im Tempel, aus Achtung auch gegen die verkehrteste Glaubensweise, sich ganz still verhält.

Leiten läßt sich die Meinung nur, wenn sie frei ist. Die Ideen, die in das geistige Volksleben übergegangen sind, die aus Bedürfniß, und zwar nicht des Augenblicks, hervorgehen, oder an solche sich anknüpfen, lassen sich gar nicht, oder doch nur durch beharrliche und consequente Mühe von Jahrhunderten auslöschen, und nur indem sie bis auf die letzte Wurzel vertilgt werden. Die Gewalt ist keine überzeugende Lehrerinn. Ein Volk wie das unsere bedarf der Ueberzeugung, um sein Urtheil zu bestimmen. Gewalt gegen Ueberzeugung angewendet, bestärkt in derselben, schon weil sie Schwäche der Gründe oder Unlauterkeit der Tendenz anzudeuten scheint. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß die bis zum Ende der Periode des freien Gedankenaustausches durchaus unläugbar herrschende Meinung keineswegs umgewendet, sondern im Gegentheile fester und entschiedener geworden sei. Daneben hat sie allerdings die Unruhe und Ueberspanntheit ausgeschieden, ist aber auch verbittert und mißtrauisch, doch jedenfalls klarer geworden, wenn sie auch nicht jene Klarheit und Bestimmtheit erlangt hat, die nur das Resultat freien Auskämpfens der Gegensätze, nie aber der gewaltsamen Hemmung sein kann, die eine Vorbereiterinn neuer Ueberspanntheit ist, und der folgenden Zeit neue Kämpfe gegen die letztere zuschiebt.

In diesem Urtheile muß uns bestärken, wenn wir erwägen, wie selbst während der Gedankensperre, seit zwölf Jahren, und mitten aus dem Alleinreden der, der Mehrheit gegenüberstehenden Parthei, die Meinung jener und

Digitized by Google

der freien Periode, immer heraus ertönte. Man verstehe nur zu lesen, was Männer wie Krug, Rotteck, Tzschirner, Pahl, Börne, Münche und viele hundert andere in dieser Zeit, in allen Fächern geschrieben; wisse tausend halb erstickte Seufzer, leise Andeutungen, schüchterne Klagen zu verstehen, und habe nur Augen und Ohren für — der Censur entschlüpfte — Ausbrüche des lebhafteren Schmerzes, des edeln Zorns, der glühenden Freiheitsliebe, oder des unbesiegten, unbestechlichen, standhaften Hasses aller Despotie!

Es soll hier doch nicht etwa gesagt werden — warum werden denn vorzugsweise die liberal geschriebenen Schriften gelesen und gekauft? — daß die sogenannten Ideen der Zeit im Grunde allein bei gewissen Schriftstellern sich fänden, die sich nur bemüheten, sie dem Volke einzuflößen, das davon ganz und gar nichts wisse oder wissen wolle? Dergleichen Unsinn — man hört ihn auch bei uns — redeten die ministeriellen Blätter in Frankreich, denen zufolge man hätte glauben sollen, durch die periodische Presse, liberalen Theils, würden eher die Meinungen der Selenisten als die der Franzosen ausgedrückt, funfzehn Jahre lang, so lange, bis das Volk im letzten Juli handgreiflich bewies, daß die liberalen Schriftsteller und Zeitungsschreiber nirgends sonst entsprängen, als eben aus dem Volk, und nichts anderes ausgesprochen hätten, als die Meinung desselben.

Damit wir ganz gewiß darüber werden, daß bei uns zwischen der bestehenden Ordnung der Dinge und der im Zustande des Volks so wichtigen öffentlichen Meinung ein höchst bedenkliches Mißverhältniß Statt finde, laßt uns zu dem Allen endlich die Vorgänge der neuesten Zeit hinzunehmen, und die Stimmung, die sich überall und in allen Ständen dabei kund that, von dem allgemeinen grenzenlosen Jubel an, mit welchem der endliche Sieg der Revolution in Frankreich begrüßt wurde. Das Schweigen der Völker hat gesprochen, und jener Jubel hat die stumme Rede ausgelegt. Der Sieg der Liberalen in Frankreich

Digitized by Google

wurde jubelnd begrüßt, nicht als der Sieg einer Parthei über die andere, der man etwa aus Laune, oder was weiß ich für Gründen? abgeneigt gewesen wäre, — warum schwieg das Volk beim Freudenrufe der Parthei, die den Umsturz der Constitutionen im Süden, oder den Triumph Villèle's feierte? — sondern als der Sieg, der hoffnungverkündende, des Princips, das der Revolution zum Grunde lag, das von falschen Freunden der Freiheit verdreht und mißbraucht, von Engherzigen verkannt, von den unterwürfigen Dienern der Despotie verleumdet, von den Bevorrechteten aller Länder gehaßt und gefürchtet, durch unermeßliche Macht bekämpft ward, und doch triumphirte — in majorem Dei gloriam! Denn im Glauben an Gott befestigt nichts so sehr, als die, im Sturz der Tyrannei, die der Gerechte nicht haben will, oder als die in der Geschichte sich offenbarende sittliche Weltordnung. — Die Revolution wurde mit Einem Worte begrüßt von den Völkern, als der Sieg der Ideen und Ansprüche dieser Zeit, über Vorurtheil, schädliche Gewohnheit und Mißbrauch, aus der vorigen der Zeit der Barbarei stammend; der gesetzlichen Freiheit über die Willkührherrschaft.

In jenem Jubelrufe sprach es sich aus, was das Volk will, verständlich selbst dem Blödsinn, deutlicher noch als in dem, was es nachher hier und da gethan oder zu wollen erklärt hat, deutlicher noch als in der, stärker und an mehreren Orten als Manche gern anerkennen wollen, sich bekundenden Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, jenem offenbaren Mißbehagen, jener allgemein bemerkbaren, bald ängstlichen bald freudigen, jedenfalls gespannten Erwartung der Dinge die da kommen sollen, welche immer ein Zeichen von bevorstehenden Krisen, ein Zeichen ist, daß etwas ist, was nicht sein, und etwas nicht ist, was sein sollte, und — geboren werden wird! In jenem Jubelrufe sprach es sich aus, daß die Deutsche Nation im Wesentlichen noch dasselbe will, was sie nach dem Befreiungskriege wollte, eine weise Anwendung jenes Freiheitsprincips in ihren be-

Digitized by Google

sondern Verhältnissen, dasselbe, nur daß sie jetzt nicht mehr — was damals, da das Vertrauen noch stark und ungeschwächt war, da sie noch keine bittre Erfahrungen gemacht, möglich gewesen wäre — mit halben Gewährungen sich wird abfinden lassen, daß sie stärkere Garantieen für Recht und Freiheit, als damals, erbitten wird.

Es werden freilich sogleich Leute damit bei der Hand sein, trotz dem klaren Sinne des Jubels über die große, an Ruhm unübertroffene Pariser Woche, zu sagen: an dergleichen denke das Deutsche Volk im Herzen gar nicht, daß es, wie nach dem Befreiungskriege, repräsentative Verfassungen in den einzelnen Ländern, eine tüchtige Organisation der Bundesverfassung, Preßfreiheit u. dgl. wünsche, wovon verhältnißmäßig wenig die Rede gewesen. Die gedrückten Klassen wünschten Erleichterung ihrer Noth, der Bürger verlange Abhülfe bei allerhand örtlichen Beschwerden, Ruhe in seinem Hause u. s. f., nichts weiter. — Aber einmal ist bei so plötzlicher Veränderung der örtlichen Verhältnisse, und der Weltlage überhaupt, welche Veränderung nicht sogleich begriffen sein konnte, und bei ganz unerwarteten Volksbewegungen, gar nicht zu erwarten, daß Allen sogleich klar vor Augen stehe, was Noth ist, und wohin die Wünsche sich richten müssen; jedoch wird daß schon nachkommen. Sodann ist es natürlich genug, und zeugt von dem gesunden Sinn und richtigen Takt unsers Volks, daß dieselben vorerst nur auf Abhülfe der nächstliegenden Uebel gerichtet wurden; natürlich genug, daß mancherlei Wünsche nicht laut werden, die nicht laut werden dürfen, oder die man doch nur zurückhält, weil solche Zurückhaltung durch den bisherigen Preßzustand habituell geworden ist. Endlich aber mustere man die zu Tage gekommenen Beschwerden und Wünsche nur durch, und betrachte sie im Zusammenhange, so wird es sich zeigen, theils, daß man im Volk allerdings das will, woran dasselbe, wie Manche aus naheliegenden Gründen gern glauben machen möchten, nicht einmal denken soll; theils aber, daß jene Beschwerden und Wünsche auf ein

Digitized by Google

Bedürfniß zurückweisen, dem durchaus nicht abgeholfen werden kann, ohne das Angedeutete, mag das Volk es nun in diesem Augenblick schon als nothwendig erkennen, oder nicht.

Meint Ihr, daß Jedermann geholfen sei, wenn nur den örtlichen Uebeln, so gut es nun eben gehen will, abgeholfen wird, und daß in Deutschland keiner sich um den Andern kümmre? — Fast immer sind es Mängel in der Organisation des Ganzen, die die Leiden einzelner Theile entweder veranlassen oder doch allein möglich machen, so daß gar keine, oder nur eine augenblickliche Linderung, oder Heilung gar, möglich ist, wenn jene Mängel nicht gehoben werden.

Auch kann ferner kein Theil leiden, ohne daß die übrigen mit litten, weßhalb ja Deutschland eben, trotz seiner vielen trefflichen Regenten, seit mehreren hundert Jahren fortwährend im leidenden Zustande gewesen ist. Und — wollte man im Ernste behaupten, daß in Deutschland das Nationalgefühl so gänzlich erloschen sei, — es braucht nur Hoffnung, um stark und glühend zu werden! — daß der Preuße, Baier u. s. w. sich nicht selbst erniedrigt und beleidigt gefühlt hätte, wenn der Deutsche da und da unter Despotismus litt? oder daß die glücklichern Völkerschaften so ganz unverständig wären, nicht zu bedenken, daß, wenn dem Uebel nicht aus dem Grunde geholfen wird, sie über kurz oder lang treffen kann, was Andere so eben traf?

Endlich — haben nicht auch Volksbewegungen in solchen Ländern Statt gefunden, deren Regierungen unbestritten zu den gerechtesten und weisesten Deutschlands gehören? Dieser Umstand beweis't sonnenklar, daß ein Mißverhältniß zwischen der in Deutschland bestehenden Ordnung der Dinge überhaupt und dem gesellschaftlichen Zustande vorhanden ist, gegen welches selbst einzelne wohlwollende und kluge Regierungen vergebens ankämpfen; — man müßte denn so voll von Vorurtheilen, oder so unverschämt sein, gegen die klarsten Thatsachen zu behaupten: das Deutsche Volk, das glücklichste unter der Sonne, sei nur einmal vom

Digitized by Google

Geiste des Aufruhrs und Schwindels ergriffen, oder bloß von einigen Unruhestiftern in Bewegung gesetzt worden.

In dem Zustande eines jeden Volks sind seine historischen Erinnernngen und sein eigenthümlicher Charakter nicht ohne große Bedeutung. — Es werde in dieser Beziehung Folgendes hervorgehoben.

Das Deutsche Volk war freilich längst an eine gewisse Zerstückelung und eine große Uneinigkeit gewöhnt. Indeß war Deutschland bis in die Zeit der jetzt lebenden Generation herein Ein Reich, und bewahrte wenigstens die Form (die in solchen Dingen von großer Bedeutung ist) und einen Rest der Einheit, der der Hoffnung immer noch einigen Raum ließ, daß das Wesen zu einer günstigen Zeit wiederhergestellt werden möchte, und, wenn auch langsamen und mangelhaften, doch einigen Rechtsschutz gewährte.

In der vor Kurzem durchlebten Zeit der Verletzung und Schutzlosigkeit des Rechts wurde unter uns oft des Reichs und der Reichsgerichte, unter Vergleichung mit den gegenwärtigen Verhältnissen, gedacht.

Unermeßliche Kräfte, schlaue und gewaltige Bestrebungen und Menschen, übermächtige Verhängnisse, haben fast unablässig an der Trennung und Zerreißung Deutschlands gearbeitet. Aber weder die fast anarchische Zeit des Faustrechts, noch die Reformation, noch der dreißigjährige Krieg, noch die zeitweilige wirkliche Zerreißung Deutschlands in der Zeit der Französischen Usurpation, noch eine nicht geringe, fast in allen Jahrhunderten vorhandene Masse von Unpatriotism und undeutscher Gesinnung haben die Idee, das Verlangen der Einheit, oder diese letztere selbst vertilgen können.

Ist nun freilich die Hoffnung eines Deutschen Reichs, wie die Dinge jetzt liegen, entschwunden, so betrachten die einzelnen Deutschen Völkerschaften sich dafür auch nicht mehr in der Weise als Fremde, wie sie bis auf den Untergang des Reichs immer mehr und mehr gewohnt geworden waren. Zunächst brachte dieser, und die mit ihm verbundene Schmach,

Digitized by Google

und das ihm folgende Elend des Volks demselben sehr kräftig und eindringlich zum Bewußtsein, daß die Nichteinheit eben die Hauptquelle alles Uebels sei. Indeß waren schon neue Beziehungen und Bande durch die Bildung einer nationalen Literatur und einen lebhaft und immer lebhafter werdenden Schrift- und Geistesverkehr geknüpft. Der Geist der neuern Zeit milderte zusehends den alten Gegensatz des Katholicism und Protestantism, diesen ewigen Stoff des Zwiespalts und der Uneinigkeit, und mit dem Reiche fiel manches hinweg, was denselben genährt hatte. Dann wurden die meisten Völkerschaften von ihren angestammten Regenten losgerissen, und von diesen selbst zum Theil sehr leicht aufgegeben. Alles wurde mehr als einmal durch einander geworfen, dreihundert verschiedene Länderbezirke wurden in der Zeit der Französischen Unterdrückung auf eine ungleich geringere Anzahl reducirt.

Durch das Alles wurde bewirkt, daß die Deutschen sich wieder als Deutsche zu betrachten anfingen, und daß der Wunsch nach enger Vereinigung der verschiedenen Deutschen Völkerstämme entstand. Dieser Wunsch und das wiedererwachte Nationalgefühl wurden in der Zeit der Unterdrückung und des Befreiungskampfes von den Edelsten im Volke, und von den Fürsten selbst zum Theil, begünstigt und genährt. Die letztern erweckten Hoffnungen und Erwartungen, indem sie sogar durch bestimmt dahin zielende Verheißungen zum Kampfe aufforderten, der freilich ohne ein einiges begeistertes Volk nicht glücklich zum Ende gebracht werden konnte.

Ein böses Verhängniß zerstörte Deutschlands Hoffnungen. Ein paar Jahre, und — es war in den Augen Einiger zur Narrheit, Anderer, zum Verbrechen geworden, von der Einheit Deutschlands zu reden; — ein schlimmes Zeichen der Zeit, — denn die Idee und Hoffnung der Einheit hatte Fürsten und Volk gerettet.

Denkt die Nation jetzt noch an die Einheit Deutschlands, eine solche Einheit, wie sie, ohne die bestehenden

Digitized by Google

Verhältnisse zu zerstören, möglich wäre, in dem Sinne, wie sie bei den Fürsten selbst noch beim Entwerfen der Bundesacte beabsichtigt wurde?

Wenn die Idee der Einheit Deutschlands zu den herrschenden Ideen der Zeit gehörte, bis zu der Periode des Preßzwangs, und wenn es richtig ist, was oben über die durch denselben keineswegs erdrückte, oder im Wesentlichen geänderte öffentliche Meinung gesagt ist, so ist schon damit diese Frage beantwortet. Es kommt hier aber noch Folgendes hinzu.

Man spricht ja — und zwar eben da, wo jene Idee am entschiedensten zurückgewiesen werden dürfte — wenn von »Neuerungen« die Rede ist, immerfort von der nöthigen geschichtlichen Unterlage, die nimmermehr bei politischen Anordnungen zu übersehen und zu vernachlässigen sei, wenn das Werk tüchtig sein und Bestand haben solle. Welcher Mißbrauch auch mit dieser Phrase getrieben wird, um Abgestorbenes und erfahrungsmäßig Schädliches festzuhalten, und Verbesserungen zu verhindern — es ist eine absolute Wahrheit in derselben, die von den »Männern der Theorieen und Abstractionen« ungefähr eben so oft übersehen ist, als von den Diplomaten und Staatsmännern der neuern Zeit, die eben in naiver Vernachlässigung der Erfahrung und Geschichte, des bestehenden Zustandes und *Rechts* sogar, ihres Gleichen suchten; nur so, daß jene ein Ideal, und diese bloß ein, oft sehr unreines Interesse verfolgten, daß jene *wollten*, was zum Theil nicht geschehen *konnte*, diese häufig *thaten*, was nicht hätte geschehen *sollen*, jene *nur* das Recht der Vernunft achten mochten, diese meinten, daß die Gewalt *gar keines* zu achten brauche.

Sollte jenes Princip nicht Anwendung leiden in dieser Beziehung, und richtig angewendet werden, wenn man sagte: die Verfassung Deutschlands muß auf die geschichtliche Grundlage seiner Einheit, wodurch die Mannigfaltigkeit der Verfassungen, Regierungen u. s. w. nicht ausgeschlossen ist,

Digitized by Google

erbauet werden, oder das Werk wird untüchtig sein, und bei der ersten Veranlassung über den Haufen stürzen? Dieß möchte nur falsch sein, wenn die Idee der Einheit Deutschlands im Bewußtsein des Volks erstorben, oder ihrer Ausführung nach schädlich wäre. Kann dieß aber angenommen werden, da die Deutschen ihre Geschichte nicht vergessen, und also ihr Bewußtsein nicht verloren; da sie erfahren haben, was sie vermögen, wenn sie nicht Hessen, Hannoveraner u. s. w., sondern Deutsche und einig sind; da noch vor Kurzem der Wunsch der Einheit so allgemein und lebhaft sich äußerte; da sie nicht vergessen haben können, daß das nöthige segensreiche Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern stark und wieder schwach wurde, je nachdem es einem einigen Deutschen Vaterlande galt, oder die Hoffnung darauf wieder schwand; da die Deutschen Völkerschaften noch immer durch so mannigfache geistige Beziehungen und Bande, durch gleiche Sprache, Interessen u. s. w. und auch durch ein äußeres, wenn gleich loses Band zusammenhängen, indem die einzelnen Staaten verfassungsmäßig einen Staatenbund bilden; und da — das Bedürfniß auf die Idee und den Wunsch immer wieder zurückführt?

Denn eben daraus, daß das äußere Band ein nur so loses und schwaches, daß die Einheit so vielfach gestört ist, ebendaraus geht Unsicherheit des Rechts, Noth und Verarmung, Schwäche und Gefahr hervor. Und wie auch die Idee der Einheit verspottet, angefeindet und verfolgt ist — das Bedürfniß der Nationalität, der Sicherheit des Rechtsschutzes, des Gedeihens der Industrie, des Ackerbaues und Handels — das Alles ruft sie immerfort dem Vaterlandsfreunde, dem rechtsfreundlichen Bürger, dem Unrecht Leidenden, dem Ackerbau und Handel Treibenden ins Gedächtniß zurück.

Dr. Zachariä in Heidelberg, den Niemand zu den »Demagogen« zählen wird, schrieb im Jahre 1828 noch

Digitized by Google

über das »mit den Mauthvereinen in Verbindung stehende Thema von der Einheit Deutschlands, welches in den Jahren 1813, 14 und 15 so viele Köpfe und Federn beschäftigte«: »So überspannt auch damals die Forderungen, und so anmaßend die Erwartungen, ja so verbrecherisch auch die Absichten und Plane mehrerer durch die Zeitbegebenheiten gestörter Köpfe waren, oder sein mochten: einem jeden allgemein verbreiteten Irrthume liegt etwas Wahres, einem jeden Wunsche, der sich allgemeiner ausspricht, liegt ein Bedürfniß zum Grunde, welches wenigstens zum Theil Berücksichtigung verdient«[37]).

Wie leicht man sich verrechnet, wenn man meint, das Nationalgefühl und der Wunsch der Nationalität sei in einem zahlreichen und edeln Volke, das in großen historischen Erinnerungen lebt, so leicht und in einem oder ein paar Jahrzehnden zu unterdrücken, sehen wir aus den neuesten Begebenheiten in Polen. Die Polen sind von der Erfüllung des Wunsches der Nationalität ungleich weiter entfernt als wir, suchen dieselbe aber dennoch wiederherzustellen, und, als Nation todtgeglaubt, aus dem Scheintode wieder aufzuerstehen.

Du sollst nicht tödten — auch nicht durch Lebendig-Begraben. Bei Völkern aber ist das Tödten auf solche Weise nicht so leicht, und wenn sie wieder auferwachen, so sind sie furchtbar durch gerechten Zorn[38]), Verzweiflung und Todesangst. — Gott sei mit der edeln Nation! und

---

[37]) Ueber die teutschen Zoll- und Mauthvereine der neuesten Zeit, in Pölitz Jahrb. d. Gesch. und Staatskunst.

[38]) Das wird man doch, da es ohnehin alle Welt denkt, sagen dürfen, ohne als revolutionär gesinnt angegriffen zu werden. Nach öffentlichen Blättern hat der Cesarewitsch selbst der Polnischen, nach Petersburg abgeordneten, Deputation die Versprechung ertheilt, ihr Begehren

Digitized by Google

mögen alle ihre gerechten Wünsche und Forderungen erfüllt werden — in majorem Dei gloriam! desgleichen.

Aus dem Allen geht wohl hervor: daß es Wunsch und höchstes Interesse und Bedürfniß der Deutschen Nation sei, daß die Völkerschaften, aus welchen sie besteht, durch ein möglichst inniges Band zusammengehalten werden. Ja, die Deutsche Nation muß, wie jede andere, ihre Einheit wollen; denn Zerstörung jedes Bandes, das ihre Stämme zusammenhält, wäre der Tod der Nation, als solcher. Kann aber eine Nation ihren Tod wollen? muß sie nicht mit aller Kraft und durch jedes rechtmäßige Mittel das Aeußerste zu verhüten suchen?

Nun betrachte man die Einheit Deutschlands, wie sie ist. Daß sie sehr gering und unvollkommen sei, bedarf keines Beweises. Nur dieß. Die Fürsten, die den Deutschen Bund errichtet haben, und darin verharren, wollen die Zerstückelung und Zertheilung Deutschlands nicht, haben vielmehr durch öffentliche, feierliche Acte ihren Willen erklärt, die Einheit zu bewahren und aufrecht zu erhalten; — ihrer Pflicht gemäß! Denn zu einer Zertheilung Deutschlands unter die Regenten seiner Völkerstämme war und ist auch nicht ein Schatten von Recht vorhanden. Sie wäre gegen positives und allgemeines Recht, wäre mehr als irgend etwas — gegen den Contract! Und wie weit man auch die Rechte der obersten Staatsgewalt ausdehne, mehr als die Befugniß mehrerer Regenten Eines Volks, als Bundesfürsten souverän zu sein, wird man nicht in dieselben hinein demonstriren können.

Die Nation, auf der andern Seite, würde sich eine Zertheilung durch ausländische Gewalt, — das hat sie bewiesen — so wenig als durch einheimische gefallen lassen; ja sie

---

bestens zu unterstützen — ein Zeichen, daß derselbe die Gerechtigkeit desselben anerkennt.

Digitized by Google

dürfte es nicht, es wäre gegen den Vereinigungs-Vertrag, gegen ihre natürlichen und nothwendigen Verhältnisse, ihre Pflicht, ihr höchstes Interesse, ihre Ehre. Ich bin nicht kleinmüthig, noch mißtrauisch gegen mein Volk und sein Ehr- und Vaterlandsgefühl, um auch nur im mindesten daran zu zweifeln, daß jeder, allerdings undenkbare Versuch, die Einheit Deutschlands durch eine Theilung, oder durch Auflösung des die einzelnen Theile noch zusammenhaltenden Bandes zu zerstören, wenigstens einen verzweifelten Kampf, einen Kampf kosten würde auf Leben und Tod. Solcher Zweifel wäre Beleidigung der Ehre einer edeln Nation, die nicht, etwa wie das Volk der Römer seinerzeit, entartet und abgelebt ist.

Es fehlt nicht an einigen Beispielen, welche beweisen — wie es sich aus der Natur der bestehenden Verhältnisse schon erwarten läßt — daß selbst in Friedenszeiten Differenzen entstehen können, durch welche die noch übrige Einheit des Vaterlandes großer Gefahr der Störung ausgesetzt wird. In stürmischen Zeiten — die auf die Länge nicht ausbleiben können, und nicht die sind, wo man sich in Verfassung setzen soll oder kann — sie erhalten zu können, muß allerwenigstens als höchst problematisch erscheinen. —

Und doch bedarf man ihrer, wünscht und will sie, muß sie aufrecht erhalten wissen wollen. — Gewiß! als nicht gering stellt sich auch von dieser Seite her das bei uns stattfindende Mißverhältniß unserer Verfassung und unseres nationalen Zustandes dar.

Zu dem Allen ist das Deutsche Volk sich wohl bewußt, daß seine Fürsten die Gewährung seiner Wünsche ihm verheißen, und daß es dieselbe im Befreiungskriege durch sein edelstes Herzblut, unnennbare Opfer, die großsinnigste Erhebung, und durch Vertrauen, Geduld und Mäßigung derweil es in Waffen stand, sich theuer verdient habe. Man täusche sich nicht! Dergleichen läßt sich nicht in Vergessenheit begraben. Man sage nicht — es wäre Hohn —

Digitized by Google

das Volk habe ja längst davon geschwiegen. Das Schweigen war erzwungen, das Reden wenigstens unnütz zur Zeit. — Das Deutsche Volk ließ die zum Bitten noch aufgehobenen Hände sinken, aus Schrecken über eine ihm Schauder erregende und dadurch schon selbst seine Unschuld beweisende That; aus Entsetzen, daß man ihm Mitschuld aufbürdete, weil diese That gewissermaßen aus seiner Erbitterung hervorgegangen — an der es selbst abermals unschuldig war. — Wir haben uns besonnen, und das Alles nunmehr eingesehen. Jetzt stehen wir, allein die Verletzten, da — und heben die Hände zum Bitten wieder auf um Gerechtigkeit!

Unser Volk — hiermit diese Erörterung zu schließen — liebt Ruhe, Ordnung, Recht; hat zu viel Ernst, um den außergesetzlichen Weg, zur Erfüllung seiner Wünsche und Ansprüche zu gelangen, nicht aufs Aeußerste zu scheuen. Welche Geduld und Mäßigung haben die Hessen, die Braunschweiger, die Sachsen bewiesen! Es erträgt viele und große Unbilde — zu allen Zeiten wird Braunschweig Zeugniß davon geben — durch sein langes, schmerzhaftes Dulden feurige Kohlen auf die Häupter seiner Dränger sammelnd. Aber eine unselige Verblendung läßt Viele jene edle Geduld unsers Volks mit Phlegma und Sorglosigkeit — woran es freilich auch nicht fehlt — verwechseln, und meint, Alles wagen zu können mit ihm. Doch auch ein hoher Freiheitssinn gehört zu seinem eigenthümlichen Charakter, wenn es auch nicht zu poltern pflegt und bei jedem Anlaß aufbrauset. Es duldet keine Tyrannei, es läßt sich nicht in den Staub treten, es ist kein Sklavenvolk. Nicht freiheitsliebender sind die freiheitsstolzen Nachbaren. Ihnen haben nur günstigere Verhältnisse die Bewahrung oder das Erkämpfen der Freiheit leichter gemacht, als uns, die wir, eins mit unsern angestammten Fürsten, treu zu denselben stehend, auf gesetzmäßigem Wege, ohne Verbrechen, nicht durch Ströme von Blut, sondern die Friedens-

Digitized by Google

palme in der Hand, zur Erfüllung unserer gerechten Wünsche gelangen wollen. Die aber mit ihrem Vornehmen, die Beknechtungsträume unter uns träumen, werden stets zu Schanden werden am altgermanischen Freiheitssinne. Den unwiderleglichen Beweis haben die Jahre 13 und 30 geliefert, wenn man nicht weiter in die Geschichte zurückgehen, und namentlich des Riesenkampfs gegen die Römische Tyrannei im sechzehnten Jahrhundert gedenken will, der Revolution, die das erste Glied in der Kette der nachfolgenden Niederländischen, Englischen, Amerikanischen, der beiden Französischen, und endlich einiger kleinern partiellen wiederum in Deutschland ist, und nur ein Ende finden kann, wo Vernunft und Recht anfängt.

Ist das bisher Gesagte auch nur im Allgemeinen richtig, so sind auch durchgreifende Reformen nothwendig. Denn es ist dann gewiß, sowohl daß das Volk gar sehr leiden, als daß — mehr als zuviel — Revolutionsstoff vorhanden sein müsse. Besteht der Werth der Verfassungen in ihrer Angemessenheit zu dem Zustande der Völker, die unter ihnen leben sollen, so folgt von selbst, daß jede dem Zustande eines gewissen Volks unangemessene Verfassung dem Glücke desselben im Wege stehe, und es mehr oder weniger leiden mache. Der Revolutionsstoff aber besteht in nichts Anderem, als eben in den Uebeln, welche aus jenem Mißverhältniß nothwendig hervorgehen.

Nach der Revolution von 1789 mochten noch scheinbare Gründe dafür angeführt werden, daß — als von den Ursachen derselben — von Revolutionssucht, Aufruhrgeist, Rousseau'schen und andern gefährlichen Theorieen, jakobinischen Grundsätzen u. s. w. die Revolutionen zu fürchten wären. Die Ereignisse der neuesten Zeit lassen keinem Zweifel mehr Raum, daß sie nur zu fürchten sind, bei tyrannischen, mit dem Zeitgeist sich in Opposition setzenden Regierungen, und von schlechten oder unzulänglichen politischen Institutionen. Wo die Regierung ist, was sie sein soll, da fehlt es nie an einem zufriedenen und treuen

Digitized by Google

Volke, und nirgend können Unruhestifter oder Verschwörer ein großes Volk revolutioniren, wo von jenem Revolutionsstoffe sich nicht eine bedeutende Masse angehäuft hat.

Verschwörungen, Umtriebe, Aufstände selbst, sind nichts als Symptome eines tiefer liegenden Uebels, das im Grunde, und nicht an den Symptomen geheilt werden muß. Ich weiß nicht, inwiefern die nach 1815 in Deutschland herrschende Gährung die bestehenden Mißbräuche, Uebelstände, Unfüglichkeiten, oder gar den Staat in ernstliche Gefahr gebracht haben würden, auch wenn man die allgemein geäußerten Wünsche nicht erfüllt, und doch keine Gewalt gebraucht hätte, jenes Krankheitssymptom, die demagogischen Umtriebe, zu erdrücken. Diese letztern mußten ohnehin eines natürlichen, wenigstens eben-so zeitigen, Todes am Mißcredit beim Volk, den sie sich durch Ueberspannung und Absurditäten zugezogen, sterben. Das aber ist offenbar, daß durch die gewaltsame, überhaupt von reprimirenden Maßregeln begleitete Erdrückung derselben, der Zweck keineswegs erreicht ist, und daß die Diplomaten u. s. w., die zur Gewalt und Reaction riethen, am allermeisten in Beurtheilung der Dinge geirrt haben. Wer will jetzt läugnen, daß die Revolutionen, die wir neuerdings erlebt haben, von denen eben verschuldet sind, die nicht aufhörten, vor Verschwörungen bange zu machen, die begierig die Erscheinung demagogischer Umtriebe auffaßten, die die Freunde der Freiheit und der öffentlichen Meinung zu verdächtigen und die Reformen zu hintertreiben suchen, die jene Revolutionen allein hätten verhüten mögen. Möchte es endlich erkannt werden, daß *sie* eben zu fürchten sind, und daß, sofern nur *ihnen* nicht (und besonders allein) Gehör und Einfluß gegeben wird, die Furcht vor denen, die von der Revolutions- und Neuerungssucht behaftet sind, oder vor den überspannten Freiheitsfreunden, die die Ideen der Zeit weniger verstehen als übertreiben, eine grundlose sei. Allerdings können auch *diese* gefährlich werden; doch nicht für die bestehenden Verhältnisse und Regierungen, nicht *be-*

Digitized by Google

vor Revolutionen eintreten, sondern erst wenn dergleichen Statt finden, und so lange die durch die letzteren begründete neue Ordnung der Dinge noch nicht befestigt ist, und zwar für diese, für die Revolution, die Freiheit und deren redliche und verständige Freunde.

Eine allgemeine Umwälzung wegen des Vorhandenseins von Revolutionsstoff der bezeichneten Art bei uns, in der nächsten Zukunft, und wo nicht etwa noch eine besonders große Masse von Entzündungsstoff angehäuft ist, zu fürchten, möchte allerdings grundlos sein. Wer die Deutschen nur einigermaßen kennt, wird urtheilen, daß sie nunmehr, zu rechtlich, besonnen und geduldig, um, wie sie auch bisher nicht gethan, auf Revolutionen zu sinnen, wiederum ganz ruhig ihr eigenthümliches Deutsches, in neuester Zeit nur ausgebildetes und mit dem Namen versehenes, Erwartungsrecht ausüben werden; zufrieden, daß ihre nächstliegenden Beschwerden, so viel thunlich, gehoben sind. In einem raisonnirenden Artikel der Preuß. Staatszeitung hieß es: »Nur die unglücklichen, die mit sich selbst zerfallenen Völker, oft nur die Schuld der Väter büßend, die Völker, in deren Schooße feindselige Gewalten und unvereinbare Forderungen einander bekämpfen, enthalten einen Zunder, der zur Flamme des allgemeinen Aufstandes auflodern kann. Aber Völker, deren gebildete und wohlhabende Masse kein größeres Elend zu denken vermag, als die Auflösung der geselligen Ordnung, vereinigt nichts wirksamer zur Vertheidigung, als ein Versuch, den Feuerbrand des Aufruhrs in ihre friedliche Heimat zu werfen.« — Daß solch ein »Zunder« bei uns vorhanden war, daß auch ein mehr glückliches Volk von einem großen Brande ergriffen werden kann, und wo nicht, doch mitleidet, wenn der Brand in den engverbündenen Nachbarländern wüthet, wird Niemand läugnen. Daher, da doch immer nur augenblickliche Abhülfe geschafft ist, und im Grunde noch gar nicht geholfen werden konnte, den Gedanken an durchgreifende Reformen zurückzuweisen, oder ohne Grund zu zögern, wür-

Digitized by Google

de wenigstens gefährlich genug sein, und hieße, auf vulkanischem Boden ruhig spielen oder schlummern. Wo Revolutionsstoff vorhanden, ist man auch vor Entzündung desselben nie sicher, und kann die letztere durch keine Vorkehrung der Gewalt oder Klugheit abgewendet werden. Denn sie hängt von einer Verkettung von Umständen ab, die keine menschliche Weisheit vorherzusehen oder abzuwenden vermag, die übermächtig jede Gegenkraft überwältigt, und oft mit der Plötzlichkeit des Blitzes aus heiterer Höhe herbeikommt — zum Schrecken, zur Schande, zur Reue ohne Trost, dem, der in frevelndem Leichtsinn sein Haus nicht bestellt hat, und auch dem zum Verderben, der sich täuschte über seine Zeit, das Volk und dessen Bedürfnisse und Noth, die unverständige oder falsche Freunde und Rathgeber vor ihm versteckten.

Wäre dem aber auch nicht so; es werden deßungeachtet Reformen eintreten müssen, weil bei einem Zustande, wie der unsere ist, ohne sie Revolutionen auf die Länge wenigstens unvermeidlich sind. Denn dieselben Ursachen müssen über kurz oder lang dieselben Wirkungen hervorbringen. Die stattgehabten Aufstände gingen zunächst nicht von politischen Ideen, sondern von örtlichen drückenden Rechtsverletzungen, Mißbräuchen u. dergl. aus. Haben die letztern bei der jetzigen Verfassung nicht verhindert werden können, so werden sie auch künftig bei derselben nicht verhindert werden. Wenigstens würde es ein bloßer Zufall sein, wenn sie nicht einträten, und auf einen solchen darf natürlich nicht noch einmal nach bittern Erfahrungen gerechnet werden.

Man täusche sich nur nicht, ich möchte sagen, absichtlich, über die Lage der Dinge, und lasse sich nicht täuschen. Meint Ihr, die noch stattfindende Bewegung der Gemüther sei gering, lasse sich leicht beschwichtigen, bald werde Alles ins alte Gleis zurückkehren, etwa in der Zukunft noch erfolgende Ausbrüche der Unzufriedenheit wären nöthigenfalls ohne Mühe durch Waffengewalt zu unterdrü-

Digitized by Google

cken, und man habe jetzt nichts Nöthigeres und nichts weiter zu thun, als wachsam zu sein und jede Volksbewegung sofort zu unterdrücken?

In der That, kein Vernünftiger, kein wahrhafter Freund der Freiheit wird solche Bewegungen unbeachtet oder nicht unterdrückt wissen wollen. Aber es geschehe nicht anders als so, daß man mit der einen Hand der Selbsthülfe wehre, und mit der andern die gerechte Beschwerde gründlich abstelle, wo eine solche offenbar vorhanden ist und zu jener reizt; und so, daß man, wo kein hinlänglicher Grund der Unzufriedenheit auf der Oberfläche liegt, gewissenhaft forsche, ob nicht ein versteckterer wirklich da sei — in einer Zeit, wo die Vermuthung dafür ist. Thatsächlich haben die Regierungen ja selbst anerkannt, daß die Klagen an den meisten Orten gegründet waren. Allerdings ist es oft unmöglich, so schnell die Gründe der Unzufriedenheit hinwegzuräumen, als die Bewegung unterdrückt werden muß. Hier zeige man nur den Willen, und lasse die That dann baldmöglichst nachfolgen.

Dazu bedarf es freilich mehr Sorgfalt, Geschick, Wohlwollen und Mühe, als mancher Minister, Rath u. s. w. besitzt, oder anzuwenden Neigung hat; aber so ist es auch allein ehrenwerth, heilsam und sicher. Wer da meint, es sei nur an reprimirenden Maßregeln gelegen — wohl! er wird schon sehen, und wir haben gesehen, was dabei herauskommt.

Herrschsüchtige und Willkühr liebende Minister, Beamte, welche die Oeffentlichkeit fürchten, kleine Despoten aller Art, mit Einem Wort, alle die, denen aus Vorurtheil oder Interesse daran gelegen ist, daß die Dinge bleiben, wie sie sind, und die unbequemen oder verhaßten Ideen der Zeit nicht ins Leben treten, werden Alles aufbieten, besonders die Regierungen über die Natur und Wichtigkeit der stattgehabten Volksbewegungen zu täuschen, und Liebe der Gemächlichkeit, Trägheit und Kurzsichtigkeit in allen Ständen wird sich vielleicht täuschen lassen. Nichts

Digitized by Google

aber wäre gefährlicher, als eine solche Täuschung, die bei der Furchtsamkeit und dem Zurückhalten unserer Zeitungen, besonders bei Nachrichten über einheimische Angelegenheiten, um so leichter möglich ist.

Allerdings möchten manche der stattgehabten Aufläufe zu einer andern Zeit unbedeutend genug erscheinen. Aber es giebt Zeiten und Umstände, wo sonst unbedeutende, und obenhin betrachtet, immer als geringfügig erscheinende Dinge große Bedeutung haben; wo auch die ungeregelte, schlecht ausgedrückte Klage, oder die ihrer Gründe sich nicht klar bewußte Unzufriedenheit, auf ein großes, weitverbreitetes Uebel, wo geringe Bewegungen der Oberfläche auf große Aufregung im tiefsten Grunde zurückweisen. Dieß ist hier aber schon deshalb mit Bestimmtheit zu vermuthen, da man wirklich ein solches Uebel, Verfassung und Zustand der Gesellschaft verglichen, erblickt. Dazu beachte man den Umstand wohl, daß fast überall die Bürger an den vorgefallenen, von den Zeitungen fast immer auf den Pöbel geschobenen, Excessen wesentlichen Antheil genommen, wenn sie an manchen Orten auch nur im Hintergrunde standen. Hierzu kommt, daß die Aufstände doch in der That zum Theil sehr wichtig, und, bei einem ruhigen, eher zum Phlegma als zur Hitze hinneigenden Volke, allgemein genug gewesen sind.

Zudem läßt sich durchaus nicht berechnen, wie allgemein und bedeutend — worauf Alles ankommt — die Bewegung der Gemüther gewesen und noch sei, da die Stimmung bei gefesselter Presse sich nicht kundgeben kann. Auf die Richtigkeit des Urtheils der Parthei, die jetzt jene Bewegungen als nur partiell oder geringfügig darstellen möchte, kann man aber um so weniger bauen, da die neuesten Vorgänge eben erst den Beweis geliefert haben, daß sie am meisten über die herrschende Stimmung und das Volk im Irrthum gewesen sei. An vielen Orten ist eine ganz unerwartete Unzufriedenheit ausgebrochen, und erst bei dieser Gelegenheit sind eine Menge von bisher unbekannten Mißbräu-

Digitized by Google

chen, gegründeten Beschwerden, und Beweisen von Beschwerdegründen an den Tag gekommen, die man bisher gar zu gern und mit dreister Zuversichtlichkeit in Abrede stellte. Wie kann man nun sagen, daß an andern Orten keine Beschwerden stattfinden, da vielleicht nur die nähern Anlässe zum Ausbruche der Unzufriedenheit fehlten?

Hr. v. Str. sagt von der »Explosion« in Braunschweig, daß sie sehr gefährlich hätte werden können, wären die beiden Nachbarstaaten nicht so trefflich regiert, daß in denselben kein Entzündungsstoff vorhanden war (S. 60). Hiermit wird schon zugestanden, daß es nur Zufälligkeiten waren, wodurch zu dieser Zeit eine vielleicht allgemeine Umwälzung abgewendet wurde. Denn wenn nach unserer Verfassung Regierungswillkühr in Braunschweig nicht verhütet werden konnte, und »der aus der Natur der richtenden Behörde erwachsende langsame Proceßgang, und die lange Verschiebung d.r Entscheidung« dieses Land »jeder Fürsprache« berauben mußte, so konnte es auch anderen Orten nicht anders gehen, wenn dort Regierungswillkühr eintrat.

Ich bin aber auch außerdem etwas anderer Meinung, und spreche sie freimüthig aus. Denn wenn irgendwo, so ist es in dieser Beziehung, wo ein Verkennen der wahren Beschaffenheit der Dinge noch verderblicher werden könnte, als es so eben erst gewesen, heilige Pflicht, dasjenige, wovon Jeder sich überzeugt halten zu müssen glaubt, rein heraus zu sagen, sollte die Wahrheit, was von keiner trefflichen Regierung zu fürchten ist, auch Diesem und Jenem mißfällig sein.

Gern und ohne allen Rückhalt erkenne ich mit Jedermann das vollkommene Wohlmeinen der Regierungen der Nachbarstaaten Braunschweigs an. Aber einmal ist überall, was Hr. v. Str. zu übersehen scheint, wenigstens nicht genug beachtet, Entzündungsstoff, wo mehr oder weniger des vielerwähnten Mißverhältnisses; und daß davon in jenen

Digitized by Google

Ländern nichts vorhanden sei, wird Niemand behaupten. Die Preußische Monarchie ist ferner aus vielen, nicht eben naturgemäß zusammengehörenden Provinzen zusammengesetzt, deren verschiedenen Interessen und Bedürfnissen zu genügen, wahrlich keine leichte, alle Theile aber, wie die Menschen sind, zufrieden zu stellen, eine kaum zu lösende Aufgabe für eine Regierung ist. Sollte das, was Hr. v. Str. selbst von dem Verhältnisse Belgiens zu Holland sagt, nicht einigermaßen Anwendung auf Preußen, z. B. zu seinen polnischen Provinzen, leiden? Wer will läugnen, daß in den letztern unter den jetzt vorkommenden Umständen[39]) Entzündungsstoff vorhanden sei, was die Regierung durch ihre Maaßregeln auch selbst zugesteht? Ferner erregt die Mauth hier und da große Unzufriedenheit, und bildet demoralisirte Verwegene. Endlich kann man durchaus nicht mit Zuversicht urtheilen, daß keine Unzufriedenheit, daß nirgend Mißbräuchliches, das dem Monarchen ganz unbekannt sein kann — mit Einem Worte, kein Entzündungsstoff in einem von dem wohlwollendsten Fürsten regierten Lande vorhanden sei, so lange die Panegyristen das Wort, wenigstens so ziemlich allein, haben; und zum Loben ist ohnehin in einer unumschränkten Monarchie immer nur zu viel Geneigtheit. Man kann also auch daraus um so weniger einen sichern Schluß ziehen, daß es in einem solchen Lande ruhig geblieben; was, von Preußen gesagt, nicht einmal ganz richtig wäre, mögen auch die stattgehabten Unruhen, besonders die in Berlin, als nur von einigen, oder,

---

[39]) In der That kritischen Umständen. Das kommt nun davon, daß »das billige Begehren Preußens — und welche Vormauer Deutschlands gegen Rußland läßt sich denken als ein starkes Preußen! — auf dem Wiener Congreß; Preußens, welches wohl mehr als Rußland zur Weltbefreiung beigetragen, wieder hergestellt zu werden in seine vorige Macht, in Rußlands Vergrößerung ein höchst beklagenswerthes Hinderniß fand.«

Digitized by Google

wie auch gesagt wurde, einigen tausend Schneidergesellen bewirkt, ohne Bedeutung gewesen sein[40]).

Es kommt immer darauf an, was man unter Entzündungsstoff versteht. Aber wie wenig man auch darunter verstehen mag, so möchte man doch zugestehen müssen, daß es in einem Lande keineswegs daran mangle, in welchem die Feudalstände — die schon dadurch sattsam sich charakterisirten, daß sie von dem Zugeständniß der Regierung, Oeffentlichkeit der Verhandlungen einzuführen, keinen Gebrauch machen mochten — nach ihrer Wiederherstellung vielfach mit dem Geist und den Ansprüchen der Zeit sich in Opposition setzten, also daß männiglich das Wesen, mit dem Dichter zu reden, mit »Erstaunen und Grauen« erblickte — nur nicht die »Ritter und Edelfrauen«! Da wäre kein Entzündungsstoff, wo ein sehr bedeutender Theil des Grundeigenthums — und mit was für mittelalterlichen Lasten, die allein schon Revolutionsstoff genug sind! — so übermäßig belastet ist, daß es die Abgaben vielerlei Namens mit seinem Ertrage kaum, und hier und da nicht einmal zu decken vermag, so daß ein Theil des Bauernstandes im eigentlichen Sinn nur für den Staat und den Gutsherrn arbeitet und lebt, ein anderer durch die Nahrungslosigkeit der Zeit längst verschuldet, immer größerer Armuth und Noth entgegenschreitet, indem die Mehrheit der gewöhnlichen Deutschen Landstände dringenden, in der That höchst gemäßigten Anträgen auf Mittelergreifung zur hochnothwendigen Abhülfe kein Gehör gab[41])? Da wäre kein

---

[40]) Wies sich dieß nun auch nach einiger Zeit aus, so glaubten es doch viele den Zeitungen nicht sogleich, und schon die Vermuthung, oder ein durch Gerüchte entstandener Glaube bedeutender Unruhen in Berlin, konnte zur damaligen Zeit gefährlich genug werden. Dieß konnte aber nicht der Fall sein, wenn Preßfreiheit, und also Vertrauen zu den Zeitungen vorhanden war.

[41]) Vergl. die sehr lesenswerthe Schrift des Dr. Stüve: Ueber die Lasten des Grundeigenthums. Hannover 1830.

Digitized by Google

Entzündungsstoff, wo der Adel auf eine eben nicht geringe Weise bevorrechtet ist, und fast durchgängig, mit einigen ihm engverbundenen bürgerlichen Familien — schroff sich absondernd von dem Bürgerstande — die hohen und höchsten, einträglichsten und ehrenvollsten Staatsbedienungen im Besitz hat, und sich fortwährend im Besitz derselben zu erhalten weiß, woraus natürlich eine allgemeine und tiefe Erbitterung des Bürgerstandes entsteht, der denn doch auch nicht ohne Verdienst, Talent, Kenntnisse, Bildung und Redlichkeit — die einzigen gerechten Ansprüche auf Belohnung oder Auszeichnung durch Staats-Bedienungen — ist? Freilich in Zeiten der Ruhe ist die Gefahr nicht groß; aber es ist ja auch nur die Rede von Entzündungsstoff, und die Entzündung kommt durch Umstände, die keine Aristokratie in der Welt verhüten, vor deren zerstörenden Gewalt sie oft weder sich selbst, noch die Regierung, die sie dann in ihr eignes Verderben mit hineinreißt, schützen kann. Die Schweiz bietet neuerdings Exempel dar, nur daß die Aristokratie dort selbst die Regierung ist. Und wenn die Umstände der angedeuteten Art eintreten, dann wehe auch den milden Herren! Und es giebt eine Klasse in der Gesellschaft, die der That nach, gewissermaßen — man bringe hier wohl die Verschiedenheit der Denkart, Meinung und Zeit in Anschlag, die in ihrem Lichte ungleich Milderes dennoch hart erscheinen läßt — einem unglücklichen Volke des Alterthums ähnlich ist, so freilich, daß sie nicht erler, aber unter Gesetzen ist, die ihren Zustand *auch* drückend machen; — *sie* weiß weder was wahre Freiheit ist, noch wie dieselbe erstrebt werden muß, noch ihre entzügelten Leidenschaften zu beherrschen. Sie würde wüthen und zerstören, wenn das Unglück einer Revolution über uns hereinbräche. Darum taugt es nicht, den Revolutionsstoff, der vorhanden ist, mit dem Mantel des, auch gerechten Lobes der Regierungen zu bedecken, der nur die Entfernung des Entzündungsstoffes, und nicht die Entzündung verhindern kann; taugt es nicht, in gutem

Digitized by Google

Glauben, zu viel gebend auf treffliche Regierungen, sich und Andere zu täuschen.

Ich frage endlich: Ist Weimar weniger gut regiert als Preußen und Hannover? Hat die dortige Regierung nicht immer bei weitem mehr, als namentlich die Hannöversche, dem Geiste und den Ansprüchen der Zeit gehuldigt? Und doch ist das Weimarische Land von Unruhen verschont geblieben?

Um zu einem richtigen Urtheil über die Volksbewegungen in Deutschland zu gelangen, müssen wir indeß auch die Natur der in andern Ländern stattgehabten zu erkennen suchen. Wir werden auf diesem Wege zu demselben Resultate gelangen, das ins Licht zu stellen bisher versucht ist. Ein Europäischer, ein welthistorischer Standpunkt muß genommen werden. Wo der innigste Zusammenhang so gar offenbar am Tage liegt, darf man um so weniger irgend etwas ganz für sich allein betrachten wollen. In der Erkenntniß, wie diese Zeit geworden, liegt der Schlüssel zur Erkenntniß dessen, was unter uns geschehen.

Wie kann man erwarten, daß das Deutsche Volk allein alsbald zur gewohnten Ruhe und ins alte Gleis zurückkehren werde — in einer Europäischen Völkerbewegung, von der kein Ende abzusehen, bevor sie an ihrem naturgemäßen Ziele angelangt ist, d. h. bei Aussöhnung der politischen und bürgerlichen Institutionen der Völker mit ihrer Meinung, Bildung und Intelligenz, ihren Bedürfnissen und Interessen? Oder meint man, ihnen über das, was sie bedürfen, wünschen, fordern, über ihre Rechte und versuchten Kräfte eine andere Meinung beibringen, oder gar sich überreden zu können, daß sie nicht litten, so lange sie Schmerzen fühlen? Kann man den Fortschritten der Intelligenz wehren? die Natur der Dinge ändern? Oder meint man, die Europäische Völkerbewegung gegen Gewährung der Forderungen der Vernunft und des vernünftigen Rechts statt bei klugem Nachgeben sie zu leiten, in Deutsch-

Digitized by Google

land beherrschen oder erdrücken zu können? — In Deutschland!

Ich entlehne hier eine frappante Bemerkung aus dem Journal des Débats vom 20. Sept. v. J., die in einem sehr lesenswerthen raisonnirenden Artikel über den Zustand Europa's und Deutschlands insbesondere sich findet.

L'Europe fermente et bouillonne; il semble que le volcan qui s'était fermé en 1814, commence à se rallumer; quelque grande éruption approche. Ce qu'il y a de singulier, c'est que c'est vers le Nord aujourd'hui que gronde le volcan. L'Italie et l'Espagne sont inquiètes, mais elles ne se remuent pas encore; l'Allemagne s'agite et se secoue la première. Ce tonnerre dans le nord est de mauvais augure. Au moyen-âge il y eût des hérésies en Italie, en Espagne, en Angleterre, en France même, et cependant l'Eglise se soutint. Mais quand au seizième siècle l'hérésie éclata avec Luther en Allemagne, quand cette masse profonde se remua, c'en fut fait de l'Eglise Romaine.

Ich mag den sich hierbei dem Leser darbietenden Betrachtungen nicht vorgreifen, und füge jener einleitenden Bemerkung des Franzosen, der über nichtfranzösische Verhältnisse hier richtiger, als man von seinen Landsleuten sonst wohl gewohnt ist, zu urtheilen scheint, noch das Folgende aus seiner kleinen Abhandlung bei:

L'oeuvre du congrès de Vienne tend à sa fin, cela n'est pas douteux. La restauration des Bourbons était en quelque sorte la clef de la voûte du système. La restauration des Bourbons étant tombée, tout l'édifice doit crouler à la suite. Le systeme de Vienne était attaché à la destinée des Bourbons. Si cette destinée était stable et prospère, le système réussissait. La restauration n'a pas voulu vivre; elle s'est suicidée par le parjure,

Digitized by Google

et, du même coup, elle a tué le système qui l'avait enfanté.

Im Vorbeigehen werde hier angemerkt, daß man schon vor Jahren meinte: »daß an den Bestand der Liberalen in Frankreich zum Theil die Emancipation Teutschlands geknüpft sei[42])«, und daß Bonaparte, von Talleyrand nach dem Frieden von Campo-Formio dem Directorium vorgestellt, u. a. sagte: »Wenn das Glück der Franzosen auf die besten organischen Gesetze gegründet sein wird, so wird Europa frei sein[43]).« — Doch zurück zu unseren Betrachtungen.

Ohne Zweifel, die Weltlage erscheint in diesem Augenblick sehr wesentlich verändert! Ein neuer rosiger Morgen, von viel Hunderttausenden, von allen Edeln und Verständigen, diesseit und jenseits des Oceans, mit heiliger Freude begrüßt, ist für die Völker angebrochen. Möchte ihnen ihre Freude nicht abermals verkümmert, möchten nicht auch diesmal ihre Hoffnungen vereitelt werden, die Morgenröthe nicht einen regnigen, sondern einen hellen, sonnigen Tag, und Freude, aber nicht Blut bedeuten! Gott meint es, sehen wir abermals, gut, und hat Alles wohlgemacht, — daß es die Menschen nur nicht böse meinen und Alles verderben! Von einer richtigen oder unrichtigen Ansicht der Dinge, dem Wohl- oder Uebelwollen, dem Groß- oder Kleinsinn der Lenker der Völkerschicksale hängt — schwerlich die endliche Entscheidung der letztern — wohl

---

[42]) S. Görres berüchtigte Schrift: Teutschland und die Revolution, S. 94 — die viel Wahres (und wahr Gewordenes) enthält, das man ohne Zweifel besser berücksichtigt haben würde, statt daß man den Verfasser, wie Viele thaten, unbedingt verdammte. Uebrigens sage ich mich hiermit ausdrücklich von der ganzen Tendenz der Bestrebungen desselben los.

[43]) Fr. v. Stael, Betr. üb. d. vornehmsten Begebenheiten d. Franz Revol. Bd. 2, Cap. 26.

Digitized by Google

aber die verhängnißvolle Wahl des Weges ab, auf welchem sie herbeigeführt wird. Daß sie den rechten erwählten!

Die bisherige Politik, die bis dahin herrschenden Regierungsgrundsätze, die alten Grundlagen der Staaten, stammend aus einer barbarischen Zeit, wurzelnd in roher Gewalt, verdorben durch Mißbrauch, getragen nur noch durch Gewohnheit und abermals Gewalt, jedenfalls widersprechend der vorangeschrittenen Intelligenz, dem ewigen Recht der Vernunft, den Ansprüchen und Bedürfnissen der Gegenwart; — sie müßten in ganz Europa aufgegeben und mit andern vertauscht, oder zum Theil modificirt werden wenn die Revolution von 1789 durchgeführt wurde. Entweder Frankreich mußte zu den bisherigen Institutionen und Principien zurückkehren, oder man mußte mit dem Princip der Revolution — Herrschaft der Gesetze, auf Vernunft und vernünftiges Recht gegründet, statt Herrschaft der Willkühr neben Gewohnheit und historischem, mit wenig Recht untermischten großen Unrecht — überall sich befreunden, nachgeben den vernünftigen und gerechten Ideen und Ansprüchen der Gegenwart, aufgeben die unvernünftigen und ungerechten der Vergangenheit.

Das erkannten die Europäischen Mächte — nur daß sie das Recht bloß am Bestehenden, am Werdensollenden bloß das Unrecht erblickten. Sie wollten mit dem Princip der Revolution sich nicht befreunden; so mußten sie die letztere angreifen, und Frankreich zur Rückkehr zu der verlassenen Ordnung der Dinge zwingen. Daher die Coalitionen — und namenlose Leiden der Völker; daher selbst die schlimme Wendung, welche die Revolution nahm. Diese war indeß überall siegreich gegen die Coalitionen, wurde aber verrätherischer Weise von einem ihrer eigenen Söhne besiegt, der geschickt ihre Ausartung seinen selbstsüchtigen Zwecken gemäß benutzte, statt sie zurückzuführen zu ihrem ächten Charakter. Er hatte 1813 längst das alte System wiederhergestellt, durch ihn war die Contrerevolution vollbracht. Indem man ihn durch die Begeisterung der Freiheits-

Digitized by Google

idee und die Hoffnung der endlichen Gewährung der Ansprüche der Zeit, (nicht die Revolution) unterdrückte, die längst nicht mehr zu unterdrücken war, konnte kaum etwas Anderes erwartet werden, als daß die Mächte, innig befreundet mit den Ideen der Zeit, und denselben ihre Rettung verdankend, sie hinausführen würden ins Leben. Statt dessen wurde, unter dem Bemühen, mit dem Geiste der Zeit ein nothdürftiges Abkommen zu treffen, das Werk der Gegenrevolution noch gekrönt durch eine Restauration, und getrachtet, das alte System zu befestigen, indem man die alte Dynastie in Frankreich, gleichsam die Repräsentation desselben, wieder einsetzte, und so glaubte »den gähnenden Schlund der Revolution für immer geschlossen zu haben.«

Je nach verschiedenem Gesichtspunkte mag man den Gang der Dinge auch ansehen, wie Rotteck: »Napoleons Sturz änderte plötzlich alle Verhältnisse der Politik und des öffentlichen Rechts. Die Revolution — deren freilich unwürdiger, entarteter Repräsentant er gewesen — war überwunden; die Gegenrevolution war vollbracht. Eine heillose Begriffsverwechselung trug jetzt, schlau, verblendet, oder gedankenlos, den Haß, welchen die Welttyrannei verdient hatte, auf die Revolution über, welcher der Welttyrann entstiegen; das natürliche, ewige Recht, das Princip dieser Revolution, ward mit einbegriffen in die Aechtung, und das historische Recht, unter dem unklaren Namen der Legitimität, ward zum Princip des Europäischen Staatenlebens erhoben, vorbehältlich der Modificationen, oder Anerkenntnisse, oder Deutungen, welche die Gewaltigen des Erdtheils darüber zu verkünden sich bewogen fänden. Zumal ward die Dictatur in Europäischen Dingen, welche Napoleon ausgeübt, als eine Erbschaft, oder als Kriegsbeute betrachtet, welche daher jetzo den Siegern zustände. Die Großmächte, unter deren Auspicien der Französische Kaiser gestürzt worden, ergriffen jetzt selbst den Herrscherstab über Europa, d. h. über die civilisirte Welt. Nur die Persönlichkeit, nicht aber die Gewalt,

Digitized by Google

nur die Richtung, nicht aber die Ansprüche sind geändert worden [44]).«

Genug — die Gegenrevolution schien für immer befestigt, und nie hat die Welt so große und so Vieler Macht vereint, zu keiner Zeit einen so furchtbaren Bund der Könige gesehen, errichtet, die Alleinherrschaft gewisser Principien zu hüten und aufrecht zu erhalten.

Allein wider alle Berechnung hat dennoch plötzlich die Revolution abermals in Frankreich mit einem glorreichen Kampfe und einem überherrlichen Triumphe begonnen, und, was man auch über die Lage oder Zukunft des Nachbarlandes denken möge, die Herstellung des alten Systems ist fortan unmöglich. Was aber 1789 von der Französischen Revolution und ihrem Einfluß auf Europa galt, muß auch 40 Jahre später von derselben Revolution und ihrem Einfluß gelten — sofern die Völker ihrem Princip noch zu-, und die Maximen der Regierungen und der Geist der Institutionen, die das Völkerleben ordnen, demselben noch abgewendet sind.

Das kann freilich hiermit unmöglich gemeint sein, daß jedes Volk eine, der Charte der Franzosen gleiche Verfassung annehmen, oder die seine auf das Princip der Volkssouveränität gründen müsse. Denn der Werth aller politischen Einrichtungen wird — wie eben die Meinung ist — durch die eigenthümliche Art und besondern Bedürfnisse eines jeden Volks bedingt. Die Alleinherrschaft aber eines, möglicherweise dem Mißverstande der Mächtigsten ausgesetzten, Princips wäre für die freie Entwickelung des Völkerlebens hinderlich, selbst der Freiheit der schwächeren Nationen gefährlich; und unklug, wie verderblich, ist jede, durch keine Nothwendigkeit [45]) gebotene Veränderung —

---

[44]) Allg. Gsch. Th. 9. S. 67.

[45]) Die Nothwendigkeit, das Princip des göttlichen Rechts aus der Charte zu entfernen, war neuerdings in Frankreich vorhanden, weil es

Digitized by Google

aber auch nur die Veränderung — der Grundlage der Verfassungen. Denn für die Festigkeit derselben, die Sicherheit des Throns, die Ruhe und Freiheit der Völker, möchte es sehr gleichgültig sein, ob das Princip der Volkssouveränität angenommen ist, oder der Monarch von Gottes Gnaden heißt. Nur darauf kommt es an, daß das recipirte Princip im rechten Sinne verstanden wird. Dem Mißverständniß ist jedes ausgesetzt, wie dem Mißbrauch. Das orthodoxe Princip der Legitimität, in einem so guten Verstande manche Regierungen es aufnehmen mochten, ist durch seine hyper-orthodoxen Interpreten ein Gegenstand des Gespöttes oder Hasses geworden. Zu einer Zeit hat man das Princip der Volkssouveränität verdreht und mißbraucht, und zu vielen anderen Zeiten das vom göttlichen Recht der Regenten. Der Verfasser der Schrift: Sachsen und seine Hoffnungen, meint S. 53. »Jedenfalls sei der Ausdruck von Gottes — richtiger und minder gefährlich, als der: von des Volkes Gnaden; da jeder Narr oder Verbrecher sich einbilden könnte, seine Gnade auch zurücknehmen zu können.« Das Princip der Volkssouveränität ist hier aber auch etwas zu schroff ausgedrückt; und sodann werden doch solcher Narren und Verbrecher, außer in Zeiten der Revolution, die ja aber schon Verläugnung des göttlichen Rechts ist, immer nur sehr wenige sein, die leicht zur Vernunft gebracht oder eingesperrt werden können.

---

verhaßt, und ein anderes in den politischen Glauben des Volks längst übergegangen war. Von einer, wenigstens gewalt- oder unheilsamen Veränderung der Principien kann da gar nicht die Rede sein, wo, was im Volke lebt, bloß öffentlich anerkannt, und was abgestorben, abgethan wird. — Uebrigens hängt es von keiner Macht ab, mit den Principien beliebig zu schalten. Mit den öffentlich anerkannten ist es wie mit den Dogmen des recipirten Glaubens, die nicht den Volksglauben beherrschen, sondern vielmehr fallen müssen, wenn dieser sie verläßt. Dergleichen sehen freilich die kirchlichen und politischen Rechtgläubigen selten ein.

Digitized by Google

Aber schwerer ist es, Schaden und Gefahr abzuwenden wenn gekrönte Häupter, wie die Stuarts oder Bourbons, leicht verführt durch den Besitz der Macht, das göttliche Recht falsch verstehen. Sind denn die furchtbarsten Revolutionen nicht eben da ausgebrochen, wo die Lehre vom göttlichen Rechte galt, und also das Unheil nicht verhüten konnte?

Das ist gemeint: mit der edeln Richtung — dieß ist jetzt klarer als je! — mit dem guten Geiste der Revolution wird man sich überall befreunden müssen, oder er wird gewaltsam sich Bahn brechen, und um so vollständiger siegen, wo man abermals unternimmt, ihn zu bekämpfen. Denn offenbar ist er nicht der Geist einer Parthei, oder eines Volks — er ist der Geist der Zeit. Und der Geist dieser Zeit ist ein edler und ein ernster Geist, mit dem weder Freunde noch Feinde ein Spiel treiben sollen oder ungestraft dürfen. Wer sich weise und aufrichtig mit ihm verbindet, wird nie Tücke oder Unbilligkeit von ihm und Unsegen von seiner Freundschaft erfahren. Aber befehdet ist er ein furchtbarer Feind, und wer ihn übermüthig reizt, über den schreitet er zermalmend her. Das ist seine Geschichte!

Es giebt noch immer Leute, die, wenn sie vom Zeitgeist hören, die Achsel zucken und sardonisch lächeln. Und es ist wahr, er zeigt sich hier und da als Lärmer, Geck, Pedant — was Ihr wollt. Allein am Ende hat und behält er doch immer Recht.

Freilich, noch steht, in mehr als Einem Lande zertrümmert, in andern Ländern äußerlich unversehrt, die Macht der Gegenrevolution da, ein Koloß — doch auf thönernen Füßen. Alles hat sich jetzt so gestaltet, daß der Sieg der Revolution, wenn nicht Alles trügt, als unfehlbar angenommen werden muß. Er muß nicht nothwendig ein blutiger sein, und Gott verhüte, daß er es werde! Auch ist, daß er es nicht werde, Hoffnung. Sie liegt in der Annahme, so häufig auch Erfahrung nicht klüger macht, wie

Digitized by Google

die Geschichte der Stuarts und Bourbons u. s. w. beweiset, daß die auf den Höhen der Menschheit Stehenden den, jetzt mehr als jemals klaren und eindringlichen Lehren derselben, wenn auch nicht überall sogleich, Gehör geben, und die wohl verständliche Zeit richtig würdigen werden. Diese Annahme würde da freilich nicht lange gelten können, wo sich in fortwährendem Stillstand und Nichtsthun, als wären keine Wünsche zu erfüllen, keine Bedürfnisse zu befriedigen, oder in gar eintretender Reaction, die gemachte Erfahrung als vergeblich erwiese. Doch jene Hoffnung gründet sich auch auf eine klare Thatsache, die nämlich, daß die Europäischen Fürsten nicht abermals Coalitionen gegen die Revolution geschlossen, sondern dieselbe ohne Zaudern, ohne Rückhalt, durch Wort und That gebilligt und anerkannt haben; sei es, daß sie, das Mißtrauen fahrend lassend oder der erkannten Nothwendigkeit weichend, mit der Idee derselben sich ausgesöhnt, oder die Erfolglosigkeit des Kampfs gegen sie eingesehen; oder daß beide Gründe zusammen wirkten.

Doch die unselige Parthei ist noch nicht ausgestorben, (und unzweifelhaft, obwohl ihre Fränkischen Koryphäen gerichtet wurden, ist sie, ewig blind, in ihrer alten Weise thätig) die Parthei, welche um sie zu bewegen zu der verderblichen Fehde, den Fürsten die Revolution verdächtig zu machen und die Macht derselben zu verkleinern sucht. Darum ist es gut, sich die bedeutendsten der Umstände zu vergegenwärtigen, aus welchen klar ist, daß abermalige Versuche, die Revolution, statt sie durch Befreundung ungefährlich und segensreich zu machen, zu bewältigen, nur zum Verderben der Fürsten und Völker ausschlagen können, ohne doch von Erfolg zu sein.

Wenn gesagt wurde, daß das, was von der Revolution von 89 und ihrem Einfluß auf Europa gegolten, auch gelten müsse von der Revolution dieses Jahrs, so ist dazu noch Folgendes zu bemerken.

Wenn in Frankreich jetzt, wie damals, der Pöbel wie-

Digitized by Google

derum die Oberhand gewinnen, oder wenn die Franzosen abermals gewaltsam ihre Verfassung andern Völkern aufdringen, oder andere Völker aufzurufen oder zu verführen versuchen würden zum Aufstand gegen ihre Regenten, oder zu gewaltsamer Herbeiführung der von ihnen gewünschten Verfassungsreformen, so würde die Revolution eben hierdurch, wie damals, ihren Einfluß verlieren. Denn hierdurch — durch sie selbst — wurde sie hauptsächlich überwunden; hierdurch ist ihr Siegeslauf aufgehalten, sind ihre Fortschritte rückgängig gemacht, war die Gegenrevolution möglich. Die unermeßliche Macht, die vielfache List, die gegen sie aufgeboten wurde, haben am allerwenigsten dazu gethan, haben wenigstens nur auf eine Weise sehr wesentlich dazu mitgewirkt, worauf gar nicht gerechnet war; — indem sie nämlich — wodurch anfangs die Revolution, und lange, siegreich war — die Ueberspannung und Uebertreibung derselben zuwegebrachten. Dergleichen aber, wenn man jetzt etwa es *wollte*, würde man jetzt nicht *können*.

Der unermeßliche Einfluß der Revolution von 30 besteht in ihrer, der überwiegenden Mehrzahl in jedem Volke offenbar erscheinenden Rechtmäßigkeit, ihrem, anscheinend, [46]) verhältnißmäßig leichten und geringe Opfer nur erheischenden, dennoch mit glänzendem Ruhm umstrahlten Siege, ihrem Glück, ihrer Besonnenheit und Mäßigung.

Die Revolution von 89 wurde von den Völkern als ein aufgehender Morgenstern der Hoffnung mit freudigem Staunen begrüßt, und erregte mannichfache, doch sehr unge-

---

[46]) Anscheinend! — Denn es ist nicht zu übersehen, wird aber von den Meisten nicht beachtet, daß der Sieg der Revolution über die Restauration nur die Frucht von funfzehnjährigen Mühen, Kämpfen und Opfern war, und zweifelhaft gewesen sein möchte, wenigstens ungleich minder verdient gewesen wäre, wenn die Franzosen nicht so lange Zeit auf dem *gesetzmäßigen* Wege, sozusagen, Lehrjahre der Freiheit ausgeharrt und echten Bürger- und Gemeinsinn erworben und ausgebildet hätten, durch Arbeit, und — in Gefahr und Leiden und Geduld.

Digitized by Google

regelte Bewegungen unter denselben. Doch sie erwachten aus einer langen Erstarrung des eigentlichen Völkerlebens, viele staunten in unthätiger Leidenheit, oder in trägem Dumpfsinn die neue Erscheinung an. Bald trübte sich der Himmel, der Stern wurde verdächtig, und erschien Vielen als ein Unglück bedeutender Wandelstern, oder als ein täuschendes Irrlicht. Und noch war es nicht ausgemacht, daß die Freiheit siegen, noch war keine Erfahrung, wie sie zum Siege gelangen könne; und von einem Nimbus der Macht und Heiligkeit waren die Thronen umgeben, der jetzt verschwunden ist. Der Stern ist abermals, da es für das edlere Leben der Völker Abend geworden zu sein schien, aufgegangen; wachend haben die Völker ihn aufgehen sehen; bedeutendere Bewegungen sind seinem Aufgange gefolgt. Werden die Völker noch einmal den Glauben an ihn aufgeben?

Ganz, und wie vormals, gewiß unter keinen Umständen. Zu süß war dieser Freiheitston, zu schön erscheint das kräftige, fröhliche Volksleben, das er geweckt hat, zu lockend war dieses Beispiel, und — die Völker haben es selbst schon hier und da mit Glück nachgeahmt, selbst schon mit Erfolg ihre Kräfte erprobt. Viel wird freilich davon abhangen, ob Frankreich in seiner Besonnenheit und Mäßigung verharrt, die sein Glück begründet. Wird es darin verharren? Ich glaube, im Allgemeinen wenigstens ist die Wahrscheinlichkeit dafür — zumal wenn Friede zuläßt, daß Frankreich seine Institutionen in Ruhe ausbildet und befestigt — und einzelne Abweichungen werden die Völker leicht nachsehen. Das macht die Lage der Dinge für die Nichtfreunde der Freiheit noch trostloser, trostlos wie sonst nichts Anderes.

Hr. v. Str. meint: »Nichts sei leichter möglich, als daß in Frankreich von Neuem der Pöbel die Oberherrschaft erlange, denn wer begriffe nicht den ungewissen Zustand der dortigen obersten Gewalt?«

Allein hundert und abermal hundert der klarsten und

überzeugendsten Thatsachen scheinen wohl zu beweisen, daß die jetzige Regierung, den Umständen nach, schon wirklich bewundernswürdig befestigt ist, daß die ganze große Masse der politisch gebildeten Franzosen die Pöbelherrschaft verabscheut, auf ihrer Hut ist, und jedem Versuche, dieselbe herbeizuführen, gar wohl gewachsen sein möchte.

Auf ein solches Volk kann man wohl vertrauen, das, seinem Charakter nach, feurig und leidenschaftlich — sonst leichtsinnig und unbesonnen sogar [47]) — im berauschenden Siege solche Mäßigung bewies, und so weise denselben zu benutzen wußte. Man gehe auch zurück auf die Zeiten vor den Julitagen, und meine nicht, daß Alles, am Ende auch wohl die Mäßigung, das Resultat einer augenblicklichen, und also unzuverlässigen Begeisterung gewesen. Funfzehn Jahre hat die Regierung unablässig gegen die den Franzosen über Alles theure Freiheit maschinirt, und durch elende Künste und schlecht verhüllte Gewaltstreiche dieselbe in die höchste Gefahr gebracht. Eben so lange hat die verhaßte Parthei, deren geringe Zahl, deren Bösmeinen den Franzosen immer offenbar war, jetzt aber auch von der Unverschämtheit nicht mehr geläugnet werden kann, dieß Volk gehöhnt. Und es hat eine funfzehnjährige Geduld und Mäßigung bewiesen, und erst die unerhörtesten und flagranteſten Eingriffe in seine Rechte, die schändlichste Eidbrüchigkeit seiner treulosen Regierung erwartet, ehe es seine Kraft gegen dieselbe gebrauchte.

Frankreich hat Erfahrung, bon sens in großem Maaß. Man verwechsele nur nicht verschiedene Dinge und Zeiten, und trage das Bild der Revolution von 89, und die Eindrücke, die man von ihr empfangen, auf die von 30 nicht über. Ursachen, Zweck und Geist beider sind eben

---

[47]) Indeß hat man schon längst bemerken können, daß eine wesentliche Veränderung im Charakter der Franzosen vorgegangen. Sie sind ernster geworden.

Digitized by Google

so verschieden, als die jetzigen und damaligen Zeitumstände Die erstere war eine Social-Revolution, die andere eine gewaltsame Veränderung der regierenden Dynastie. Diese hat keinen Augenblick gegen die oberste Staatsgewalt gekämpft, sondern nur gegen den Mißbrauch derselben. Das Mißverständniß findet jetzt nicht Statt, in welchem einst die Franzosen in derselben, die ihnen nur damals die Freiheit streitig machte, die Feindin der Freiheit sahen, weshalb sie eben gegen sie um die Freiheit kämpften, welche sie jetzt unbestritten besitzen, und als deren Schützerin sie die Regierung ansehen.

Der Charakter der Revolution von 89 war: Freiheit und Gleichheit! weil keine von beiden vorhanden war. Weil beide unter langdauernden, zweifelhaften Kämpfen und unter Aufregung aller Leidenschaften erobert wurden, verwirrten sich die Begriffe; während vor ähnlicher Verwirrung jetzt geübte Besonnenheit, Erfahrung und Besitz von Freiheit und Gleichheit schützt.

Es kann keine Jakobiner wieder geben, denn es ist nichts mehr von alle dem, was sie einst erzeugte, keine fast verzweifelnde Furcht vor Wiederkehr des alten Despotismus unter den Fahnen fremder Söldner, keine Emigranten, keine Coalitionen u. s. w., die den Charakter der Revolution verderben könnten. Affen vergangener Zeiten giebt es freilich auch unter den Anhängern der letztern, wie unter den Freunden der guten alten Zeit, die im Grunde überhaupt nichts weiter sind. Daher die neu entstehenden Clubbs. Aber daß dieselben nichts waren, als Nachäffungen von Dingen, die nur zu einer andern Zeit, als Producte, derselben Bedeutung haben konnten, und deren keine mehr haben, beweiset schon der Umstand, daß sie mehr vom Volke selbst, als von der Regierung unterdrückt, und daß ihre Glieder ausgelacht wurden, die sich in Zeit und Stunde gänzlich geirrt hatten; eben so wie jener alte, gute Herr von der Contre-Revolution, der nach den Julitagen sich eilig in die Vendée begab, allein zu seiner Verwunderung

Digitized by Google

auch nicht eine Spur von dem gelobten Lande der Aristokraten und Pfaffen mehr fand.

Nicht anders würde es bei uns den Demagogen ergehen, wenn sie abermals durch Deutsche Röcke, lange Haare und Turnkünste die Wiedergeburt Deutschlands bewirken und die Freiheit herbeiführen wollten; nicht anders Herren, wie Schmalz, Stourdza u. s. w., wenn sie ihr Treiben wieder beginnen wollten. Der Herr v. d. Knesenbeck in Göttingen hat die Erfahrung gemacht, daß man jetzt mit dergleichen keine Bewegung mehr hervorbringt, als etwa bei sich selbst, indem man sich auf die Reise begiebt, um die sich Niemand weiter bekümmert.

Der Charakter der Revolution vom Juli ist: Freiheit und Ordnung — und Großmuth! kann man hinzusetzen. Zu keiner andern Zeit ist Freiheit und Recht in einem so edelen Sinne, und mit so viel Mäßigung und Weisheit erstrebt. Und wer will läugnen, daß bei den meisten der der Französischen nachfolgenden Revolutionen mehr oder weniger derselbe Charakter sich kund gegeben, daß namentlich bei den bedeutenderen Volksbewegungen in Deutschland derselbe Charakter: Freiheit mit Ordnung und Mäßigung, sich gezeigt und bewährt habe? Er ist der Charakter der Revolutionen der jetzigen Epoche. In ihm liegt das Geheimniß des Gelingens der Revolutionen, und das Geheimniß liegt am Tage.

So haben denn die Freunde der Freiheit jetzt einen der zwei mächtigen Feinde derselben — den gefährlichsten, wo es der Consolidation der errungenen Freiheit, eben dem Schwierigsten im ganzen Werk der Befreiung, gilt! — zum wenigsten viel weniger zu fürchten, als vordem. Eben das war ja immer das Mißlichste ihrer Stellung, die größte Gefahr ihrer Kämpfe, der wichtigste Grund ihrer Niederlagen und ihrer Muthlosigkeit, daß sie zwischen Anarchie und Despotie sich gleichsam eingeklemmt sahen, und vor sich, nach allen Leiden, Mühen und Opfern, kaum etwas Anderes erblicken konnten, als den traurigen Kreislauf, wie-

Digitized by Google

derum zur Despotie von der Anarchie, wenn sie jene glücklich überwunden hatten.

Dieser Gesichtspunkt ist beruhigend. Indeß, die Dinge von ihm aus angesehen, erscheint auch die freiwillige Gewährung dessen um so dringender, was die Völker mit mehr Energie, und zugleich mit mehr Hoffnung des Siegs, wenn sie Kampf darum beginnen, als zu keiner Zeit, begehren — nicht das Aufhören oder ungebührliche Schwächen der obersten Staatsgewalt, sondern das Regeln und das nöthige Kräftigen derselben; nicht Zertrümmerung des Verfassungsgebäudes, sondern Verbesserung desselben auf sicheren Grundlagen!

Keine Macht in der Welt ist groß genug, keine List reicht aus, einer solchen Zeit die Gewährung ihrer Ansprüche und Forderungen zu versagen, denn sie wurzeln im Sein und Wesen der Völker selbst, und nur mit diesem könnten sie vernichtet werden; sind aber nicht dadurch abgethan, daß man sie zurückweiset, wodurch sie nur — zuweilen bis zur Ungerechtigkeit — gesteigert werden. Hat man doch den Versuch gemacht und lange genug fortgesetzt. Er ist fehlgeschlagen. Von allen den in Bewegung gesetzten Kräften, Triebfedern, Mitteln der Gewalt und List, ihn zu glücklichem Gelingen hinauszuführen, haben sich keine bewährt, alle haben sich unzulänglich erwiesen, viele eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung gehabt; sie sind abgenutzt, oder zur jetzigen Zeit durchaus nicht anwendbar, oder nicht einmal vorhanden.

Durch die Pariser große Woche ist und mußte nothwendig die ganze Masse der in den Köpfen befindlichen Ideen, und der in den Herzen liegenden Wünsche in Gährung gebracht, geordnet, aufgeklärt, ergänzt, und mußten politische Ideen und Wünsche unter Hunderttausenden ausgebreitet oder aufgeregt werden; — die nachfolgenden Völkerbewegungen kamen hinzu, und wirkten nicht anders: — eine Wirkung jener Revolution, die allein von unberechenbarem Gewicht ist. Und wie diese Revolution, mehr als

Digitized by Google

ein Jahrzehend, vielleicht als ein halbes Säculum vermocht hätte, die Völker der politischen Reife auf die angegebene Weise entgegengeführt hat, so würde auch zum wenigsten eben so viel Zeit dazu gehören, jene Wirkung rückgängig zu machen, wenn man auch sonst die Mittel dazu besäße. Allein man besitzt sie nicht!

Das Mittel der Gewalt hat intensiv und extensiv an Kraft und Bedeutung verloren. Die Goldquellen Britanniens würden jetzt solchen Mächten, die sich gegen die Freiheit rüsten wollten, verschlossen bleiben. Der Krieg in diesem Falle würde gegen die öffentliche Meinung sein, folglich für die Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge in den Landen solcher Mächte mit mehr oder weniger Grund gefährlich erscheinen. Dadurch würde auch ihr Credit geschwächt werden. Auf freiwillige, gern dargebrachte Opfer, überhaupt auf Willigkeit ihrer Unterthanen würden sie nimmer, höchstens auf kalten Gehorsam zu rechnen haben. Ohnehin sind die Regierungen mehr als je durch die großen Staatsbedürfnisse, im Falle des Kriegs, oder der Nothwendigkeit, die Heere längere Zeit auf dem Kriegsfuße zu erhalten, von der öffentlichen Meinung abhängig. Dazu endlich ist die Zeit der Congresse, d. h. der Verbindung aller Europäischen Großmächte gegen ein mißfälliges, der Ruhe des Welttheils gefährlich erachtetes und geächtetes Princip, vorüber. Die Macht Aller kann nicht mehr gegen einen einzigen Staat gerichtet werden. Das Princip der Nicht-Intervention, von Frankreich ausgesprochen, verheißt den Schwächeren Schutz, im Fall, daß die gewaffnete Macht mehrerer gegen ein mit seiner Regierung entzweites Volk geführt werden würde. Geschieht dieß aber nicht, so bleibt gegen ein solches, wenn die Einigkeit nicht durch neue Befestigung der Liebe und des Vertrauens hergestellt werden kann, in jedem Lande nur noch die gewaffnete Macht der eigenen Regierung desselben. Aber wehe den Regierungen, die sich nur darauf in dieser Zeit stützen wollen, und es dahin kommen lassen, daß ihre Völker von ihnen abfallen!

Digitized by Google

Das System der stehenden Heere hat die Freiheiten der Völker unterdrückt, ist, bis hoch ins achtzehnte Jahrhundert hinauf, bis ins neunzehnte, der Fürsten- und der Willkühr-Herrschaft Schutz und Trutz gewesen, hat dieselbe auf den äußersten Punkt treiben helfen, den sie erreicht hat. Das System ist aber selbst durch die Conscription bis auf seine äußerste Spitze geschraubt. Dadurch ist seine ganze Natur verändert. Die Heere bestehen nicht mehr aus einem gedanken- und willenlosen Haufen von Fremden und Söldlingen, sondern aus Bürgern, oder denselben doch meist eng Verbundenen. Ist dadurch, daß jeder zu dem Waffendienst herangezogen wurde, anfangs Soldatengeist im schlechten Sinn, d. h. der Geist der Rechtsverachtung und der zahmen Unterwürfigkeit unter die Befehle der Macht, in die Bürger gefahren, so hat der Bürgergeist dafür nachher desto mehr den knechtischen Söldlingssinn aus den Heeren vertrieben, in denen jener offenbar im Fortschreiten und Siegen über diesen ist. Die Meinung von der Pflicht des passiven Gehorsams des Soldaten, und die Entgegensetzung der Soldaten und Bürger, oder des Volks, machte die Heere zum Schutz und Trost, das immer zunehmende Aufhören von Beidem macht sie zum Schrecken der Willkührherrschaft. Die Waffe zerbricht, indem sie gebraucht werden soll, wozu sie nicht gebraucht werden sollte; ja sie wird lebendig, und kehrt sich selbst gegen den, der die Freiheit und wahrhafte Ordnung und das Recht mit ihr tödten wollte, zu dessen Schutz das Eisen da, und zu dessen Zerstörung es noch immer ein viel zu edles Metall ist.

Wenn dem aber auch nicht so wäre, es ist ganz richtig bemerkt, daß wenn die ultima ratio der Könige in den Kanonen, die der Völker in den Barrikaden bestehe. Diese Gründe aber scheinen die stärkern zu sein[18]).

[18]) Vermuthlich aus dem natürlichen Grunde, daß die gerechte Sache

Digitized by Google

Denn unwiderleglich beweisen die neuesten Ereignisse, daß bei großen Unruhen, wenn die Bürger directen oder indirecten Antheil daran nehmen, mit den Soldaten gegen das Volks nichts auszurichten ist.

Eben so unbrauchbar hat sich die — sonst als eine Hauptwaffe der Despotie geachtete — öffentliche und geheime Polizei, sammt schändlicher Verletzung des Briefgeheimnisses, erwiesen, um Unruhen, die an der Zeit sind, oder von den Bürgern unterstützt werden, zu verhindern, oder nur die Vorbereitungen oder Anstifter zu entdecken — die hohe Polizei! — Sic transit gloria mundi!

Man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, revolutionäre Theorieen, Grundsätze und Phrasen, Lieder, Bücher und Comödien, Moden, Bilder, Gypsbüsten, Erinnerungen und Gedanken gehaßt und gefürchtet zu machen, und aus der Revolution, lächerlich übertreibend und ärgerlich lügend, verdrehend, und die Schuld auf die Unschuldigen von den Sündern abwälzend, einen wahren Popanz zu schaffen. Aber das war nur dumm, denn es bewies denen, die sich fürchten sollten, daß man sich selbst fürchtete. Die furchtsamen Kinder fanden sich nicht; aber da der gerechte Gott dem Unfug der Gegenrevolution, die auch seinen Namen mißbrauchte, ein Ende ersehen hatte, da kamen tapfere Männer und improvisirten eine Revolution, über deren reinen, wunderherrlichen Glanz die Feinde der Revolution sich viel mehr betrübten und erschraken, als wenn nochmals die Gräuel des Terrorismus über das schöne Land gekommen wären. Die tapfern Männer aber hatten die Marseiller Hymne noch nicht vergessen, und der Bürger-

---

doch am Ende immer oben bleibt. Sie aber ist in der Regel auf Seiten der Völker, denn es ist für die Regierungen zu leicht, sich der Liebe und Treue jener zu versichern, und sehr viel gehört dazu, bevor der gebildete und besitzende Bürger (ohne den der große Haufen keine Revolution bewirken kann) die öffentliche Sicherheit, Habe, Ruhe und Leben auf's Spiel setzt und zu den letzten Gründen greift.

Digitized by Google

König zahlte endlich das Honorar an den Dichter aus, seinen Freund!

Zeitungsartikel, große und kleine, populäre und hoch- und übergelehrte Schriften, eine nagelneue, ganz überschwängliche und vor allen Dingen höchst vornehme Philosophie, Katechesen und Katechismen, Predigten und erbauliche Reden im Munde der Diplomaten sollten bewirken — sogar die ganze Staatswissenschaft wurde expreß restaurirt — daß das monarchische Princip im despotischen Sinne, und das Princip der Legitimität *also* in die Meinung der Völker überginge, daß diese auch die ärgsten Mißbräuche der obersten Staatsgewalt für erlaubt, die schändlichste Tyrannei für unantastbar halten, und Alles billigen und dulden möchten, was nur von bestehenden, Christlichen oder Türkischen, von den Mächten anerkannten Regierungen ausginge. Diplomaten und Publicisten, Minister und Höflinge wendeten sich auch einmal an den Himmel, an den sie schwerlich alle glaubten, und suchten allda und fanden oder fanden wieder das göttliche Recht der Könige, ohne auf Erden für eine gute Auslegung desselben zu sorgen, oder gar um selbst beizutragen, daß die Beknechtung und das Elend der Völker fortgesetzt und vollendet werde. Aber es hat Alles nichts angeschlagen. Die Völker wollten sich nicht überzeugen lassen, daß eine tyrannische Legitimität ein Recht habe zur Tyrannei, und wo sie bei der Legitimität die Vernunft und das Gewissen vermißten [49]), da griffen

---

[49]) Dieß ist freilich *wörtlich* genommen nicht ganz richtig, aber so ist's auch nicht eben verstanden. Dieß muß bemerkt werden, damit bei Uebelwollenden nicht der Schein auf den Verfasser falle, als meine er, daß bei der Portugiesischen Legitimität auch nur ein Funke von Vernunft, Gewissen oder Recht zu finden sei, oder von den Portugiesen gefunden werde. Hofft man doch in ganz Europa, daß dieselben bald, wie die Nordamerikaner sich ausdrückten, an den Himmel appelliren, und sich *und sämmtlichen Europäischen Fürsten* den Dienst leisten werden, ihr Land von dem Tyrannen zu befreien.

sie auch hinauf in den Himmel, und fanden dort das wahre, ewige Recht, das von der Legitimität verachtet und bei ihr nimmer zu finden war.

Hier suchte man auszuweichen, durch Verheißungen ohne That, beschwichtigende Phrasen, täuschende Anstalten. Und man hat eine Zeit lang beschwichtigt und getäuscht. Aber da es zu dem Aeußersten gekommen ist, daß die Völker sich selber helfen zu müssen geglaubt, glauben sie auch ferner an keine Verheißung mehr, ohne That, wird sie keine Phrase mehr, sondern nur Rechtsgewährung beruhigen, wird sie keine Anstalt mehr täuschen, es sei denn, daß dieselbe ein anderes als ein Scheinwesen enthalte.

Dort meinte man es gut genug, mochte aber auf die Gewalt, wenn auch nur dem Volke Gutes zu thun und dabei unbeschränkt zu sein, nicht verzichten, und trachtete, mit gutem Willen die Lücke auszufüllen, die nach der Völker Meinung auszufüllen gewesen wäre durch angemessene Institutionen und wirksame Rechtsgarantieen. Aber mit allem guten Willen, und mit allem bei einmal so gestellten Dingen, unwirksamen, wie sehr auch lobenswerthen Bemühen, hat man nicht zu schaffen vermocht, daß an mehrern Orten desselbigen Vaterlandes, da überall billigerweise ein bescheidenes Glück sein, und zum wenigsten Recht hätte herrschen sollen, Unverstand und Bosheit die Ruhe, das Glück, das Recht zerstörte, und das ganze Vaterland in Gefahr brachte. Und also erwachen mit neuer Stärke — zumal auch die Rettung nur auf einem glücklichen Zusammentreffen von Umständen und auf dem zufälligen Dasein persönlicher Gesinnungen, wie und wo sie sein sollen, beruht — die alten geschweigten, doch nicht verjährten Ansprüche und Forderungen der Zeit: Glück, Ruhe und Recht dem Spiele des trügerischen Zufalls zu entreißen, und auf festen Grundlagen zu sichern.

Wenn man zu der Zeit, als die jetzt bestehenden Verhältnisse gegründet wurden, die besorgten Freunde des Rechts und der Freiheit zu beschwichtigen suchte, indem man

Digitized by Google

auf die Persönlichkeit der hohen und höchsten Häupter, auf ihre Verheißungen und offenkundigen, edeln Gesinnungen, und dann wieder darauf hinwies, wie sie selbst vor der Welt: Mäßigung und Gerechtigkeit! als ihre Verpflichtung gegen ihre Völker erkannten[50]); — wenn man so, was Noth that, zu hintertreiben suchte, und vor allen Dingen Geduld und wieder Geduld, Vertrauen und wieder Vertrauen ohne Garantie forderte; — so hat dies Alles jetzt keine Bedeutung mehr, nachdem wir handgreiflich erfahren haben, daß die Verhältnisse mächtiger sind, als die Menschen, daß der Bestwollende irren kann, und Irrthum auf dem Throne oft genug nicht minder verderblich ist für die Völker, als Bösmeinen, und daß es Gott versuchen heißt, zu vertrauen ohne Vorsicht, d. h. ohne Vorkehrungen gegen unvorherzusehende Zufälligkeiten, mögliche Irrthümer, menschliche Schwäche.

Darum überredet uns keiner mehr, daß wir ein glückliches Volk sind, wir sehen denn unser Glück gewährleistet. Darum spricht uns Niemend mehr Ruhe ein, wenn er uns nicht die Stelle zeigen kann, wo sicherer Schutz für das Recht zu finden ist. Darum schwatzt uns Niemand mehr in ein träges Vertrauen hinein; es sei denn, daß er hinweisen könne auf die Reformen in unsern Institutionen, die die Vorsicht erheischt. Wir denken mit jenem Edelen, der Schicksale der Völker Erfahrenen und des Weltlaufs Kundigen[51]): »Einherrschaft ohne (kräftige) Mittelmacht, ist an Titus und Antonin abscheulich!« denn wir können mit unsern eigenen, unwiderleglichen Erinnerungen und noch beleidigten Gefühlen mit Jenem hinzusetzen: »weil Domitian und Commodus nachfolgen können!« — und wohl schnell genug, da man es nimmer gedacht hätte. Auf den Münzen Nero's kommt häufig vor: Libertas! und am ge-

---

[50]) Aachener Erklärung.

[51]) Joh. v. Müller.

Digitized by Google

wöhnlichſten: Fides mutua, Liberalitas augusta, Felicitas publica! Und die Römer, die Auguſtus Zeiten geſehen, erfuhren, was Worte bedeuten. Auch wir haben es erfahren, denen einſt freudig das Herz ſchlug, da wir die ſo großſinnige als erhabene Verkündung vernahmen: Mäßigung und Gerechtigkeit wird die Fürſten leiten als Geſetz! — Modération, justice! — Großer Gott! — Zweifelt nicht, mit blutendem Herzen haben die edeln Fürſten, die ihrer ſchönen Erklärung nicht vergaßen, dieſer Mäßigung und Gerechtigkeit zugeſehen, und wehe, wehe hat ihnen ihre Ohnmacht gethan. Kein verblendeter Rathgeber oder falſcher Freund wird ihnen fortan nahen und zuflüſtern dürfen, daß das Volk in ſtrafbarem Mißtrauen Thörichtes fordere, und daß ihre Hochherzigkeit, bei zu wenig beſchränkter Macht, ausreiche, die Völker zu beglücken.

Wenn nach dem Befreiungskriege freimüthige Aufdeckung beſtehender Mißbräuche, ſelbſt der mäßige Tadel der ergriffenen Maaßregeln, geäußerte Unzufriedenheit, Wünſche, Beſorgniſſe, Warnungen, von kurzſichtigen, feilen oder übelwollenden Schriftſtellern vornehm zurückgewieſen und dreiſt bezeichnet wurden als unpraktiſche Träumereien, Schwindeleien und Geſpenſterſeherei, Gefahr der Revolution bringend, als Hochverrath gar; wenn ſo der Eine ſich einſchüchtern ließ, und der Andere irre ward an ſich ſelbſt; ſo würde es nunmehr vergebliche Mühe ſein, durch ein ſolches Verfahren Aehnliches bewirken zu wollen. Wir haben es erfahren, daß nicht das freie Wort, ſondern die Unterdrückung deſſelben unheilſam war, und daß eine erträgliche Unbequemlichkeit beſſer geweſen wäre, als großes Unheil; daß nicht der Tadel, ſondern das Loben gefährlich war; daß nicht der Angriff auf Mißbräuche, ſondern ihr Fortbeſtehen und der ihnen ertheilte Schutz böſe Folgen gehabt; daß die Unzufriedenheit gerecht, und die Zufriedenheit Kurzſichtigkeit oder Heuchelei, die Beſorgniß gegründet war, die Warnungen eingetroffen ſind; daß die Gewährung der gerechten Volkswünſche allein hätte vor dem

Digitized by Google

Unglück des Volksaufstandes bewahren können; daß nichts sich unpraktischer erwiesen, als die Willkührherrschaft, und nichts geschwindelt hat, als der Trotz auf die Macht; daß Niemand an den Fürsten zum Verräther geworden, als die, die an den Volksinteressen zu Verräthern wurden, den Fürsten die Meinung der Völker verbargen, und bewirkten, daß die Klage derselben verstummen mußte. Die Gespenster aber sind erschienen, und wir haben sie in Graus und Flammen gesehn. Ihre Spötter können sie nicht mehr läugnen, und haben sie nicht bannen gekonnt.

Darum hilft auch jene künstliche Verwechselung der verständigen Freiheitsfreunde mit einigen Thoren und Uebelgesinnten, von tausend ächten Freunden des Volks mit einigen Wenigen, welche Lust zu bezeigen schienen, oder oft auch nur scheinen sollten, Volksaufwiegler zu werden, von Thorheiten und überspanntem Eifer für das Gute mit Verbrechen; jene schändliche Anschwärzung des Volks, jenes Argwohnsäen, jene Verdächtigung der öffentlichen Meinung, als das Geschrei gefährlicher Factionen, jene Herabsetzung derselben als gänzlich verkehrt und verschroben, — nichts hilft es, gar nichts mehr!

Mit einem Worte, man hat zu jedem Mittel der Gewalt und List, zu rechtmäßigen und unrechtmäßigen Mitteln, zu guten und schlimmen Werkzeugen gegriffen; man hat es versucht mit der Stabilität und der Reaction, mit dem Preßzwang und der Censur mit und ohne Scheere, mit der durchfahrenden und methodischen Verfinsterung, mit den Jesuiten und Missionarien, mit Ablaß und Brandstiftung, mit dem schwarzen Cabinet und mit Hirtenbriefen, mit Fasten, Beten und Intrigiren, mit dem heiligen Vater und der Congregation, dem Absolutismus und der Legitimität des Rechts und des Unrechts, mit Anfeindung des Vernunftrechts und Anwendung der rohen Gewalt, mit Krönungen und Salbungen, Krönungsgemälden und Dichtern, Bündnissen und Meineiden, Versprechungen und Lügen, mit Verfolgung der Freigesinnten und Belohnung

Digitized by Google

der Knechte, mit Prevotalgerichten und Cabinetsjustiz, mit der Mystik und Frömmelei, mit Aristokratie und Clerisei, mit Repristination aller noch möglichen alten Mißbräuche, verderblichen Institutionen und Maximen, woraus die Revolution hervorging, und die man wieder hervorsuchte, um jene zu unterdrücken; — nichts hat geholfen, den Mahnungen des Geistes der Zeit sich zu entziehen, seine Fortschritte aufzuhalten, seinen Ansprüchen auszuweichen, seine Macht zu brechen. Jedes Mittel ist angewendet, und — — verbraucht, lächerlich oder verhaßt geworden; keins hat zum Ziele geführt.

So gilt es denn, die alten Bande zwischen den Fürsten und Völkern, welche die Zeit weder abgenutzt noch der Ereignisse Macht zerrissen hat, zu befestigen, die lose gewordenen zu stärken, die aber, die ja zerrissen oder zu Hindernissen des Vertrauens und der Liebe geworden sind, zu ersetzen durch neue, zu denen Beschränkung der Macht, Aufgeben des werthlos Gewordenen, Sicherung des Rechts, Gewährung gesetzlicher Freiheit und Vertrauen zu den Völkern, die nichts Unbilliges begehren, noch Feindliches sinnen, den reichen Stoff darbieten.

So gilt es, den edeln und richtigen Ideen der Revolution sich anzuschließen, die, ein riesenhafter Geist, der jeder Macht über das Haupt gewachsen, durch Europa geht, und dessen Daherschreiten ähnlich ist der unwiderstehlichen Völkerfluth, die einst von Asien über Europa sich herwälzte, die Völker in sich aufnahm, die Bündniß mit ihr schlossen, und die sich widersetzten, vernichtete oder zerstiebte. Es ist aber kein Held der Freiheit zu erwarten, der ihn besiegte. Denn er ist überall in Freundeslande, nirgend sind ihm feindliche Gefilde, auf welchen ein Vernichtungskampf gegen ihn gekämpft werden könnte, nirgend Völker, die den Kampf auf Tod und Leben gegen den Freiheitsräuber kämpfen würden, denn er führt die Freiheit ihnen zu.

Dazu ziehen sich finstere Wolken zusammen, und daß die Blitze des Kriegs aus ihnen herausschlagen, kann viel-

Digitized by Google

leicht nimmer verhütet werden. Dann thäte doppelt und dreifach noth, daß Volk und Fürsten einander trauen, daß alle Deutsche Völkerstämme ein einiges Band umschlänge, damit nicht Mißtrauen und innerer Zwiespalt die Kräfte lähme, damit wir nicht, vereinzelt, vielleicht abermals alle überwunden werden, damit unsere Krieger nicht unmuthig und unwillig in den Kampf ziehen, und der Bürger nicht widerstrebend und karg die nöthigen Opfer bringe, damit für den höchsten Nothfall mit Erfolg die Volkskraft aufgeboten werden könne, damit, wenn die Politik abermals trennen wollte, was verbunden sein soll, nicht mit Entsetzen Deutsche gegen Deutsche stehen, hinzufügend zum Kriege mit den Fremden den Bürgerkrieg, in welchem selbst dem Siege nur Trauer folgt, und des Siegers Schläfe kein Lorbeer ziert. Freudig und willig aber würden unsere Heere — was auch Schmeichler oder Verblendete von einem willigen Folgen der nicht mehr willenlosen auf jeden Ruf der Fürsten sagen mögen — in keinem Kriege streiten, der gegen die Meinung wäre; und das würde jeder sein, der ohne ein großes Volksinteresse, oder gar gegen Völkerfreiheit geführt werden sollte. Ich weiß nicht, ob jetzt noch Deutsche gegen Deutsche kämpfen würden; aber sie würden es sicher nicht mit Ernst und Ausdauer, und ohne die tiefste Indignation, ohne das lebhafteste Gefühl der Beschämung.

Wie aber wäre gegenseitiges Vertrauen des Volks und der Fürsten denkbar, wenn diese nicht sichtbar dem Geiste der Zeit huldigten, und den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Volker entgegenkämen? wenn diese nicht jeden Hader mit den Regierungen bei Seite setzten zur Zeit des Kriegs, als nicht der besten Zeit, auf Gewährungen zu dringen, jede Forderung auf andre Zeiten verschöben, und einstweilen nur darauf dächten, durch neue Bewährung ächten Bürgersinns der Erfüllung der alten Verheißungen sich noch würdiger zu machen.

Daß in der vielleicht bevorstehenden großen Entwickelungsperiode der vaterländischen Schicksale nicht abermals

Digitized by Google

über denselben ein böses Verhängniß walte! Daß die große Zeit nicht ein kleines Geschlecht, insbesondere ein kleines Geschlecht von engherzigen Deutschen finde! — Das Volk denkt Deutsch, liebt das Vaterland, ist zu That und Opfern bereit — nur Raum begehrt es zu jener, ein großes Interesse für diese — und bewahrt im Herzen die alte Treue und Liebe zu den angestammten Fürsten. Es sieht mit Hoffnung auf zu ihnen, daß sie mit gleichem Sinne es führen, seine Kräfte einen und ordnen, richten auf ein hohes Ziel. Erwartungsvoll hört es auf ihre Worte, blickt es auf ihre Schritte, ob sie auch alle ihre Zeit und ihr Volk erkennen, ob der Geist dieser Zeit sie auch alle ergriffen; — und es liegt schon am Tage von den Edelsten: er hat sie ergriffen! und keiner hat seinen Mahnungen sich feindlich entgegengestellt.

»Durch die vielveränderlichen Modificationen großer Staatskrisen kann jede Nation, so gerecht, so friedsam sie sei, in Augenblicken, da sie es am allerwenigsten vermuthet, aufgerufen werden, vor Europa zu zeigen, was sie ist. Wie dann, wenn sie schläft[52])!!!«

Also rief einst Joh. v. Müller den Eidgenossen zu. Auch wir sollten es uns gesagt sein lassen, und zumal jetzt beherzigen! Den Eidgenossen hat es Verderben gebracht, daß sie die Mahnung in eitler Sicherheit überhörten oder verachteten.

Nun aber meine Niemand, es solle besser werden, indem er nur Gutes dahin nehme und Rechtes geschehen lasse von Andern. Denn was uns vor allen Dingen noth thut, und nicht sein oder werden kann, wo nicht Jeder sich bereit findet zu That und Opfern, ist Gemeinsinn und Bürgertüchtigkeit. Fehlte es daran gänzlich, so würden nimmermehr die Verbesserungen in unsern politischen Institutionen herbeigeführt werden, die wir wünschen; und würden

[52]) Schweizergesch. Zuschrift.

Digitized by Google

sie ohne lebendige Theilnahme des gebildeten Bürgerstandes herbeigeführt, so würde es zweifelhaft sein, ob sie viel nütze und dauerhaft wären.

Das Viel- oder Allerwärtsregieren, das die Entwickelung des bürgerlichen Lebens hemmt, und nichts weniger, als die beste Verwaltung der gemeinen Angelegenheiten ist, soll ein Ende nehmen; — und es sollte aufhören bei träger Passivität der Bürger? Diese Passivität und jene Gleichgültigkeit gegen die gemeinen Interessen, jenes Nichtbekümmern um die Angelegenheiten der Gemeinde oder Stadt, Provinz, bei guter Bekanntschaft mit nichtsbedeutenden Dingen daheim und mit den Dingen des Auslands, der ganzen Welt; jenes gedankenlose, die Regierung, die Stände, die Beamten Gehen- und Alleinmachenlassen, wohl gar selbstsüchtiges Zurückziehen von den angesonnenen Mühen und Opfern, neben endlosen Klagen und Anklagen der Beamten, der Regierung, — das in der That ist ein so schlechter Titel als einer, unter welchem man Emancipation in Beziehung auf das bürgerliche und politische Leben ansprechen könnte. Ueberall, wo über drückende, aus einem vorhandenen Mißverhältniß der Institutionen und des Zustandes der Gesellschaft entspringende Uebel geklagt wird, und sofern dasselbe nicht durch constitutionswidrige Handlungen der Regierung herbeigeführt oder vergrößert ist, trägt wenigstens die ganze Masse der Gebildeten und derer, denen die Gelegenheit zur Bildung nicht mangelte, mit jener die Schuld. Denn entweder, es wurde von beiden Theilen die Nothwendigkeit der Verbesserung zu lange, oder der rechte Zeitpunkt der letztern übersehen; oder beide fehlten, indem die Regierung dieselbe nicht wollte, oder nicht das Rechte und Genügende dazu that, das Volk aber nicht die rechten Mittel anwendete, die rechte Weise nicht traf, die nöthige Ausdauer nicht bewies, die sich kein Fehlschlagen und Mühverlieren ermüden, nicht den nöthigen Muth, der sich nicht einschüchtern noch erschrecken läßt; nicht die nöthige Hingebung, die Gefahr und Schaden nicht achtet — um die

Digitized by Google

Regierung zu bewegen, oder in den Stand zu ſetzen zu dem, wozu dieſelbe keine Neigung zeigte, oder zu unfähig war.

Denn auf die Länge wenigſtens vermag keine Regierung in der Welt, ſich dem zu entziehen, was die gebildete Maſſe des Volks auf die rechte Weiſe und beharrlich will. Mit Recht ſagte ein Dichter des Alterthums (Juvenal):

Ille sapit, qui te sic utitur. Omnia ferre
Si potes, et debes!

und ein Philoſoph der neuern Zeit (Kant): »Wer ſich ſelber zum Wurm macht, kann nachher nicht klagen, wenn er mit Füßen getreten wird.«

Es iſt eine alte Wahrheit, daß, wo keine Sklaven, auch keine Tyrannen ſind! Ebenſo ſind auch keine unfreie, wo keine engherzige, untüchtige Bürger, und bald wird bürgerliche Freiheit vorhanden ſein, wenn nur die Bürger, die dazu nöthig, erſt vorhanden ſind. Für die Leiden und Verbrechen, welche die Tyrannei mit ſich führt, ſind mit dem Despoten die verantwortlich, die jene dulden. Die Freiheit der civiliſirten, von der barbariſcher Nationen ſehr verſchieden, mußte, nachdem die der letztern untergegangen war, überall den Durchgang durch die Despotie nehmen, die merkwürdigerweiſe alſo die Mutter der edleren Freiheit iſt — freilich ohne alles Verdienſt und Würdigkeit — oder ſo zu ſagen, das Fegefeuer der Freiheit, aus dem ſie — denn eine Anomalie findet Statt — herauskommt, ohne daß Pfaffen Meſſen für ſie läſen, oder viele Könige dergleichen für ſie leſen ließen. Ueberall, mit wenigen oder keinen Ausnahmen, iſt ſie der Entwickelung des Bürgerſinns nachgefolgt, hat durch denſelben errungen werden müſſen, gewöhnlich unter ſchweren Kämpfen und Mühen. Denn der Könige, die in der Weiſe, wie Alfred von England, handelten und ſprachen: »Die Engländer ſollen frei ſein, wie ihre Gedanken!« hat es von jeher nur ſehr wenige gegeben, und doch haben auch die Engländer die Freiheit nicht wohlfeilen Kaufs erlangt.

Digitized by Google

Die Partheien der Regierung und der Opposition — in den Kammern und im Volk — sind gewöhnlich ganz ungerecht, indem jede mehr oder weniger ausschließlich nur die Regierung, oder nur das Volk anklagt. Abgesehen von dem, was auf das Verhängniß fällt, das dem einen Volke günstiger als dem andern ist, wird fast immer, wenn nicht ohne alle Ausnahme, auf beiden Seiten gefehlt. Aber allerdings kann es sein, daß ein selbst nach Freiheit strebendes Volk mehr oder weniger die Willkührherrschaft verdient, weil es die Freiheit umsonst, ohne Mühe, Leistungen und Opfer, ohne ächten Freiheitssinn begehrt, der wenigstens die, mehr als man gewöhnlich meint, große Summe der gesetzlichen Mittel, um zur Freiheit zu gelangen, erschöpft, ehe er zur Gewalt schreitet. Denn »nur so viel kann von Freiheit der Masse zu Theil werden, als sie zu verdienen weiß, und gewaltthätige Handlungen können nimmer den Mangel des Verdienstes ersetzen,« — des echten Freiheitssinns, ohne den die durch Gewalt herbeigeführte Freiheit in der Regel doch wieder verloren geht, indem höchstens Personen, Name und Form des Despotismus sich ändern.

Ohne Zweifel würden wir mehr erlangt haben, wenn unser Volk — das keineswegs ohne eigene Schuld in seine kläglichen Verhältnisse hineingerathen war seit Jahrhunderten — schon so viel Gemeinsinn und bürgerliche Tüchtigkeit wirklich besessen hätte, als wir zur Zeit der Begeisterung meinten; übersehend, daß das von Individuen Gesagte auch von den Völkern gilt, »daß zwar Keiner so böse ist, als seine schlechten, aber auch Niemand so gut, als seine edlen Aufwallungen.« Wenig würde man auch des Gedeihlichen von der, durch die neuerdings unter uns statt: gehabten Empörungen erkämpften Freiheit erwarten dürfen, wenn jene etwa von einem nur durch Beispiel bewirkten Freiheitsschwindel, nicht von guter Einsicht in ein offenbares Bedürfniß ausgegangen, nicht erst nach langen Mühen, auf gesetzlichem Wege zur Freiheit zu gelangen, erfolgt wären, und wenn sie nicht, indem sie zur Ausbildung des

Digitized by Google

Bürger- und Gemeinsinns, hier mehr, dort weniger, doch überall benutzt werden, (Sachsen und Hessen scheint es mehr als Braunschweig[53]) zu thun) die Erhaltung der errungenen Vortheile verbürgten.

Es kann aber auch sein, daß die Regierung, indem das Volk der Freiheit sich würdig zeigt, die Geduld desselben mißbrauchend, ungebührlich seine billigen Begehrungen zurückweis't. Dieß ist, namentlich seit den Zeiten der Revolution, bei manchen Regierungen der Fall gewesen, indem

---

[53]) Der Grund hiervon möchte eine gewisse, bei nicht Wenigen sich zeigende Timidität, d. h. (denn sonst ist eben keine Furchtsamkeit in Br. gewesen) zu weit getriebene Behutsamkeit oder Zurückhaltung in dieser Beziehung, gewesen sein, die wieder ihren Grund darin hatte, daß die, von den Mächten abhängige Entscheidung, daß der Durchl. Herzog Wilhelm die Regierung des Landes definitiv antreten werde, sich so lange verzögerte, und daß man meinte, man dürfe, um nicht der Erreichung des Hauptzieles hinderlich zu werden, Wünsche von Verfassungsreformen (zumal da auch die Anerkennung der übrigens in Wirksamkeit bestehenden Verfassung von einer erlauchten Versammlung noch erwartet wurde) nicht zu laut werden lassen u. s. w., damit es nicht scheine, als sei (der schlechte Ausdruck ist wenigstens der kürzeste) Demagogie im Spiele gewesen. — Daran ist etwas Richtiges, aber ganz richtig möchte es auch nicht sein. Denn einmal hat es doch keine Demagogie, an die jetzt überhaupt nicht gedacht werden kann noch wird, so weit getrieben, als hier nun einmal geschehen war. Sodann würde gewiß keine Macht in der Welt den Braunschweigern verargt haben, ihre Erfahrungen sich zu nutze zu machen und ihre Zukunft zu sichern, und sich ferner selbst zu helfen, da ihnen ja bisher Niemand geholfen. Was aber jene erlauchte Versammlung betrifft, so würde dieselbe am Ende wohl auch Verfassungsreformen anerkannt haben, sofern das nöthig war, da dieselbe schwerlich von irgend jemand in Anspruch genommen worden wären. Ohnehin konnte für den Augenblick nur von Verabredungen oder Vorbereitungen die Rede sein. — Es möchte auch vor den revolutionären Ereignissen in Sachsen und Braunschweig, hier verhältnißmäßig die geringere Masse von politischen Ideen im Umlauf gewesen sein. Auf der anderen Seite war die Landschaft in der Opposition des ganzen Landes gegen die vorige Regierung vorn an und verfolgt gewesen, so daß sie mit der Meinung einig war, und daß man ihr für die Zukunft vertraute.

Digitized by Google

sie die seitdem offenbare, länger schon und allmählig vorbereitete Veränderung im Zustande der Völker, und den Umstand aus Kurzsichtigkeit übersahen, oder aus Herrschsucht nicht berücksichtigen mochten, daß dieselben eines größern Maaßes von Freiheit wirklich fähiger und würdiger geworden waren. Denn die Empörungen der Völker beweisen meistthin jene Ungebühr der Regierungen, oder wenigstens deren Unfähigkeit zur Herrschaft ohne, oder bei so unkräftiger Mittelmacht, als vorhanden ist, und also daß sie (in gleichem Sinne als man sagt, daß die Völker, die die Freiheit nicht erringen, derselben auch nicht werth sind) nicht verdienen, ohne, oder bei so geringen Schranken der Macht zu regieren. So viel muß von Freiheit der Masse zu Theil werden, als sie zu verdienen weiß. Das aber ist in einer nicht idealischen Welt nicht zu erwarten, daß auch nur irgend ein im Allgemeinen auf die rechte Weise nach Freiheit strebendes Volk auch keins der rechten Mittel verfehle u. s. w., und eben alle erschöpfe oder nur entdecke, bevor es zur Gewalt schreitet.

Mit dem Allen soll aber keineswegs behauptet werden, daß nicht durch bürgerliche Emancipation und angemessene Institutionen der Gemeinsinn ausgebildet oder erst geweckt werden könne. Das ist eben die sinnlose Mißdeutung der Wahrheit, daß die Freiheit verdient werden müsse, und daß alle politischen Institutionen ohne Gemein- und Bürgersinn nutzlos sind; das ist ihr heilloser Mißbrauch, daß man jene Institutionen verweigert, weil das Maaß von Bürgertüchtigkeit noch nicht vorhanden ist, das nur durch sie erlangt werden kann; daß man nicht bedenkt oder anerkennen will, daß dieselben nöthig oder wenigstens nützlich sein können und wahrscheinlich sein werden, indem sie den schlummernden Bürgersinn wecken oder anregen, was doch kein Unglück ist für den Staat; daß die Kraft, die doch immer da ist, der Anregung, des Raums und der Gelegenheit, zum wenigsten der Möglichkeit zur Entwickelung bedarf, und daß es zur Pflicht der Regierung gehört, jene

Digitized by Google

Möglichkeit herbeizuführen. Denn wenn gesagt wird, daß unfreie Völker die Freiheit nicht verdienen, weil sie dieselbe nicht durch Mühe und Arbeit erringen mögen, so ist damit nicht gesagt, daß ihre Regierungen von Rechtswegen versäumen dürfen, sie zur Freiheit zu leiten, oder gar, sie tyrannisch mit Recht behandeln. Solche Völker können sich freilich darüber nicht beklagen, aber auch nur insofern nicht, als man Niemand anklagen darf, wenn man selbst nicht ohne große Schuld in derselben Sache ist, wodurch aber kein Theil von seiner Verdammniß befreit wird.

Mit dieser Einschränkung bleibt aber jene Wahrheit, was sie ist, und die angegebene Mißdeutung derselben würde immer sogleich als solche erscheinen und somit wenig schaden können, wenn der Irrthum sich nicht an die mehr oder weniger immer stattfindende wahrhafte Thatsache anhängen dürfte, daß die Völker es am Verdienen der Freiheit fehlen lassen.

Ihr wünscht mit Recht zunächst eine tüchtige Municipal-Verfassung. So macht Euch denn mit den bei Euch, und bei Andern, wo der Wunsch schon erfüllt ist, bestehenden Einrichtungen, den Interessen und Hülfsmitteln Eurer Stadt bekannt. In ähnlicher Weise gehe es zu, wo es der Erlangung einer tüchtigen Landesverfassung gilt. Mag sich das Volk um seine gemeinen Angelegenheiten nicht kümmern, oder seine Ansichten und Wünsche nicht zu erkennen geben, so fehlt es selbst seinen Vertretern, sowohl an den nöthigen Aufklärungen darüber, als an Aufmunterung, denselben gemäß das Ihre zu thun, und am Ende geräth einer und der andere Landstand — Burgemeister z. B., wie wir das Beispiel erst in Sachsen gehabt — darauf, sich einzubilden, daß er für seine Person Landstand sei, indem er nur das Recht der Landstandschaft, das seiner Commüne gehört, auszuüben hat. Wir haben noch viel Mangel an Theilnahme für die gemeinen Angelegenheiten und viel Scheu vor Allem, was öffentlich heißt, Scheu, unsere Ansichten, unsere bürgerliche oder amtliche Wirksamkeit, unsere

Digitized by Google

Person der öffentlichen Beurtheilung auszusetzen bei uns zu überwinden. Diese Scheu, und daß Alles gut sein soll, was sie machen, und die Meinung, daß das Volk nicht über Alles räsonniren müsse, ist ein weitschleichendes Gift, besonders in unserm Beamtenstande, den Ausdruck im weiten Sinn genommen. Und doch ist es an ein unwillkommenes Licht getreten, daß unser Volk ein gesundes, practisches Urtheil besitzt, und vielfach weit besser erkannt hat, was nicht sein sollte, oder noth thut, als seine nicht immer weise oder gewissenhaft administrirenden Beamten.

Auch dazu, daß die Scheu vor der Oeffentlichkeit und Furcht vor jeder selbstständigen Bewegung des Volks sich vermindern, sind die neuesten revolutionären Vorgänge sehr förderlich gewesen. Im Hessischen, z. B. in Fulda, bildeten sich Vereine von Bürgern, in welchen Aufklärungen oder Instructionen für die Vertreter der Stadt abgefaßt wurden, was dort den Umständen angemessen sein mag, wiewohl im Allgemeinen das Wesen mit den cahiers schwerlich zu wünschen, nicht einmal zu billigen sein möchte. Die braven Hessen werden deßhalb nirgend für Jakobiner angesehen, weil sie Clubbs politischer Tendenz eingerichtet; und was sie selbst betrifft, so würden sie ohne Zweifel durch etwaige verdächtigende Insinuationen Uebelwollender oder lächerliche Angst von Pedanten sich nicht irre machen lassen. Viel öffentlichen Sinn hat besonders das Institut der Bürgergarden verbreitet, und sehr wohl hat man es erkannt, daß der Bürger nicht bloß die Wehr zu Abwendung aller Störungen der Ordnung, wie er sie gegen Störungen des Rechts und der Freiheit ergriffen, tragen, sondern die köstliche Gelegenheit auch benutzen soll, den Geist der Freiheit und Ordnung zu erhalten und zu verbreiten. Denn das ginge freilich nicht, daß man bei der Macht des Bürgerstandes die Ordnung suchte, und die Freiheit nicht geben wollte. Jeder halte es aber auch für Pflicht, für Ordnung in einem andern Sinne zu wirken, ohne Furcht oder Trägheit, indem er seine Stimme am rechten Ort gegen Miß-

Digitized by Google

bräuche und Ungerechtigkeiten erhebt, die ebenfalls Unordnungen sind, wenn auch noch so sehr protegirt oder privilegirt. »Die Stadt — sagte Solon (bei Plutarch), gefragt, welche für die beste und glücklichste zu halten sei, ist es, in welcher das Unrecht von dem, der nichts davon zu leiden hat, nicht minder als von dem Gekränkten verklagt und zur Strafe gezogen wird.«

Lehrt uns der Athener auf der einen Seite, wie der Bürger arbeiten muß, so laßt uns auf der andern das Spartanergebet um die Kraft, Unrecht zu ertragen, nicht vergessen. Keine andere ist im bürgerlichen und politischen Leben nöthiger, wo Ansprüche des historischen und des Vernunftrechts sich entgegenstehen[54]). Nur zur Gewalt kann es führen, und nirgend frommen, wenn jede Parthei sofort volle Gerechtigkeit in ihrem Sinne verlangt.

Mögen die, die im hergebrachten Besitz solcher Berechtigungen sind, die der Entwickelung der Nationalkraft, den Bedürfnissen des jetzigen Geschlechts, den Forderungen des vernünftigen Rechts entgegenstehen, bedenken: daß ihr Recht oft nichts als nackter Besitz, daß am Ende die Gegenwart doch immer Recht behält vor der Vergangenheit, die sie repräsentiren, daß es besser ist, ein erträgliches Abkommen bei Zeiten zu treffen, als der Macht der Verhältnisse einen eigensinnigen Widerstand entgegen zu setzen, der nur um so größern, oder gänzlichen Verlust für sie herbeiführen muß. Gerechtigkeit, Weisheit, Patriotismus ist solche Mäßigung.

Mögen aber auch die auf der andern Seite, deren Ansprüche im ewigen Rechte der Vernunft und im unabweisbaren Bedürfnisse wohlbegründet sind, dieselbe Mäßigung be-

---

[54]) Eine hierher gehörige vortreffliche Abhandlung: Ueber den Streit natürlicher Rechtsprincipien, oder idealer Politik, mit historisch begründeten Verhältnissen, findet sich in Rotteck's Sammlung kleinerer Schriften, Bd. 2.

Digitized by Google

weisen, und nicht vergessen, daß billige Entschädigung [55]) denen gebührt, die auch um die billigste oft wohl nur mit Schmerz — und deutete dieser auch auf Vorurtheil — ererbten, von den Vätern her liebgewordenen Besitz aufgeben; daß Entschädigung ihnen oft nicht verweigert werden kann, ohne Unschuldige für Schuldige, die Sünden der Väter an den Kindern zu strafen, oder gar die Folgen des Unglücks der Zeiten, oder der Fehler die Alle begangen — und die von Allen gleich zu tragen sind — auf sie allein zu wälzen; daß der friedliche Weg der edelste, sicherste, den Bestand der zu erlangenden Vortheile verbürgendste, die Eintracht allein erhaltende ist. Das Verderbliche, Unrechte, Schlechte — zumal das Schändliche — soll fallen. Doch auch weder das Bewußtsein der Macht, noch der Starrsinn oder die niedrige Gesinnung derer, die es vertheidigen, verleite, zu andern Waffen zu greifen als den edelsten, damit es nicht bloß, wenn auch nicht so früh, besser werde, sondern damit wir, zugleich mit dem Bessern, den Ruhm des Edelmuths und der bessern Gesinnung davon tragen.

Das bedarf kaum der Erinnerung, daß, wo Verbesserungen der Gesetze oder politischen Institutionen nothwendig geworden sind, die Repräsentanten des Volks zunächst wirksam auftreten und ihre Pflicht und Bestimmung erfüllen sollen, das Organ der Wünsche desselben, und Vertreter seiner Rechte und Interessen zu sein. So lange aber das ständische Institut in der Eigenschaft als Volksvertretung noch so mangelhaft ist, wie hie und da zur Zeit, so lange wird Jeder, der die Geschichte und die Menschen kennt, die Sorge nothwendig erachten, daß nicht vergessen werde, wie es ehr- und gewissenlos sei, und fortan hoffentlich nicht hingehen werde, wie sonst, wenn die Stände den Umstand der unvollkommenen Organisation ihres Corps benutzen, eigene Interessen

[55]) Es versteht sich, daß hier nicht von politischen Vorrechten, wie von dem, Andere zu vertreten, die Rede sein kann.

Digitized by Google

wirksam auf Kosten derer des Volks zu verfechten, wodurch sie zu Verräthern an demselben werden [56]).

Soll endlich die Regierung nicht Alles, auch nicht alles Gute allein thun wollen, so gebührt ihr doch naturgemäß die Stellung, und die Ehre, daß sie in der zum Bessern fortschreitenden Bewegung vorangehe. Freilich, wo das Einzelne besser geschieht, wenn es individueller Wirksamkeit überlassen bleibt, oder wo die Mannichfaltigkeit der nöthigen Einheit, die ganz etwas Anderes ist als Einerleiheit, nicht schadet, da höre das Regieren und Reformiren von oben auf. In allen andern Fällen aber gehe von der höchsten Stelle Plan und Andeutung der Richtung aus, damit etwas Ganzes werde und nicht nachtheilige Hemmungen eintreten.

Gebührende Achtung beweise stets die oberste Staatsgewalt, wenn sie zu Reformen — d. h. zu Herbeiführung oder Herstellung des wahren, ewigen Rechts der Vernunft — vorschreitet, gegen jedes wohlbegründete historische Recht, und nie überschreite sie die Grenzen ihrer Pflicht, hinwegzuräumen, was dem Gemeinwohl Schaden bringt. Die Erfahrung der bösen Folgen davon, daß der öffentliche Rechtszustand in Europa so schreckenvoll sich verschlechtert, daß erst das Streben der Regenten zur Alleinherrschaft, dann eine, in einer materialistischen Weltansicht befangene, über alles Recht der Schwachen hinfahrende macchiavellistische Politik, dann die großentheils dadurch bewirkte Revolution mit ihrem Gefolge von gewaltsamen Umwälzungen von unten und oben in so vielen Staaten, alles positive

---

[56]) »Wehe dem Lande, sagt Häberlin, (Handbuch des Teutschen Staatsrechts, Th. 2. S. 29) dessen Stände ihre Bestimmung aus den Augen setzen und wähnen, daß sie nur für ihre eigene, oft doch so unbedeutende Personen auf dem Landtage erscheinen, hier nur aus Nebenabsichten und zu ihrem Privatvortheil stimmen, dagegen aber taub gegen die Stimme des Volks sind, und nicht dessen Bestes zu befördern suchen.«

Digitized by Google

Recht — und von dem der Natur war nimmer und ist noch selten die Frage — so grenzenlos schwankend und ungewiß gemacht hatte; — die Erfahrung der bösen Folgen hievon für die Freiheiten der Völker und die Sicherheit der Throne umgebe jedes nur dem Schutze der Macht vertrauete Recht mit heiliger Scheu, und dringe auch das Volk, wenn es mit seinen Ansprüchen und Anerbietungen von denen zurückgewiesen wird, die im Besitz desselben sind, die Hülfe so spät und vorsichtig als möglich, und nur nachdem die ganze Kraft der öffentlichen Meinung vergebens aufgeboten ist, bei der Gewalt der Fürsten zu suchen und in solchem Falle an das: Timeo Danaos et dona ferentes! zu denken.

Zwei Fehler sind es vor allen, die bei vorzunehmenden Reformen, besonders bei uns in Deutschland, ihrer Heimath, sorgfältig zu vermeiden sind: die Halbheit und die Langsamkeit. Man kann darauf zählen, wenn bei uns eine Stimme Raschheit, Energie, That, an die Stelle des Zauderns, ewigen Anschickens und Redens und Schreibens verlangt, daß man sogleich Ach und Zeter schreien, und von allen Seiten ein ermüdendes, und nicht eher endendes Einpredigen von Weisheit, Mäßigung, Ordnung und Besonnenheit hört, bis das Alles überflüssig wird, weil der rechte Zeitpunkt zum Handeln vorüber ist; daß sie von allen Seiten sich gebärden, als wenn das Vaterland in Gefahr wäre, da denn eine unabsichtliche Ironie, ich weiß nicht, ob mehr zum Lachen, oder zum Zorne reizt. Denn keineswegs sind wir, zu deren Eigenheiten oder eigenthümlichen Schicksalen es gehört, zu spät zu kommen, zur Klugheit erst durch den Schaden zu gelangen, und doch nicht klug, sondern nur superklug zu werden, wie unsere ganze Geschichte lehrt, durch Neuerungssucht oder Uebereilung und ein Uebermaaß von Energie in den Zustand gerathen, in dem wir uns befinden.

Allerdings hat man sich vor Uebereilung und Unbesonnenheit auch bei uns zu hüten. Ordnung, Mäßigung und

Digitized by Google

Bedachtsamkeit sind schöne Sachen, und bei uns so nöthig, als anderer Orten. Stufen- und nicht sprungweise muß man in der Regel das Gute erreichen wollen, und bedenken, daß, wie Menschen und menschliche Dinge beschaffen sind, das Bessere oft des Guten Feind ist. Aber das ist eben so wahr, daß das Gute nur mit dem Mangelhaften, nicht aber mit dem Schlechten bestehen kann, das von ihm vernichtet werden, oder von dem es die eigene Vernichtung erleiden muß, wenn die unnatürliche Verbindung geschlossen wird; — daß man nicht auf der untersten Stufe stehen bleiben muß, wenn man zur obersten hinauf will; — daß man nicht schleichen oder schlendern darf, wenn das Gute, dessen wir zu unserer Zeit bedürfen, eher als in dreihundert Jahren erreicht werden soll, und daß man doppelten Grund hat, sich zu beeilen, wenn man lange Zeit so bedachtsam gewesen, gar nicht fortzuschreiten, so weise, nichts zu thun, so besonnen, einzuschlafen, bis der Schrei der dringendsten Noth aus dem Schlafe aufschreckt, und der schon geschehene Schaden nur klug macht und übrig läßt, zu erkennen und gründlich nachzuweisen, woher er eigentlich gekommen.

Wir wollen die Freiheit mit Ordnung — wir haben es bewiesen! — aber nur nicht die Ordnung, oder auch die Willkühr, ohne Freiheit. Man soll uns nicht immer und immer vom Unheil der Licenz predigen, mit oder ohne Salbung, aber jedenfalls ohne Erbauung, und die Freiheit meinen. Man soll uns nicht Knechtschaft für Gesetzlichkeit, Pedanterie für Weisheit, verblümte Reaction für Vorschreiten, Schlendrian für Mäßigung, und das Ungeschick oder die Oberflächlichkeit, die kein Uebel am Grunde angreift, für ein weises Abhelfen unserer Noth verkaufen.

Alte, neue und neueste Erfahrung und Geschichte sind hier unwiderleglich. Würde haben geschehen können, was geschah, wenn man nicht unglücklicherweise den Begriff — denn die Sache ist allerdings vortrefflich — der Weisheit, den der Besonnenheit u. s. w. falsch definirt

hätte? Sehet hin auf die Gebrechen, die es allein möglich machten, daß wir zur Verzweiflung geführt wurden — sie sind entstanden, festgehalten, unverbessert geblieben; auf die Uebel die uns immerfort drücken — sie sind verlängert; die Forderungen der Einsichtsvollsten, die Bitten und Klagen der Leidendsten sind zurückgewiesen von den Vertheidigern und angeblichen oder angeblich einzig klugen Freunden der Regierungen, unter dem Vorwande von Vorsicht, unter schönen Reden von Zeitnehmen, unter Klagen über verderbliche Neuerungssucht, unter besorglichen Warnungen vor Uebereilung, unter vornehmen Achselzucken über die Thorheit und Unfähigkeit derer, die nur ihre Träume von theoretischer Vollkommenheit verwirklicht sehen wollen, unter leidenschaftlichen Deklamationen gegen Frechheit und Revolutionssucht. Sieht man darauf, was nun dabei herausgekommen, so ist es freilich klar, daß die angebliche Weisheit und Besonnenheit meistthin, oder doch oft genug, nichts war, als die kläglichste Beschränktheit, ein gänzliches Verkennen der Verhältnisse, wie sie eben in der Wirklichkeit waren, für chimärische Träume idealischer Vollkommenheit, nicht vernünftigere von Wiederherstellung der guten alten und für immer entschwundenen Zeit, eine fast unglaubliche Verblendung über wahrhafte Bedürfnisse und Gefahren, ein störriges wie übermüthiges Zurückweisen der Lehren der Erfahrung, besonders der jüngsten Zeit, indem es geliebt wurde, unaufhörlich sich zu spreizen, als wenn man allein aus Erfahrung rede; ein Maaß von Leichtsinn, zum mindesten nicht geringer, als das an der Jugend hart gerügte, und wohl oft genug maskirte Trägheit, verhüllter Eigennutz, vermummtes Uebelwollen.

Es ist wahr, auch auf der andern Seite ist Unlauterkeit der Tendenz, Heuchelei, Verwerflichkeit, absolute Schlechtigkeit der anzuwendenden oder angewendeten Mittel, sind große Irrthümer gewesen, und der größeste der, die Ausführung des Guten zu leicht anzusehen, im gutmüthigen Vertrauen, daß im Vaterlande, hauptsächlich bei manchen der

Digitized by Google

zu jener Zeit Einfluß Besitzenden, mehr Verstand und Weisheit, mehr Hochsinn und Reinheit der Gesinnung sei, als der Fall war. Aber das größere Maaß der letztern war auf dieser, und nicht auf der Seite der Männer des Stillstands und der Reaction, die, als die einzig treuen und besorgten Freunde der Fürsten und Throne sich darzustellen wissend — indem sie nichts liebten, als sich selbst, oder nichts begriffen, als eine vergangene Zeit — die erstern in eine Täuschung hineingeführt haben, die denselben unter möglichen Umständen nicht weniger hätte kosten können als Alles [57]).

Keine Gefahr soll leicht geachtet werden, kein Fehler bemäntelt. Aber man müßte die Augen zugeschlossen haben, wenn man nicht sähe, daß wir nicht so sehr die Neuerungssucht zu fürchten haben, als den Schlendrian; nicht die Thorheit, Alles von Grund aus nach abstracten Theorien neu zu gestalten, sondern daß man sich principlos den Umständen oder Convenienzen des Augenblicks überläßt, oder unter dem Abstracten, was man nicht will, in heilloser Verwechselung das Vernünftige und Vernunftrechtliche versteht: nicht die Uebertreibung der Begeisterung für das Gute, sondern die kalte Gleichgültigkeit, mit der Manche das Schlechte dulden und geduldet wissen wollen, und die Abgestorbenheit für Alles, was großsinnig aus dem Kreise der Altagsideen, der Pfahlbürgerei und kleinlicher Eigeninteressen heraustritt; nicht die Uebereilung, sondern die Halbheit; nicht Schwärmerei der Freunde der Freiheit, sondern Gewaltsucht, Privilegien- und Willkührliebe, vor Allem Scheu vor Vernunft und Recht; nicht endlich so sehr über-

---

[57]) Jetzt wäre es an der Zeit gewesen, den Staat zu retten. Aber da die Revolution herankam, welche die Opposition jener Zeit, unter eigener Gefahr redend, als Folge der Reaction vorausgesagt hat, haben wir nichts von denen gesehen, die sich von jeher den Rücken deckten, und die verschrieenen Liberalen haben das Volk beruhigen und größeres Unheil abwenden müssen.

Digitized by Google

spannte Deutschheit, sondern jenen Mangel an gesundem Deutschen Sinn, an Liebe des Deutschen Vaterlandes, durch den es zu Grunde ging, und gänzlich ruinirt und unterjocht geblieben wäre, wäre nicht die Liebe des Deutschen Vaterlandes wieder erwacht, die es allein befreiete, deren Klage über die Verkümmerung der Früchte der Befreiung von den Nichtpatrioten, die sich hatten befreien lassen, sofort für ungebührlich, deren ungebührliche Klage für hochverrätherisch erklärt wurde, woneben man forderte, daß der angebliche Verrath des Vaterlandes am Vaterlande selbst gestraft werde.

Man wolle bedenken, wenn man Reformen unternimmt, daß Halbheit sehr oft schlimmer ist, als wenn man Alles beim Alten läßt. Denn das Hinwegräumen eines jeden Uebelstandes hat die Folge, daß alle übrigen um so greller vor Augen treten. Jede Halbreform bringt Allen zum deutlichen Bewußtsein, daß es anders und besser sein könnte, erschüttert die Mitträgerin der Last des Schlechten, die Gewohnheit, spannt die Erwartung, und die Täuschung der letztern erregt Erbitterung, oder vergrößert sie. So muß übel wohl ärger werden.

Daß man es nicht unbemerkt lasse: es ist die Kurzsichtigkeit und die Trägheit, die immer noch Zeit hat. Die Entfernung der Uebel die uns drücken, selbst wenn man mit Ernst daran geht, erfordert auch Zeit, und vielleicht mehr als an manchen andern Orten, wo die Verhältnisse weniger verwickelt sind; und jedes Uebel, was aus einem Mißverhältniß der Verfassung und des Zustandes eines Volks entspringt, wird mit jenem im Laufe der Zeit immer größer und schwerer zu heilen. Und bleibt auch die Möglichkeit der Heilung, ohne die letzten Mittel durch »das Eisen und das Feuer,« so entkräftet und schmerzt der Schaden, so lange er ungeheilt bleibt.

Das Temporisiren und Zögern, wo durchgreifende Reformen nöthig geworden sind, ist selten heilsam und ungefährlich. Daß man es nicht verkenne: es ist der, selbst

Digitized by Google

über das eigene wahre Interesse verblendete Egoismus und die Vermessenheit, welche verlangt, man solle doch wenigstens mit den »Concessionen« warten, bis sie durchaus nöthig werden, d. h. bis sie zu spät kommen. Sie kommen aber zu spät, wenn sie abgezwungen werden, und dürfen nur als unfreiwillig erscheinen, um wenigstens die moralische, häufig die wichtigste und nöthigste Wirkung zu verfehlen. Oft aber, wenn man nur durch die äußerste Noth zu ihnen sich bringen läßt, sind sie nicht einmal mehr ausführbar oder wirksam, weil die Kräfte, welche durch sie neu belebt werden sollten, schon ertödtet oder zu sehr gelähmt sind. Das ist es, was leider am meisten bei dem an sich schon leidigen Troste übersehen wird, daß der, wenn auch unumschränkte Regent von seiner Gewalt keinen Mißbrauch mache. Honorius wollte in Gallien das Institut einer Volksvertretung gründen. Wie wahr sagt Gibbon bei Erzählung dieses vergeblichen Versuchs: If such an institution, which gave the people an interest in their own government, had been universally established by Trajan or the Antonines, the seeds of public wisdom and virtue might have been cherished and propagated in the empire of Rome. The privileges of the subject would have secured the throne of the monarch; the abuses of an arbitrary administration might have been prevented, in some degree, or corrected, by the interposition of these representative assemblies; and the country would have been defended against a foreign enemy, by the arms of natives and freemen. Under the mild and generous influence of liberty the Roman empire might have remained invincible and immortal; or if its excessive magnitude, and the instability of human affairs, had opposed such perpetual continuance, its vital and constituent members might have separately preserved their vigour and independance. But in the decline of the empire, when every principle of

health and life had been exhausted, the tardy application of this partial remedy was incapable of producing any important or salutary effects. (Hist. of the decl. and fall of the R. E. Ch. XXXVI.)

Möchte vor hundert ähnlichen Warnungen der Geschichte das Schicksal Ludwigs XVI. stets vor Augen schweben[58]), der all sein Unglück, nächst seinen Vorfahren, die Frankreich in die Lage gebracht hatten, große Veränderungen wollen zu müssen, seinen halben Maaßregeln, seinen Versäumnissen der rechten Zeitpunkte, seinem Zaudern und Schwanken, und vor allen Dingen dem unseligen Vertrauen verdankte, welches er seinem Hofe und Adel schenkte, der zu dem Allen verleitete, indem er sich zwischen König und Nation stellte, künstlich seine Sache mit der des Throns zu verwechseln, und dem König die öffentliche Meinung zu verbergen, oder es dahin zu bringen wußte, daß er deren Bedeutung verkannte, die nach Talleyrands richtigem Ausspruche klüger ist, als alle Minister, Diplomaten, Räthe und Gelehrte.

Il est des moments où l'on a l'initiative des sacrifices; il en est d'autres où il ne reste plus qu'à se donner le mérite de leur acceptation. — — — — Les concessions ne satisfont qu'avant la victoire. (Mignet, Hist. de la révol. franç.)

Was für Reformen möchten denn nun zu wünschen sein? — Hr. v. Str. wünscht: Preßfreiheit, ein Bundesgericht, Verantwortlichkeit der Minister, und geordnete Stände; — meinend, daß es an der Zeit sei, hierdurch den Deutschen Völkern schnelle Gerechtigkeit gegen Bedrückungen von oben zu verschaffen, und daß »das herrliche Land fest stehe, ein Felsen in den Stürmen der Zeit, trotzend den

---

[58]) Und das der Polen, die Folge ihres Zuspätkommens mit der Einsicht und dem Willen, ihre Verfassung umzugestalten, und des Unpatriotismus der Russisch gesinnten Parthei.

Digitized by Google

Wogen, die von Westen seine Dämme zu durchbrechen drohen [59]), « wenn dann das Ganze durch ein einziges Zollsystem für danz Deutschland gekrönt werde.

Allerdings würde mit Erfüllung dieser Wünsche, die offenbar die wichtigsten sind, schon unendlich viel gewonnen werden.

Rechtsschutz ist unser erstes und höchstes Bedürfniß. Eine gewisse Einheit würde durch ein Bundesgericht und durch Aufhebung der Zoll- und Mauthlinien im Innern Deutschlands herbeigeführt werden, und auf viel mehrere als hierdurch zu erreichende Einheit, möchten wir, wenigstens für die nächste Zukunft, vernünftigerweise kaum hoffen dürfen. Indeß wäre auch eine solche schon von großer Bedeutung. So bemerkt Zachariä a. a. O., daß »die politische Einheit eines Mauthvereins sich nicht bloß auf die auswärtigen Handelsverhältnisse erstreckt; daß er auch die auswärtigen Angelegenheiten der vereinigten Staaten überhaupt mehr oder weniger zu einer diesen Staaten gemeinschaftlichen Angelegenheit machen müsse, da er die gesammten Staats- und National-Interessen der unter einem und demselben Mauthvereine begriffenen Staaten so fest und so mannigfaltig in einander verschlingt, was allerdings erst in Kriegszeiten sichtbarer und wirksamer hervortreten würde« — wo es aber auch am nöthigsten sein möchte.

Mit den geordneten Ständen würden wir das Mittel und die Bürgschaft erhalten, daß in jedem einzelnen Lande die nöthigen Reformen einträten, welche näher zu bezeichnen hier der Ort nicht sein kann, wie denn dazu auch eine umfassende und specielle Kenntniß der Bedürfnisse und Gebrechen in allen Deutschen Ländern gehören würde [60]).

---

[59]) Der Osten, und selbst wenn er helfend herankäme, möchte mehr zu fürchten sein.

[60]) Zu den dringendsten Bedürfnissen gehört offenbar, daß das so unendlich wichtige Bürger- und Landschulwesen noch besser bedacht, und ei-

Digitized by Google

Nur das werde bemerkt, daß unter geordneten Ständen hier keine andere verstanden werden dürfen, als solche, wel-

---

nige Opfer für dasselbe nicht gescheut werden; gehört ferner die zu ordnende Aufhebung der aus dem Hörigkeitsverhältniß herstammenden Rechte und Unrechte. Möchten die Braunschweigischen Stände, wie auch nicht zu zweifeln ist, bei ihrer nächsten Zusammenkunft, im Verein mit der Regierung, die Hoffnung erfüllen, daß das ländliche Grundeigenthum von seiner Ueberlast befreiet, die Ablösung der Zehnten, Fünften u. s. w. und besonders der landverderbenden Frohndienste möglich werde! Eben so nothwendig möchten tüchtige Verfassungen der Städte und Landgemeinden sein. Sie sind längst dringendes Bedürfniß gewesen, die neuesten Ereignisse haben aber erst die großen Gebrechen der bestehenden recht aufgedeckt. Wenn, wie so leicht möglich war, auch in den kleinern Städten des Herzogthums und auf dem Lande revolutionäre Bewegungen von größerer Bedeutung Statt gefunden hätten, so würden — wie man aus dem, was an mehreren Orten vorgefallen und aus der herrschenden Stimmung mit Sicherheit schließen kann — an nur zu vielen Orten die Burgemeister und Ortsvorsteher in derselben Weise insultirt, verjagt sein u. s. w., wie mit denselben anderwärts geschehen ist; sei es daß sie Fehler ihrer Verwaltung und ihres Benehmens, oder die Schuld der Verfassungsgebrechen zu büßen gehabt hätten. Von dem Bürger und Landmann wird elende Verwaltung oder Despotismus der Ortsbehörden zunächst und zumeist schmerzlich gefühlt und unwillig ertragen, schon weil durch üble Commüne-Verwaltung die nächstliegenden Interessen verletzt werden, und die *kleinen* Despoten die unerträglichsten sind. In mehr als einer der Städte des Landes bewiesen die Behörden, daß sie ihrer Stellung, die sie nicht von fern begriffen, entweder nicht gewachsen waren, oder den nöthigen Eifer für die gemeine Sache nicht besaßen. Das kommt davon, wenn es sogar *am Wichtigsten* mangelt, »daß (wie der Verfasser der Schrift: Sachsen und seine Hoffnungen sich ausdrückt) der Magistrat nicht durch seine eigene (oder der Regierung) Wahl bestehe und fortlebe, sondern von der Bürgerschaft erwählt werde, so daß diese in ihren Erwählten und Besten sich selbst ehre und vertraue.« Und solche von der Bürgerschaft ganz unabhängige, ihr unverantwortliche, vielleicht die Opposition der Unfähigkeit oder des Uebelwollens in der Stadt bildende, oder unter dem Einflusse der Regierung stehende Burgemeister — denn die Bürgerschaft hat eben so wenig das Recht, einen Abgeordneten nach freier Wahl zum Landtage zu schicken! — sind die Vertreter der Städte auf unsern Landtagen, einen großen Theil derjenigen ausmachend, von wel-

Digitized by Google

che mit Recht als Organe und Vertreter der Wünsche, Interessen und Rechte des Volks angesehen werden können, und daß, nächst einer verständigen Bildung und Zusammensetzung des ständischen Corps, nichts nöthiger ist, als daß überall der Geheimnißkrämerei, die sich sattsam als grundverderblich bewiesen, ein Ende, und die überall als heilsam bewährte Oeffentlichkeit der Verhandlungen eingeführt werde — den Tüchtigen, Regsamen und Edeln überall erwünscht, von den Talentlosen, Unfähigen, Trägen, und den Unedlen besonders, eben so sehr gefürchtet — ihr zum guten Zeichen! — und abgewehrt, unter Verschweigen des wahren, indeß nahe genug liegenden Grundes, und unter Vorbringen von allerlei, theils abgeschmackten und von Beschränktheit zeugenden, theils sophistischen Gründen. So soll zu fürchten sein, daß die Liebe oder Sucht der Popularität auf ein oder das andere Mitglied der ständischen Versammlung einen übeln Einfluß äußern möchte. Das ist freilich manchen der Herren nicht gelegen, daß die öffentliche Meinung mehr und mehr Einfluß auf die ständischen Berathungen und Beschlüsse gewinne. Oder wodurch sonst, als durch Anschließen an dieselbe, wird Popularität erworben? Andere denken, daß sie allein so verständig und weise sind, zu wissen was dem Lande frommt, und daß die öffentliche Meinung nichts sei, als unüberlegtes Gerede, leidenschaftliches Schreien [61]) u. dgl. Indeß kom-

---

chen Vertretung eben des Bürgerstandes und seiner Interessen naturgemäß zunächst erwartet wird, und die deshalb ein großentheils gebildeter Adel durch Zahl und Geist zugleich erdrücken kann.

[61]) Als kurz nach den revolutionären Vorgängen in Braunschweig, und indem noch große Spannung und Aufregung der Gemüther herrschte, und feindliche, vielleicht gefährliche Cabalen zu Gunsten des vertriebenen Herzogs vermuthet wurden, die Stände versammelt waren, wurde denselben insgemein und einigen Einzelnen insbesondere, als sie nach der Schlußsitzung aus dem landschaftlichen Hause heraustraten, ein Lebehoch gebracht, und zugleich der Wunsch der Oeffentlichkeit der Ver-

Digitized by Google

men sie damit zu spät. Das Volk versteht sich auch ein wenig auf das, was ihm gut ist, und meint, daß dazu die Oeffentlichkeit gar sehr gehöre.

Was die Verantwortlichkeit der Minister betrifft, so möchten manche Deutsche Minister dagegen stimmen, vorzüglich bei eben vorkommenden Exempeln, daß doch, ehe man es sich versieht, einmal eine Wahrheit daraus werden kann. Allein um so nothwendiger erscheint sie für des Volks Bestes, und die Minister, um nichts zu befahren zu haben, dürfen sich ja nur in Acht nehmen, die Meinung zu verachten, und Risse in Urtheile und Verfassungen zu machen.

In der Preßfreiheit endlich würden wir die köstlichste und unentbehrlichste Garantie jedes Rechts, das beste Hülfsmittel zur Entwickelung des Gemeingeistes und zur Förderung der dem Bürger, als solchem, nöthigen Aufklärung erhalten; und eben jetzt erscheint sie deshalb als so wünschenswerth und dringend nothwendig, damit wir nur erst genau erfahren, wo es, und was uns fehlt, damit kein Revolutionsstoff verborgen bleibe, und an den Tag komme, was die Meinung ist.

---

handlungen ausgesprochen. (Die Einführung derselben wurde, was an den Ständen liege, auch mit Bereitwilligkeit zugesagt.) Es ist charakteristisch, daß, als eine einzige, von den meisten wahrscheinlich nicht einmal gehörte Stimme sich mit einem, gegen eins der wenigen verhaßten Ständeglieder, das die Parthei des vertriebenen Herzogs ergriffen hatte, gerichteten Ausrufe vernehmen ließ, der Rufer von allen Umstehenden sogleich bedeutet wurde, daß in Jedem unter allen Umständen die Freiheit der Meinungsäußerung geachtet werden müsse! — da dieselbe in Braunschweig bis vor Kurzem, und in welchem Grade und auf welche Weise! beschränkt gewesen war. So sind nicht Sklaven, die die Kette zerbrechen. Einem solchen Volke können die Stände dreist das Vertrauen erwiedern, das ihnen selbst von jenem bezeigt wird; ein solches Volk ist würdig, daß endlich seine Angelegenheiten öffentlich vor ihm verhandelt und seiner Theilnahme nicht entzogen werden; eines solchen Volkes Meinung ist, wenn es urtheilt, tadelt oder lobt, achtbar und der Berücksichtigung werth!

Digitized by Google

Die Furcht vor den Mißbräuchen der Presse ist offenbar theils Engherzigkeit, theils Mißverständniß und besonders Affectation der Lichtscheuen und Unrecht Uebenden, — derer die dem Geiste der Zeit nicht nachgeben, und den Ansprüchen des Volks nicht genügen mögen. Vertrauen erweckt Vertrauen, Mißtrauen erzeugt Argwohn. Nichts ist zu fürchten, als eben der Preßzwang, der kein Uebel hebt, sondern nur verbirgt. Jedes verborgene Uebel ist aber eine Gefahr für den Staat.

Man kann sagen, daß die Preßfreiheit die Bourbons aus Frankreich verjagt habe, wie der Engel mit dem feurigen Schwerte, der unsre Uraltern aus dem Paradiese trieb, doch nur — nachdem sie gesündigt hatten, was sie bleiben lassen konnten. Denn daher allein, daß die Bourbons gegen die Freiheit conspirirten, zog die Presse die Macht, ihr Ansehen zu untergraben und ihren Thron zu unterhöhlen. Sie wären ohne Zweifel auch mit der Censur vertrieben, welche ihnen die Gefahr versteckte, dieselbe aber nicht verminderte, sondern vermehrte, weil sie diejenigen verhaßt machte, von denen sie eingeführt wurde.

Die freie Presse hat Deutschland bis 1819 alarmirt, erhitzt, wenn man will. Die Censur aber ist keineswegs unschuldig an ganz anderem Lärm und Brande, vor dem jene wahrscheinlich bewahrt haben würde. Bis 1819 *sollte* die schrecklichste Gefahr für den Staat aus der Preß*frechheit* — denn anders sagte man *frecherweise* nicht mehr — entstehen. Jetzt ist Gefahr und Schaden *wirklich eingetreten* — bei Preßzwang! und es ist nun klar genug, daß die Gährung der Gemüther von den Mißbräuchen, Einrichtungen, Maaßregeln u. s. w., welche die Presse rügte, nicht aber von dieser, herkam.

Wollten die Gegner der Preßfreiheit die Wahrheit sagen, so würde man nichts Anderes hören, als daß sie eben sonst nichts, als die Wahrheit und die Unbequemlichkeit fürchten, unterlassen zu müssen, was sie unterlassen, und thun zu müssen, was sie thun *sollten*, und daß die Mißbräuche

Digitized by Google

der Presse, die sie fürchten, oder zu fürchten vorgaben, in nichts bestehen, als eben in dem besten Gebrauch, der von der Presse gemacht werden kann. Denn die wirklichen Mißbräuche der Presse kommen immer den Feinden ihrer Freiheit zu gute, was dieselben auch recht gut wissen.

Um die Mißbräuche der Presse nicht zu haben, die unbequem sind, duldet man tausend Mißbräuche, die bloß Andere drücken. Das kann freilich gefährlich werden, aber das kann man erwarten!

»Wer das Wort der Klage nicht erlaubt, fordert die That auf.« — Die Wahrheit dieser Bemerkung des edeln Rotteck ist jetzt durch freilich schlimme Erfahrungen erhärtet. Aber dafür ersetzt sie, ins Licht der letztern gehalten, ganze Apologieen der Preßfreiheit, nebst Widerlegung der Angriffe der Feinde der letztern, und was sonst zur Apologie gehört.

Wenn man die seit 1819 gehörten Stimmen über Preßfreiheit und Censur zählte — wenn man sie wägte, wäre es schon anders — so möchte sich freilich leicht ergeben, daß die meisten sich für eine liberale! Censur!! erklärt haben. Allein es wäre auch sonderbar genug, wenn man in censirten Schriften die Meinungen für die Freiheit sich entscheiden hören wollte. Auch sehen wir ja, wie sogleich die letztere von allen Seiten gefordert wird, wo die Strenge der Censur ein Weniges nachgelassen hat. Endlich ist den Deutschen zu viel Rechtsliebe, zu viel Verstand, zu viel Fähigkeit zuzutrauen, die Lehren aller gesunden Theorie und, besonders der neuesten, Zeiten aufzufassen, als daß man glauben könnte, sie würden sich für eine offenbar gemeinschädliche, vor Vernunft, Recht und Klugheit gleich unhaltbare Sache erklären, und sich durch ein so leicht zu deutendes Qui pro quo als die Censur ist, dupiren lassen.

Wir sind lange genug stufenweise fortgeschritten, d. h. nach unserer Weise auf dem Flecke stehen geblieben, auch wohl einen Schritt zurückgegangen, und zwar auf der einzigen Stufe,

Digitized by Google

die im Grunde zwischen Schreibverbot und Preßfreiheit stattfindet, und in der Censur besteht. Bleibt doch den Gegnern noch immer darin ein Trost, daß sie, die Rolle der Ankläger übernehmend, die verhaßten Liberalen, so lange keine Jury für Preßvergehen stattfindet, hinlänglichen Gefahren durch Chikane aussetzen können, wodurch dieselben doch noch einigermaßen im Zaum gehalten werden möchten. Das freilich ist wieder übel, daß in Frankreich z. B., wie durch authentische Uebersichten erwiesen ist, trotz dem, daß man alle Mittel aufbot, die liberalen Schriftsteller zu ermüden, seit 1815 bis 30, in den Jahren, in welchen Preßfreiheit bestand, den Feinden und selbst den Freunden derselben zum Erstaunen, wenige Preß-Mißbräuche verklagt, und mit oder ohne hinreichenden Rechtsgrund bestraft werden konnten.

Wenn wir die Erfüllung jener Wünsche, Preßfreiheit, ein Bundesgericht u. s. w. erlangten, so würde uns schon, wie eingestanden, gar sehr geholfen sein. Auch können nicht noch mehrere, oder nur diese auf Ein Mal und im Augenblicke erfüllt werden. Allein es möchte sehr zu zweifeln sein, ob mit Erfüllung derselben mehr geschehen würde, als doch nur — etwas Halbes.

Da es in jedem Augenblicke gut ist, das Ziel, das erstrebt werden muß, sich deutlich vorzuhalten, vorzüglich aber, wenn man, wie wir gewissermaßen in dem Falle sind, eine neue Bahn betritt; da es eben zu solchem Zeitpunkte darauf ankommt, daß man sich über das Ziel verständige, und, weil überhaupt bewegte Zeiten die günstigsten für Reformen sind, eine Zeit wie diese vielleicht so bald nicht wiederkehrt, und wir die Erfahrung gemacht haben, was es für Folgen hat, wenn man die rechte Zeit unbenutzt vorübergehen läßt; — so werde wenigstens in Kürze ausgesprochen, auf was für pia desideria noch weiter die nirgend vorgreifende Meinung geht.

Verlieren wir uns nicht in Träume und Abstractionen, messen wir eben so wenig, was geschehen sollte, danach ab,

Digitized by Google

wie weit unsere Verfassung von theoretischer Vollkommenheit entfernt ist, sondern nehmen wir die Dinge, wie sie liegen, gehen wir von dem Bedürfniß aus, und lassen wir von ihm uns zeigen, was noth ist. Aber fassen wir dasselbe auch fest und unbefangen ins Auge, lassen wir uns das Urtheil darüber nicht verwirren, oder das Wort, daß ich so sage, auf der Zunge tödten, durch die Furcht, etwas hohen Personen etwa Mißfälliges, oder den kleinen Geistern und Meistern mit den Pfahlbürgeransichten und den eingeschnürten Herzen Thörichtes zu sagen. Möge Gedanke und Wort nicht gelähmt werden durch jene Timidität, die uns in der langen Zeit des politischen Alpdrucks, da wir meinten, nichts mehr hoffen zu dürfen, eigen geworden, uns noch nicht einmal überall zum Bewußtsein gekommen, — wie denn dießmal die Thaten kühner gewesen, als die Gedanken und Worte — geschweige denn überall von uns überwunden ist, so, wie z. B. bei den biedern Hessen, die dem guten Geiste der Revolution bei Bildung ihrer neuen Verfassung so fest ins Auge sehen, und sich so unumwunden, so ritterlich ohne Furcht und Tadel zu seinem Symbolum und seiner Feuertaufe bekennen, daß unsere alten Leute vor Freuden wieder jung werden, und selbst unsere Todten seit zehn Jahren oder etwas länger, die mit betrübten patriotischen Herzen in die Grube sanken, eine freudige Regung empfinden müssen.

Ist das richtig, was oben über das zwischen unserer Verfassung und dem Zustande unsers Volks bestehende Mißverhältniß gesagt ist, so ist wohl offenbar genug, daß wir noch mehr wünschen müssen, als die Erfüllung der oben genannten Desiderien; denn durch Erfüllung derselben würden ohne Zweifel die Uebel, die aus jenem hervorgehen, noch nicht gehoben werden. Hierauf aber müssen wir doch unsere Wünsche und Bestrebungen richten, und dürfen also nicht weniger wollen als Alles, was dazu noth thut.

Fragen wir, worin dieß Alles bestehe? so möchte die nahe liegende Antwort richtig sein: im Wesentlichen in

Digitized by Google

dem, was vom Befreiungskriege an, was bei und kurz nach Errichtung der Bundesverfassung, von den Wohlmeinenden, Erleuchteten und Besonnenen im Volke gewünscht und erwartet, und von den Fürsten selbst beabsichtigt und verheißen wurde; — so daß wir denn, ohne behext gewesen zu sein, oder ohne dem Teufel die Schuld, in so aufgeklärten Zeiten, zuschieben zu dürfen, ungefähr auf dem Punkte wieder angelangt wären, von welchem wir vor anderthalb Decennien ausgingen, im guten Glauben, tüchtig vorwärts zu schreiten.

Mag indeß sein! Sehen wir nur zu — und wir dürfen ja nur die alte falsche Spur und die alten Fußtapfen und Fehltritte vermeiden — daß wir nicht noch einmal im, gleichviel am Ende, ob verhexten Kreise oder nicht, herumgehen.

So mag denn ungefähr das abermals gelten, was unser Fries einst in seiner trefflichen Schrift: Vom Deutschen Bunde, sagte: »Wir Alle sind ergriffen von einem Volksinteresse, wie man es lange nicht mehr kannte. In diesem frommen Glauben an Vaterland und Recht wollen wir etwas Neues, etwas kräftiges Neues. Wir wollen dieß mit Muth und Volksselbstvertrauen, aber zugleich mit Ruhe und Mäßigung. — Was sollen wir nun wünschen und erstreben? Den Gebildeten heißt das Strebeziel: Selbstständigkeit des Deutschen Volks und Staats, Unabhängigkeit vom Auslande, von ausländischer Sitte und fremdem Recht. Deutschland muß aufhören, der Kampfplatz für Europa zu sein! — Wo finden wir die Mittel zu diesem Zwecke? Schon Freiherr von Moser und Schlözer haben sie bezeichnet: Reformen, aber keine Revolution! Keine Abgabenerhebung ohne Rechnungsablage! Kein Einherrscher ohne Stände! Die Stände zum überwiegenden Theile aus dem Volk, nach fehlerfreiem Repräsentativsystem gewählt! Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen! Eine Habeas-Corpus-Acte! Geburtsadel, aber keine steuerfreie Kaste!«

Deutschland werde, so müssen wir wünschen, aus ei-

Digitized by Google

nem Staatenbunde ein Bundesstaat, der durch organische Gesetze zusammengehalten wird, und als Bundesstaat in der Bundesversammlung zu einem wahrhaften Leben gelangt; der provisorische Zustand höre damit auf, und ein fester, die Gegenwart befriedigender, die Zukunft verbürgender, trete an seine Stelle. In jedem einzelnen Lande werde eine Civilliste eingeführt, die bürgerliche Rechtsgleichheit der Bekenner der verschiedenen christlichen Confessionen werde nach ihrem wahren Sinne endlich durchgeführt, die der Christen und Juden ausgesprochen und sofort geltend gemacht. Die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der katholischen und protestantischen Kirche mögen überall recht und gleich[62]) bestimmt werden, und die letztere trete aus ihrem, auch nur, und seit dreihundert Jahren, provisorischen Zustande heraus, und erhalte eine ihrem Wesen angemessene Verfassung, d. h. überall trete für sie ein geordneter Rechtszustand ein, gleichviel von welchem — nur richtig verstandenen — (Territorial-, Episcopal- oder Collegial-) System man dabei ausgehe, die alle zusammen nicht viel mehr als Pedanterieen, wenn gleich, wie die Dinge lagen, gewissermaßen unumgängliche, sind. Es soll ja die Willkühr und Rechtsunsicherheit in Deutschland, also doch wohl auch für die Kirche, d. h. für die Staatsbürger, sofern sie Glieder einer solchen sind, aufhören!

Bekäme dann auch die Nation am Bundestage eine Vertretung — die sich leicht mit dem gewünschten Bundesgerichte in Verbindung setzen lassen möchte — wenn selbst nur so, daß durch dieselbe die Nation, als solche, aus ihrer gänzlichen Anonymität herausträte, und nur überhaupt vorerst ein Organ, wenn auch nur ein Meinung und Wünsche aussprechendes erhielte, so würde dadurch das Reformationswerk würdig gekrönt werden.

---

[62]) Notiz von der unfehlbaren Protestation des heiligen Vaters könnte; bevor sie eingetroffen, gleich vorläufig genommen und mit alle dem beseitigt werden, was vorläufig zu beseitigen ist.

Digitized by Google

Leere Träume, Chimären! wird mancher kopfschüttelnd und ungläubig ausrufen, und vielleicht hinzusetzen, daß Jeder also urtheilen werde, der die Verhältnisse kenne und erwäge.

Das wäre desto schlimmer, denn wir wären dann dahin gekommen, an dem was uns noth thut, verzweifeln zu müssen. Allein dies würde wenigstens ein neuer Grund sein, so energisch als möglich vorzuschreiten.

Aber warum wollte man denn in dem als Wunsch und Bedürfniß Ausgesprochenen nur Unerfüllbares sehen? Es ist noch immer zum guten Theile weniger, als das, was das Deutsche Volk — nicht etwa bloß ein oder der andere Träumer — von der Lage der Dinge und dem Wiener Congresse, nach nicht geringen Leiden, Anstrengungen und Opfern, erwartete, weniger als die Fürsten selbst, namentlich in der Russisch-Preußischen Erklärung vom 25sten März 1813 verhießen: »die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs, eine dem ureigenen Geiste des Deutschen Volks angemessene, die Einheit befestigende Verfassung«; es ist nicht mehr noch weniger, als die Vollziehung der Bundesacte selbst nach ihrem Geiste; deren Sinn freilich von gewissen Publicisten nach ihrem (dieser Publicisten) bösen Geiste, empörend schändlich interpretirt ist.

In ihr werden organische Bundesgesetze, prompte Gerechtigkeit, Stände, Preßfreiheit, bürgerliche Rechtsgleichheit der christlichen Confessionen, Verbesserung der Verhältnisse der Juden verheißen. Ueber freien Handel und freie Schifffahrt sollte in der ersten Sitzung des Bundestags berathen werden u. s. w. Klübers Staatsarchiv des Deutschen Bundes beweist, daß die Idee der Einführung einer Civilliste keineswegs eine demagogische ist. Aus desselben wackern Gelehrten Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses ersieht man, wie die Bundesacte wegen Errichtung eines Bundesgerichts, wegen Wiedereinführung oder Veränderung ständischer Verfassungen, wegen Bestimmung der Rechte Deutscher Untertha-

Digitized by Google

nen und der landesherrlichen Prärogative entstanden ist; wie Preußen, dessen Votum Oesterreich und Hannover beigepflichtet — und das nur wegen Widerspruchs Baierns[63]) und Würtembergs, die die Souveränität in Fülle erhalten wollten, keine Folge hatte — wie Preußen von Anfang bis zu Ende darauf bestanden, daß Deutschland ein Bundesstaat werde, beruhend auf einem wohlgeordneten centralisirten Militair-System, und einem Bundesgericht, welches die Streitigkeiten der verschiedenen Bundesmitglieder und der Unterthanen mit ihren Fürsten entscheide, und auf ständischer Verfassung brgründet sei.

Träte nunmehr die Vollziehung der Bundesacte nach ihrem Geiste ein, so würde doch nur der alte Satz befolgt werden, daß, wer den Zweck wolle, auch die Mittel und die Ausführung wollen müsse. Und schwerlich könnte von Uebereilung gesprochen werden, eben so wenig, als bei dem Wunsche dieser Ausführung, von Angriffen auf nothwendige Regentenrechte — denn die Ueberfülle derselben hat sich als schädlich für Regenten und Unterthanen erwiesen — oder sonst von ungebührlichen Forderungen, Mangel an Mäßigung, von Schwindeleien u. dergl., denn die Fürsten selbst haben das Alles ja zu wollen erklärt.

Es giebt freilich deßungeachtet Leute, die es sehr unbescheiden finden, nicht weniger zu fordern als — Alles, was geschehen könnte! Zum Besten des Vaterlands nämlich. — Aber soll denn weniger geschehen? Schämt man sich denn der angeblichen Bescheidenheit gar nicht, die nicht will, was nöthig ist zum allgemeinen Besten? Muß es denn so sein, daß wir den Quell des Uebels unverstopft lassen, nachdem wir erfahren haben, welche Leiden und Gefahren aus ihm entspringen; und damit Deutschland,

---

[63]) Baierns jetziger hochsinniger König hat erst vor Kurzem öffentlich den Wunsch enger Vereinigung aller Deutschen Völkerstämme ausgesprochen.

Digitized by Google

wenn er offen bleibt, so oft er wieder unerträgliche Unbill hervorgetrieben, was es bedarf, durch neue Revolutionen erkaufe, mit seinen Rechtsforderungen an die Selbsthülfe — die traurige und gefährliche — gewiesen werde? — ein Zustand, der doch wohl so wenig heilsam ist, als eine solche Verfassung auch nur der mittelmäßigen, und wie wir uns gewöhnlich einbilden, hohen Stufe der Staatsweisheit, die wir erreicht haben, Ehre macht! Muß es so sein, daß wir, um nicht unbescheiden zu viel zu verlangen, immer so wenig fordern, daß unserm Elende niemals gründlich abgeholfen wird?

Das ist richtig, wer Alles will, nämlich auch das Unmögliche, will Nichts. Aber das ist eben so wahr, wer weniger will, als das Erreichbare, will sehr häufig auch so gut als Nichts. Dieß möchte in unserer gegenwärtigen Lage wirklich der Fall sein. Denn man versuche nur zu trennen, und bald wird man finden, daß eben dieß das Unmögliche ist, da Eins nothwendig an dem Andern hängt. Was hülfe es, daß eine einzelne Regierung den Ansprüchen der Zeit huldigte, wenn die übrigen Regierungen sich denselben widersetzten, und mit Erfolg sich auch dem Vorschreiten jener widersetzen könnten, indem die Bundesverfassung nicht auf hinlänglich klaren, zeitgemäßen, organischen Gesetzen beruhete und sicher begründet wäre? Was hat es geholfen, daß Weimar mit der öffentlichen Meinung zu regieren versuchte? Was hilft die beste Verfassung in einem einzelnen Lande, wenn sie nicht kräftigen Schutz findet in einem Bundesgerichte? Was wir bedürfen zur Abhülfe der Noth der Gegenwart und zur Sicherung der Zukunft, ist, wie Niemand läugnen wird, ein lebenskräftiger Gemeingeist und Vertrauen zu uns selbst, zu unsern Fürsten, unserer Fürsten zu uns, damit überhaupt etwas Rechtes ausgerichtet werden könne; ein gesicherter Rechtszustand und Aufhebung der Hindernisse unsers Ackerbaues, unsers Handels, unserer Industrie. Was ist nothwendig, um dazu gelangen zu können? Ein Bundesgericht, ein

Digitized by Google

einziges Zollsystem vor Allem, offenbar. Aber ist denn nun — wir wollen bei dem Wunsche des erstern stehen bleiben — die Erfüllung desselben möglich, ohne Zusammenstimmung der hohen Bundesglieder in gutem Willen und rechter Ansicht, ohne Willigkeit derselben, sich Schranken der Macht gefallen zu lassen, ohne eine vollziehende Macht, die keine Ohnmacht ist? — und das Alles und noch mehr Erforderliches, ohne daß, mit Einem Worte, der Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt werde? was man also wollen muß, wenn man ein Bundesgericht will. Ist aber eine solche Umwandlung möglich, und kann man sie wollen — denn da liegt eben die Hauptschwierigkeit, mit der alle übrigen sich wie von selbst lösen — so kann man auf Alles das antragen, was oben als wünschenswerth bezeichnet wurde, ohne fürchten zu müssen, daß man mit nicht zu realisirenden Forderungen hervortrete.

Man gehe nur auf die Sache und begnüge und betrüge sich nicht selbst mit einem Schein derselben, und man wird einsehen, daß wir wohl hier und da stücken und flicken, ein — vielleicht großes — Uebel aus dem Wege räumen, aber überall nichts erreichen können, wodurch unsere Lage wesentlich und dauerhaft verbessert werden würde, so, daß wir mit Zuversicht hoffen möchten, es werde dergleichen nicht wiederkehren, als wir erfahren haben, und es als eine ausgemachte Sache nehmen, daß solches nicht wiederkehren dürfe, — wenn nicht alle jene Wünsche erreicht werden. Man braucht den Gedanken hieran nur gänzlich von der Hand zu weisen, und es wird schwerlich Genügendes, und vielleicht nicht einmal das geschehen, dessen man sich schon versichert glaubte, weil es ja so wohl möglich, und weil so bescheiden gefordert war. Denn der wird nie zu etwas Rechtem gelangen, der das Ziel sich gleich vorn auf den Weg hinpflanzt.

Daß man nicht unbescheiden sein, noch trotzen dürfe, wenn man Gutes erlangen wolle, werde hier nicht einge-

Digitized by Google

wendet. Es versteht sich von selbst. Aber man könnte zu viel Gewicht darauf legen und sich beschüchtern lassen, indem man sich sagte: die Erfahrung lehre, daß die Nation nach dem Befreiungskriege durch zu heftiges Andringen ihr Ziel verfehlt habe u. s. w. Man verwechsele nicht vielfach Ungleichartiges. Damals ging die Tendenz der meisten Regierungen in Europa dahin, der öffentlichen Meinung nicht nachzugeben, weil man es für unnöthig oder gefährlich hielt. Denn dieselbe wollte lebendiges Fortschreiten, in den höheren Regionen der Gesellschaft herrschte aber die Ansicht vor, daß die bewegten Völker vor Allem der Ruhe bedürften, und — darüber, was für eine Ruhe nothwendig sei, und wie überhaupt Ruhe begründet werden könne, irrte man sich nur zu sehr. Jetzt dagegen kann es nur als heilsam, und muß es als nothwendig erscheinen, der öffentlichen Meinung nachzugeben, und es dabei bewenden zu lassen, sie zu leiten. Die Leidenschaftlichkeit des Andringens — die gar nicht gelobt werden soll — war durchaus nicht so unerhört, bedenklich und strafbar, wenn man, wie die Gerechtigkeit fordert, die Meinung nach den vorherrschenden, nicht nach den extravaganten Ideen Einzelner, und das Auftreten des Volkes nicht nach dem Benehmen Einiger, sondern nach dem der Mehrheit beurtheilt, — als sie von der Parthei, welche nun einmal Stillstand oder Reaction wollte, zu diesem Zwecke absichtlich gemacht wurde; und nur bei Vorhandensein von mehr oder weniger Empfänglichkeit für die Ansichten dieser Parthei, mehr oder weniger Neigung in die Tendenzen derselben einzugehen — nur unter den damaligen Zeitumständen — konnte die List gelingen.

Damals war der Mangel der immer nothwendigen Mäßigung, und der Schein gefährlicher Tendenzen oder übertriebener und ungebührlicher Forderungen im außergewöhnlichen Maaße der Erreichung des Ziels hinderlich. Jetzt ist hier und da mehr jene Timidität zu vermeiden, die nichts zu schaffen hat mit gerechter Besorg-

Digitized by Google

niß vor Unordnungen Uebelwollender oder Mißleiteter, vor dem Schein, Unordnungen mit oder ohne Willen zu begünstigen, oder auch vor Uebertreibungen in lobenswerthem Streben, nichts zu schaffen hat mit der nöthigen Sorge, daß dergleichen verhindert oder zurückgewiesen werde; sondern die ihrerseits, und zwar in jener Besorgniß übertreibend, nicht wagt, mit hinlänglicher Offenheit, Sicherheit und Entschlossenheit, auf allen gesetzlichen Wegen zu Reformen vorzuschreiten. Denn dieß eben ist das sicherste Mittel, revolutionäre Auftritte zu verhüten, die mit aller Vorsicht, wenn die nöthigen Reformen nicht eintreten, auf die Länge nicht verhütet, und also leicht gerade durch eine penible und timide Vorsicht mitverschuldet werden können.

Aber die Schwierigkeiten, die angegebenen Wünsche in Erfüllung zu setzen! — Wer möchte verkennen, daß deren sehr große vorhanden sind? Allein es muß wohl unterschieden werden zwischen wirklichen und eingebildeten, solchen, die in den Umständen liegen, und solchen, die man selbst macht. Von unüberwindlichen kann nur die Rede sein, wenn die Mittel abgehen, die wirklich in den Umständen vorhandenen zu überwinden, nicht aber wenn bloß der Wille mangelt. Sollte die Meinung, daß die Schwierigkeiten hier zu groß wären, sehr allgemein sein, so würde dieß ein eben so allgemeines Mißtrauen in den guten Willen andeuten; und das wäre — eine abermalige starke Aufforderung, das Vertrauen durch Bezeigung und Bethätigung guten Willens neu zu befestigen. Denn wer hier die Möglichkeit des Gelingens läugnet, gestehe seine Gedanken. Wir werden dann sehen, was ihn vor Allem die Schwierigkeit als unüberwindlich betrachten läßt, ist nichts Anderes, als daß er — denn am Volke kann hier Niemand zweifeln — den Deutschen Regierungen nicht zutraut, daß sie ihre Zeit erkennen, und ihre und ihres Volkes Sache als Eine ansehen, sondern nur Sinn für falsch verstandne Eigeninteressen, aber kein Herz haben fürs Volk; daß er

Digitized by Google

von denselben meint, die neue und neueste Zeit mit ihren großen Lehren wäre an ihnen allein vergeblich vorübergegangen, und sie allein möchten die nöthigen Opfer für das gemeine Beste, wodurch alle stark werden würden, Fürsten und Volk, nicht bringen. Denn das scheint klar zu sein, wenn sämmtliche oder die meisten Deutschen Regierungen dem Geiste der Zeit huldigen, von ächtem Patriotismus beseelt sind, wie nicht anders zu erwarten: daß sie dann die in den Umständen liegenden, wenn auch großen Schwierigkeiten wohl besiegen, was sie selbst gewollt und verheißen, erfüllen, und das Ziel auf dem Wege erreichen können, von welchem sie, in einen andern ablenkten, der unter unvorhergesehenen Verhältnissen zu großen Gefahren geführt hat, — und den sie, von einer Ansicht der Dinge und durch Umstände bewogen, erwählten, die nicht mehr vorhanden sind.

Ein Haupthinderniß daß die Bundesacte den Wünschen der Völker mehr gemäß abgefaßt und nach ihrem Geist erfüllt wurde, war jene Parthei, an deren Spitze einflußreiche und zum Theil hochgestellte Personen standen; die Parthei, die, wie die Regenwolke, alles Gedünst an sich zog und noch mehr wieder ausgoß, die entweder in Irrthum und Verblendung, oder aus Verknechtung der Gesinnungen, aus Haß gegen die Freiheit, aus Scheu vor Licht und Recht, — die Ruhe des Grabes wollte, den Frieden unter den Völkern, der bei nächtlicher Finsterniß stattfindet; die Parthei, welche die Ansichten in den hohen und höchsten Kreisen irre zu leiten trachtete, die Ansichten besonders darüber, was und von welcher Bedeutung die Meinung des Volks sei, das, sofern es eine Meinung geltend machen möchte, nur aufgehetzt sein sollte von ganzen Bösewichtern und halb Verrückten; die Parthei, welche immer große Sorge für den Thron hatte, wenn die Willkühr oder ihr Einfluß und ihre Vorrechte gefährdet schienen; die immer mit Rettung des Staats sich wichtig machte, und das Fortbestehen gewinnbringender Mißbräuche und

Digitized by Google

Vorurtheile meinte; — mit Einem Worte die Parthei, die in Frankreich le parti Polignac genannt wird, überall erst die Finsterniß und die Knechtschaft für die Völker zu bereiten trachtet, und dann sich und die Könige nicht retten kann, wenn die Völker, das Uebermaaß des Frevels zu rächen, aufstehen; — die angebliche Stütze des Throns.

Doch das in ihrem Einfluß liegende Hinderniß ist mit jenem unberechenbar geringer geworden. Es ist eine der wichtigsten Wirkungen der Revolution vom Juli, daß dieselbe klar wie die Sonne gemacht hat, wie diese Parthei, trotz ihrer großen und schönen Worte, nur eine ganz kleine, höchst unverständige und unbesonnene, und vor allen Dingen durch und durch egoistische sei. Ihre ganze Macht beruhte auf einer Täuschung, und diese hat jetzt aufgehört.

Daß die Regenten ihre Sicherheit in der Liebe und Wohlfahrt ihrer Völker suchen müssen, und die stärkste von allen denkbaren darin finden werden; daß sie — indem freilich die Herren von den Vorrechten, jedoch auch nur was sie nicht besitzen sollten, verlieren — nur gewinnen können an wahrer Macht, wenn sie die Ideen der Zeit ins Leben einführen; — der Wahrheit ist bei ihnen der Eingang nicht mehr versperrt. Mit den Barricaden, die gegen die Kanonen und Söldlinge der Könige aufgebauet wurden, und von deren Höhe aus die Völker tief hinein in die Schwäche der physischen Macht derselben blickten, sind auch die (lebendigen) Barrieren gefallen, welche die Throne von den umstehenden Völkern trennten, und fortan steht und wacht zwischen beiden nur Liebe und Vertrauen, die die Wahrheit immer hindurch lassen von beiden Seiten.

Will man den Umstand als Schwierigkeit, unsere Verfassung zu verbessern, geltend machen, daß es von jeher die Tendenz der Politik der Europäischen Mächte gewesen, Deutschland in Uneinigkeit, Unbehülflichkeit und Schwäche zu erhalten, so ist damit ein so starkes Argument, als es

Digitized by Google

nur eines geben kann, herbeigezogen, daß man durch keine Schwierigkeit sich abhalten lassen dürfe von dem, was dem Vaterlande heilsam, und dessen Unterlassen nur — dem Auslande zum Vortheil wäre. Aber für unüberwindlich soll doch diese Schwierigkeit nicht gelten? Wollten die Fremden sich einmischen in unsere Angelegenheiten durch Einschreiten mit Gewalt — was bei den jetzt geltenden Principien wenig wahrscheinlich sein möchte — so dürften unsere Regenten nur ihrer Völker Kraft in Anspruch nehmen. Sie hat die Macht des Gefürchtetsten der Mächtigen gebrochen, sie wird jeder andern gewachsen sein, so oft sie für ein großes Volksinteresse aufgeboten wird. — Oder denkt man an Intriguen, Aufreizung einzelner Regierungen zur Widersetzlichkeit — die aber zugleich Entfremdung des eigenen Volks sein würde — zur Störung der unternommenen Reformen, d. h. zum Verrath am Vaterlande? Die Schwierigkeit wäre dann abermals nicht in den Umständen, und ganz leicht durch Treue am Vaterlande zu überwinden.

Die der Ausgleichung so vieler besondern Interessen und Ansichten möchte die größeste, und wohl groß genug sein. Doch liegt nicht auch die Wahrheit nahe genug, daß am Ende doch Alle gewinnen müssen, wenn auch Jeder, und Einer vielleicht auch mehr als der Andere, aufopfert? Daß sie unüberwindlich sei, jene Schwierigkeit, in einer großen, selbst dem Kältesten begeisterte Momente abzwingenden, einer — vulkanischen Zeit, die das Vereinzelte mahnt zur Einigung, das nicht wohl Verbundene zu besserem Verbande, die Uneinigen zur Einigkeit, die Schwachen zum Bündniß, die Völker und die Fürsten zu Vertrauen, zu hochherzigem Gemeinsinn und fest zu stehen, und — sich in Verfassung zu setzen! — das wollen wir nicht glauben, dürfen es nicht; es hieße Fürsten verunehren und Volk.

Vor kurzem wurde durch die öffentlichen Blätter einmal wieder ein Auszug aus den Protokollen der Bundes-

Digitized by Google

tagssitzungen [*]) bekannt gemacht, welcher einen einstimmigen Bundesbeschluß enthält, wonach der Deutsche Bund, »von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtigen, auf dem Bundesgebiet stattgehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden aufrührerischen Vorfällen die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern«, gewisse Anordnungen getroffen hat. Diese Mittheilung schien hier und da, doch wohl nur durch Mißverständniß, nicht den besten Eindruck zu machen.

Aber gerade aus dem, worüber man sich beschwert, können wir die erfreulichsten Hoffnungen schöpfen, indem es ja unläugbar beweiset, daß die Schwierigkeiten keineswegs unüberwindlich sind, wenn es jetzt abermals nicht um schwerere, sondern nur eben so schwere Dinge sich handelt. Sind es doch zum Theil gerade nur dieselben, die wir jetzt nur wieder so geordnet wünschen, wie sie vorher geordnet gewesen. Ist es nicht z. B. offenbar, daß die Preßfreiheit durch die Bundesversammlung leicht hergestellt werden kann, da sie so leicht aufgehoben werden konnte? Das oben angeführte Protokoll aber beweiset, daß der Bundestag noch immer Kraft entwickeln, einig und wirksam sein kann, wo es »der Fürsorge für das Gesammtinteresse des Bundes« gilt. Es braucht demnach nur ausgemacht zu sein, worin dasselbe wahrhaft besteht. Die Umstände sind es am wenigsten, woher Schwierigkeiten entstehen.

Der Glaube, oder auch die Phrase ohne Glauben: Die unüberwindlichen Schwierigkeiten! — das sind die Chimären, die Vorspiegelungen, die wirklich gefährlich sind. Denn sie verhindern, was noth thut, indem die Trägheit und Schlaffheit in ihnen noch ein Ruhekissen bekommt, und die Engherzigkeit und das Uebelwollen sie schlau zu ihren Zwecken benutzen. Der Glaube an unüberwindliche Schwierigkeiten, wo es uns zu helfen gilt, an den die Muthlo-

[*]) Der 34sten Sitzung vom 21sten Oct d. J.

Digitized by Google

worden, und sein mildes und durch Geist eindringliches Wort im Interesse der Kirche und der Humanität für Abschaffung der Todesstrafen ertönte, und mit Beifall der Verständigen und Guten aufgenommen wurde. Derselbe redet noch besonders für tüchtige Landes- und Städte-Verfassungen. Des Verfassers der Schrift: Blicke auf Deutschlands Lage u. s. w. hin und wieder ausgedrückte Wünsche gehen »auf die fürstlichen, gesetzlich (in der Bundesacte) ausgesprochenen Verheißungen« zurück, und:

»Gewährt, was Ihr großmüthig einst versprochen!«

ist der Grundton in Maltitz: Ein herzliches Wort zum Herzen Deutscher Fürsten.

Ich läugne nicht, eine willkommene Genugthuung in dem Allen gefunden zu haben. Denn es ist schwer zu beurtheilen, was einem Volke, und in kritischer Lage desselben, unter verwickelten Zeitverhältnissen, noth thun und frommen mag.

In magnis voluisse sat! Dazu bin ich mir bewußt, mögen immerhin Irrthümer mir nachgewiesen werden, was die Gesinnung betrifft, daß nur wahre und innige Liebe zum Vaterlande, und die tiefste Verehrung für die heilige Drei: Wahrheit, Recht und Freiheit, mir die Feder geführt.

Möchte das wenigstens anerkannt, und mir um deswillen Nachsicht zu Theil werden!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

OH.572
L.80
HDI
HW 20I4 0
Digitized by Google